

7 Die Idee der nützlichen Universität

In vielen aktuellen Diskurskontexten bezieht sich die Rede vom Verhältnis von Wissenschaft und Praxis in erster Linie auf die Institution der Universität. So liest man in einem Zeitungsartikel unter der Schlagzeile »Das Volk will mehr Praxis«, dass viele Deutsche sich von den Hochschulen ein praxis- und wirtschaftsnäheres Studium wünschen (Schneider 2006). Nicht weniger deutlich benennt der seit den 1960er Jahren fest etablierte Topos des ›Abschieds vom Elfenbeinturm‹ die als ungenügend wahrgenommene gesellschaftliche Relevanz der Universitäten.¹ Wenn umgekehrt die Verteidiger einer autonomen Forschung die ›Ökonomisierung‹, ›Kommerzialisierung‹ oder ›Instrumentalisierung‹ der Wissenschaft kritisieren, dann meinen sie meistens den durch Politik und Wirtschaft forcierten Strukturwandel des Hochschulwesens, setzen also ebenfalls die Universität pars pro toto für die Wissenschaft. Tatsächlich ist es schwierig, von der Wissenschaft zu sprechen und von der Universität zu schweigen: »Wer an Organisationen der Produktion wissenschaftlichen Wissens denkt, denkt zuallererst an Universitäten« (Meier 2007: 783). Die Universität gilt vielen Beobachtern auch heute noch als »zentraler Ort der Wissenschaften« (Wintermantel 2008: 89), als »archetypische[r] Raum« (Rexroth 2010a: 16), als »Kerninstitution« (Weingart 2008: 480) oder gar als »einzige Institution«, die den für Forschung und Lehre notwendigen »Freiraum« zur Verfügung stellen kann (Brandt 2011: 179).

Gerade die offensichtliche Relevanz der Universität zwingt allerdings dazu, an das oben (Kap. 2.3) diskutierte methodologische Problem der Engführung der Wissenschaft auf ihre Organisationen zu erinnern. Wenn man, wie die vorliegende Arbeit, Wissenschaft primär als eine spezifische Kommunikationsform versteht, dann gilt es strikt zwischen Universitäten als je konkreten Organisationen und der Wissenschaft als einem gesellschaftsweit operierenden Funktionssystem mit eigenen sozialen und semantischen Strukturen zu unterscheiden. Wenn man weiter davon ausgeht, dass die hier interessierenden Autonomie- und Praxisdiskurse eine spezifische Binnenstruktur der Semantik der Wissenschaft bilden, dann stellt sich die Frage, wie ihr Verhältnis

1 Die Genese des Bildes vom Elfenbeinturm ist jüngst von Shapin (2012) rekonstruiert worden, allerdings mit Fokus auf den englischen Sprachraum. Für den deutschen Hochschuldiskurs ist diesbezüglich u. a. der 1960 in Berlin unter dem Motto »Abschied vom Elfenbeinturm« stehende VI. Deutsche Studententag prägend gewesen (VDS 1960).

zu den organisationsbezogenen *Universitätsdiskursen* zu denken ist. Allein schon die oben (Kap. 1.1, 3.4) erwähnte Ökonomisierungs-Debatte zeigt ja, dass sich Autonomiediskurse, Praxisdiskurse und Universitätsdiskurse nicht ohne weiteres trennen lassen. So bleibt oft unklar, wer eigentlich der Adressat der Forderung nach einer gesellschaftlich relevanten Wissenschaft ist: Sind es einzelne Wissenschaftler, wissenschaftliche Gemeinschaften oder die Gesamtheit aller Wissenschaftler? Oder doch eher Universitäten, Forschungsinstitute und sonstige in irgendeiner Weise mit Wissenschaft beschäftigte Organisationen? Offensichtlich verschleiern die Kollektivsingulare ›Wissenschaft‹ und ›Universität‹ die vielfältigen diskursiven Positionierungen von Sprechern und Hörern. Für die alltägliche Kommunikation stellt dies kein Problem dar, im Gegenteil, aus der Perspektive der Differenzierungstheorie und der integrationalen Linguistik ist ersichtlich, dass es hier um hoch selektive und funktionale Sinnkonstitutionsprozesse der modernen Gesellschaft geht (vgl. Kap. 4.1). Wir sprechen normalerweise ganz unproblematisch von ›Wissenschaftlern‹ und ›Wissenschaftlerinnen‹, von der ›Universität X‹ und der ›Universität Y‹, von einer ›Hochschullandschaft‹ und von einem ›Wissenschaftssystem‹. Problematisch werden diese Ausdrücke erst, wenn die wissenschaftssoziologische Forschung beansprucht, die entsprechenden Entitäten generalisierend zu beschreiben, also etwa zu definieren, was einen Wissenschaftler zum Wissenschaftler macht oder welche organisationalen Strukturen eine Universität als Universität auszeichnen. Die damit einhergehenden Operationalisierungsprobleme wurden in den einleitenden Kapiteln ausführlich diskutiert und müssen hier nicht erneut ausgebreitet werden. Wiederholt sei nur, dass die vorliegende Arbeit die Frage nach dem Verhältnis von Universität und Wissenschaft sowie das abstrakte systemtheoretische Problem des Verhältnisses von Organisationen und Funktionssystemen weitgehend ausklammert.² Was aber ist dann der Zweck eines Kapitels über die Universität?

Soziale Systeme, so die oben (Kap. 4.3) diskutierte Annahme, verfügen grundsätzlich über eine operative und eine semantische Ebene. Diese Prämisse wurde systemtheoretisch begründet, ist aber dennoch kompatibel mit den meisten gängigen Sozialtheorien; sie wird im Prinzip jedesmal aufgerufen, wenn zwischen ›harten‹ und ›weichen‹ oder zwischen ›materiellen‹ und ›symbolischen‹ Strukturen unterschieden wird (vgl. Kaldewey 2011: 297). Entscheidend für die folgenden Überlegungen ist nun, dass dies nicht nur für Funktionssys-

2 Siehe zu dieser Frage den instruktiven Sammelband von Tacke (2001b). Weitere Beiträge zur Debatte haben Kneer (2001), Nassehi/Saake (2002), Beetz (2003), Drepper (2003) sowie Martens/Ortmann (2006) vorgelegt. Zum spezifischen Fall der Wissenschaft und ihrer Organisationen siehe Stichweh (2005, 2006a, 2009b), Guggenheim (2005, 2007), Schützenmeister (2008), Besio (2009), Torka (2009) und Pruiken (2012).

teme, sondern auch für Organisationen – und damit auch für Universitäten – gilt. In der Wissenschafts- und Hochschulforschung hat sich, vor allem wenn es um den Strukturwandel der Universitäten geht, eine von der neoinstitutionalistischen Organisationssoziologie entwickelte Variante dieser Theoriefigur als besonders aufschlussreich erwiesen: Die Unterscheidung von Formalstruktur und Aktivitätsstruktur (vgl. Meyer/Rowan 1977) bzw. von ›talk‹ und ›action‹ (vgl. Brunsson 1989).³ Eine zentrale These des Neoinstitutionalismus besagt, dass viele Organisationen dazu tendieren, diese beiden Ebenen zu entkoppeln. Damit ist nicht behauptet, dass die semantische Ebene des ›talk‹ – oft ist hier von Rationalitätsmythen oder Ideologien die Rede, die von Organisationen entwickelt und gegenseitig kopiert werden – funktionslos wäre; im Gegenteil, gerade die Entkopplung ermöglicht es, die Erwartungen der gesellschaftlichen Umwelt nach außen hin zu bedienen, ohne dabei fortlaufend in die operativen Strukturen einzugreifen.

Betrachtet man vor diesem Hintergrund den Fall der Universitäten, dann können die in der neueren Literatur umfassend diskutierten Leitbilder der ›unternehmerischen‹, ›exzellenten‹ oder ›interdisziplinären‹ Universität als weltweit diffundierte und konkurrierende Semantiken interpretiert werden, die von konkreten Universitäten übernommen werden, um sich ihrer gesellschaftlichen Umwelt als fortschrittlich zu präsentieren und um nach innen bestimmte Zielvorgaben durchsetzen zu können. Ob und inwiefern die im konkreten Fall gewählte Selbstbeschreibung – oder auch: die als Selbstbeschreibung adaptierte Fremdbeschreibung – das tatsächliche organisationale Handeln beeinflusst und sich in die operative Ebene der Universität einschreibt, ist eine Frage, die nur mittels empirischer, insbesondere organisationssoziologischer Forschung geklärt werden kann. Darum soll es hier allerdings nicht gehen.⁴ Vielmehr interessiert im Folgenden die Verflechtung der *Semantik der Universität* mit der *Semantik der Wissenschaft*, also die gegenseitige Irritation von Universität und Wissenschaft auf der Ebene der Semantik. Dass es eine solche Verflechtung gibt, wird allein schon daran sichtbar, dass sich Universitäten im Normalfall als ›wissenschaftliche‹ Organisationen beschreiben (vgl. Kieserling 2001: 80–84) und dass umgekehrt viele Selbstbeschreibungen der Wissenschaft die ›Universität‹ als ein unabdingbares Moment der eigenen Identität präsentieren. Dennoch muss hervorgehoben werden, dass diese gegenseitige Zuordnung nicht selbstverständlich ist, und zwar aus zwei Gründen.

3 Zur Relevanz dieser Thesen in der Hochschulforschung siehe Hasse/Krücken (2005), Krücken/Meier (2005, 2006), Krücken (2006), Münch (2007), Baumeler (2009), Meier (2009) sowie meine Anmerkungen in Kap. 4.2.

4 Siehe aber Brint (2005), Krücken (2006), Huber (2008), Baumeler (2009) und Meier (2009).

Erstens ist die Wissenschaft, wie insbesondere Rudolf Stichweh gezeigt hat, für die Universität nicht das einzige gesellschaftliche Bezugssystem. Die Universitätsgeschichte, so Stichweh, muss vielmehr als eine Geschichte variierender »Fremdkontrollen« und pluraler »Anlehnungskontexte« geschrieben werden (2009a: 39). In einem knappen historischen Abriss rekonstruiert Stichweh, wie sich diese Abhängigkeiten im Laufe der Zeit verschoben haben. Von etwa 1200 bis 1500 sei die Universität primär von der Kirche und den kirchlichen Orden getragen und beeinflusst worden, wie man beispielsweise an der hohen Stellung der Theologie, aber auch an der Rolle der juristischen Fakultät sehen könne, die in vielen Fällen primär Kirchenjuristen ausgebildet habe. In der Zeit zwischen 1500 bis 1800, so Stichweh weiter, habe der kirchlich-religiöse Anlehnungskontext seine Bedeutung verloren. Die Universität wurde nun zu einer Bildungsinstitution des Territorialstaates, zu einer »Staatsanstalt«, deren Funktion in der Ausbildung von »Staatsdienern« bestand (ebd.: 40). Nicht mehr die Religion, sondern die Politik habe nun die größte Kontrolle ausgeübt. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts steige dann die Wissenschaft zum primären Anlehnungskontext der Universität auf, ohne dabei aber den Staat aus seiner Trägerschaft zu entlassen. Seither, so Stichweh, erscheint uns die Verknüpfung von Erziehung und Wissenschaft als wesentliches Moment der Universität. Im 20. Jahrhundert komme schließlich mit der Wirtschaft ein weiterer Anlehnungskontext hinzu, der die klassischen Funktionen gewissermaßen überforme. Universitäre Erziehung kann seither auch als Bildung von Humankapital verstanden und universitäre Forschung auf die Produktion von verwertbarem technologischen Wissen hin beobachtet werden.

Anders als viele Hochschul- und Wissenschaftsforscher, die diese Entwicklung als tiefgreifenden Wandel hin zur »unternehmerischen Universität« interpretieren, betont Stichweh, dass man dem soziologischen Begriff der Universität nicht gerecht wird, wenn man die Hochschulen im historischen Verlauf entweder als kirchliche, oder staatliche oder wirtschaftliche Einrichtungen begreife. Vielmehr überlagern sich diese Bezüge, so dass die Universität ihre Autonomie gerade in der »Pluralisierung der Abhängigkeiten« finde (ebd.: 44). Die Universität, so kann man zusammenfassend festhalten, ist nicht der Stellvertreter der Wissenschaft auf Erden, sondern eine *multireferentielle Organisation*⁵ und damit gewissermaßen die Arena, in der die verschiedenen Rationalitätsformen der Religion, der Politik, der Erziehung, der Wissenschaft und der Wirtschaft aufeinandertreffen.

Die strikte Zuordnung von Universität und Wissenschaft ist zweitens deshalb problematisch, weil die Universität für die Wissenschaft weder die ur-

5 Zum systemtheoretischen Begriff der Multireferentialität siehe oben, Kap. 3.4, S. 98.

sprüngliche noch die einzig mögliche Organisationsform ist. Dem gängigen Verständnis nach sind nicht die Universitäten, sondern die Akademien die »organisationalen Keimzellen der modernen Wissenschaft« (Meier 2007: 784). In der Literatur wird dabei insbesondere die Rolle der 1662 in London gegründeten *Royal Society* und die der 1666 in Paris eingerichteten *Académie des Sciences* hervorgehoben. In diesen findet die systematische Erzeugung und Prüfung von wissenschaftlichem Wissen zum ersten Mal eine institutionelle Form (vgl. Münte 2004). Den Universitäten dagegen kommt lange Zeit nur die Funktion der Vermittlung des Wissens und der Ausbildung von Staats- und Kirchendienern zu. Erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts – in Deutschland deutet sich dieser Prozess allerdings schon im späten 18. Jahrhundert an – übernimmt die Universität die zuvor in den Akademien gepflegten Erfahrungswissenschaften, entwickelt sich zur Forschungsuniversität und löst schließlich die Akademie als tonangebende Organisation der Wissenschaft ab.⁶ Zugleich lässt sich im 19. Jahrhundert eine Diversifizierung der Organisationslandschaft der Wissenschaft beobachten. Parallel zur Ausdifferenzierung von neuen Fächern in den Erfahrungswissenschaften entstehen in Deutschland in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die technischen Hochschulen sowie die ersten Einrichtungen der Ressortforschung, dazu kommen im 20. Jahrhundert vielfältige außeruniversitäre Forschungsinstitutionen, die heute unter den Dächern der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft und der Leibniz-Gemeinschaft organisiert sind. Ähnliche Differenzierungen lassen sich natürlich auch für andere Staaten konstatieren. Angesichts dieser vielfältigen Organisationstypen stellt sich die Frage, ob es überhaupt noch gerechtfertigt ist, die Universität als eine gewissermaßen privilegierte und idealtypische Organisation der Wissenschaft zu beschreiben. Tatsächlich besteht diesbezüglich keine Einigkeit in der Wissenschaftsforschung. Während viele Autoren – darunter die eingangs zitierten – an der Idee der Universität als einer »Kerninstitution« der Wissenschaft festhalten, betonen andere Wissenschaftsforscher, dass die Universität ihre frühere Monopolstellung verloren habe. An ihre Stelle getreten sei vielmehr eine heterogene Forschungslandschaft mit zahlreichen »potential sites where knowledge can be created« (Gibbons et al. 1994: 6).

Vor dem Hintergrund dieser Diskussionen ist erstens festzuhalten, dass die Universität nicht auf ihre Funktion für die Wissenschaft reduziert werden sollte,

6 Für eine soziologisch fundierte Gegenüberstellung von Akademien und Universitäten als zweier spezifischer Organisationstypen siehe erneut Münte (2004: 67–112), der diesbezüglich einen »gelehrten« und einen »erfahrungswissenschaftlichen« Diskurs unterscheidet. In der geschichtswissenschaftlichen Literatur wird die Forschungsuniversität auf die Berliner Gründung von 1809/10 zurückgeführt, weshalb oft von der »deutschen Forschungsuniversität« die Rede ist. Diese, so die verbreitete Annahme der Historiker, wurde dann weltweit kopiert. Siehe dazu insb. Wittrock (1993) und Brocke (2001).

und zweitens, dass die als Funktionssystem verstandene Wissenschaft nicht in der universitären Forschung und Lehre aufgeht. Dennoch ist die Universität kaum ohne die Wissenschaft und die Wissenschaft kaum ohne die Universität zu denken. Die damit aufgerufenen theoretischen und empirischen Fragen können im vorliegenden Kapitel aber weitgehend ausgeblendet werden, denn die Universität interessiert hier, wie gesagt, nicht als Organisation, sondern als eine Semantik, die einerseits in den Selbstbeschreibungen (talk) von konkreten Universitäten variiert und stabilisiert wird, die andererseits aber auch Gegenstand von wissenschaftlichen Autonomie- und Praxisdiskursen ist, in denen – aus philosophischer, historischer und soziologischer Perspektive – die Funktion der Universität für die Wissenschaft thematisch wird. Mit dieser Schwerpunktsetzung soll nicht behauptet sein, dass die operative Ebene keine Rolle spielt, im Gegenteil, es kann mit guten Gründen vermutet werden, dass die im Folgenden untersuchten Diskurse unter anderem dazu dienen, die operative Ebene der Universität mit der operativen Ebene des Wissenschaftssystems zu koppeln. Der Nachweis solcher Struktureffekte bedürfte allerdings aufwändiger empirischer Forschung, die den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen würde. Da eine solche Forschung aber ein Wissen über das komplexe Zusammenspiel auf der Ebene der Semantik voraussetzt, wird hier zumindest ein Beitrag zu weitergehenden Studien geleistet.

Die enge Kopplung von Wissenschaft und Universität auf der Ebene ihrer Semantik zeigt sich auch daran, dass in den letzten zwei Jahrhunderten eine standardisierte Form universitärer Selbstbeschreibung entstanden ist, die sich dem ›Wesen‹ oder der ›Idee‹ der Universität widmet. Unzählige Festvorträge, Rektoratsreden und Ringvorlesungen, aber auch elaborierte philosophische und historische Abhandlungen beschäftigen sich unter Titeln wie ›Die Idee der Universität‹ mit dem Zweck, dem Zustand, der Vergangenheit und der Zukunft von Universitäten. Dabei geht es meist weniger um konkrete Organisationsprobleme, als um die Frage, für welche Form von Wissenschaft und Bildung die Universität steht oder stehen sollte. Natürlich handelt es sich bei diesen Texten oft um organisationalen ›talk‹, also um strategisch motivierte Selbstbeschreibungen, oft genug aber hat man es auch mit anspruchsvollen (Fremd-) Beschreibungen der Wissenschaft aus der Perspektive der Universität oder, umgekehrt, mit (Fremd-) Beschreibungen der Universität aus der Perspektive der Wissenschaft zu tun.

Ideengeschichtlich kann grob zwischen einem deutschen und einem angelsächsischen Strang des Diskurses zur ›Idee der Universität‹ unterschieden werden. Die zentrale Referenz des ersteren ist bekanntlich die Humboldtsche Universität. Allerdings hat Humboldt selbst nicht von einer ›Idee‹ gesprochen, und sein Name wird faktisch erst im 20. Jahrhundert zum Sinnbild der Uni-

versitätsidee.⁷ Entscheidend ist vielmehr, dass die im Umkreis des deutschen Idealismus entstandenen Schriften zur Berliner Universitätsgründung in der späteren Rezeption systematisch als Beiträge zur ›Idee‹ gelesen werden. So publiziert Eduard Spranger anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Berliner Universität die Schriften von Steffens, Fichte und Schleiermacher unter dem Titel *Über das Wesen der Universität* (1910). In den 1950er Jahren ergänzt Ernst Anrich diese Sammlung durch Schelling und Humboldt, spricht von den »fünf Grundschriften« und gibt diese unter dem Titel *Die Idee der deutschen Universität* neu heraus (1956), und wenig später publiziert Wilhelm Weischedel anlässlich des 150. Jahrestages der Gründung der Friedrich-Wilhelms-Universität – im Auftrag der Freien Universität Berlin! – eine umfangreiche Quellensammlung mit dem Titel *Idee und Wirklichkeit einer Universität* (1960). Die klassischen Schriften werden also im Verlauf des 20. Jahrhunderts systematisch zu klassischen Schriften *gemacht*.⁸

Neben der Konstruktion von Klassikern entstehen seit den 1920er Jahren und verstärkt nach 1945 zahlreiche neue Schriften, die das Thema aufgreifen und zeitdiagnostisch variieren.⁹ Als diskursprägend hervorgehoben werden können insbesondere Karl Jaspers in drei Fassungen vorliegende *Idee der Universität* (1923, 1946; 1961) sowie Helmut Schelskys *Einsamkeit und Freiheit*:

- 7 Im 19. Jahrhundert sind es andere Autoren, die die ›Idee‹ oder das ›Wesen‹ der Universität thematisieren, so Steffens mit seinen 1808/09 gehaltenen Vorlesungen *Über die Idee der Universitäten* und Schleiermacher in seinen *Gelegentlichen Gedanken* von 1808 (beide abgedruckt in Anrich 1956). Eine Recherche in den Beständen der Preussischen Staatsbibliothek ergibt nur fünf Bücher, die die ›Idee‹ bzw. das ›Wesen‹ der Universität im Titel führen: Troxler (1835), Scheidler (1838), Biedermann (1839), Braun (1865) und Pfeleiderer (1884). Als Vorläufer derartiger Schriften muss schließlich auch Kant erwähnt werden, der in den Vorarbeiten zum *Streit der Fakultäten* geschrieben hatte: »Diese Aufgabe wie nämlich die *Idee von einer Universität* überhaupt wenn auch noch keine existierende ausgeführt werden könnte und sollte mag Anderen überlassen bleiben. Wir wollen hier nur die unter diesem Namen wirklich vorhandene Anstalten ihren Plan und die Gründe die man gehabt hat ihn so wie er jetzt ist (ob er zwar nicht der beste seyn möchte) anzuordnen in Erwägung ziehen und welcher Rang welche Rechte und Obliegenheiten den Fakultäten vermöge der Idee einer Universität zustehen aus der Natur ihrer Statuten so wie sie die Regierung (welche die Universität gestiftet hat) nach ihrer Absicht nothwendig allein sanktionieren würde zu entwickeln.« (Kant, zit. in Brandt 2003: 32, Fn. 66, Herv. DK; vgl. auch Mittelstraß 2005: 48; 2010: 112–115).
- 8 Die Art und Weise, in dem die Idee der Universität im Rahmen des jüngst gefeierten 200-jährigen Jubiläums der Humboldt-Universität präsentiert und diskutiert wurde, bedürfte angesichts der Fülle des dabei produzierten Materials einer eigenen Studie. Einen Überblick gibt die Seite www.hu200.de, auf der sich die Humboldt-Universität zu Berlin als »Das moderne Original« präsentiert.
- 9 In den 1920er und 1930er Jahren dominieren dabei die konservativen und nationalistischen Töne (z. B. Becker 1925; Spranger 1930; Rein 1933), nach 1945 dagegen steht zunächst die Notwendigkeit eines Neuanfangs im Vordergrund (z. B. Jaspers 1946; Ritter 1946; Bauer 1947), und in den 1960er Jahren dominiert der Reformgedanke (z. B. Anrich 1960; Jaspers/Rossmann 1961; Clemen 1963; Martin 1967; Schelsky 1971).

Idee und Gestalt der deutschen Universität und ihrer Reform (Schelsky 1971, zuerst 1963). Seit den 1960er Jahren ist die Zahl der das Thema variierenden Vorträge und Schriften kaum noch zu überblicken.

Von dem das deutsche Hochschulwesen prägenden Humboldt-Diskurs kann zweitens ein angelsächsischer Diskurs unterschieden werden, in dem Humboldt zwar auch präsent, die Hauptrolle aber anders besetzt ist. Als Referenz fungiert nun John Henry Newmann, ein Theologe und späterer Kardinal, der in den 1850er Jahren als Rektor der katholischen Universität Irlands – dem heutigen *University College Dublin* – tätig ist. In dieser Zeit hält Newman eine Reihe von Vorlesungen zur Universität und veröffentlicht diese in den folgenden Jahren in verschiedenen Zusammenstellungen und unter unterschiedlichen Titeln. Ab 1873 erscheint das um weitere Aufsätze ergänzte Buch unter dem Titel *The Idea of a University*.¹⁰ Newman skizziert darin die Vorstellung einer Einheit des Wissens, welches seinen natürlichen Ort an der Universität hat. Vor diesem Hintergrund betont er erstens, dass die Theologie ein unabdingbares Moment dieses Wissens ist und entsprechend einen festen Platz an der Universität haben sollte. Zweitens erarbeitet er eine Vorstellung von liberaler Erziehung, die derjenigen des deutschen Humanismus insofern nahe kommt, als auch sie den ganzheitlichen Bildungsgedanken und die Idee einer selbstzweckhaften Wissenschaft dem Anspruch unmittelbarer Nützlichkeit überordnet. Ähnlich wie beim Diskurs zur deutschen Universitätsidee ist die Literatur zur Newmanschen Universitätsidee kaum zu überblicken.¹¹ Eine international vergleichende Studie zur Idee der Universität ist im Rahmen der vorliegenden Arbeit allerdings nicht zu leisten, die folgenden Studien konzentrieren sich deshalb auf den deutschen Sprachraum.¹²

Die Vorbemerkungen zur ›Idee der Universität‹ dürften deutlich gemacht haben, dass die Universitätsgeschichte als das Produkt der Geschichte einer *Institution* und der Geschichte einer *Semantik* verstanden werden muss. Die

10 Zur Editionsgeschichte siehe den Beitrag von Svaglic in Newman (1960).

11 Siehe nur Pelikan (1992) und Rothblatt (1997). In der Literatur wird die Newmansche Idee der Universität häufig mit derjenigen Humboldts in einem Atemzug genannt. So charakterisieren Boulton und Lucas die moderne Universität wie folgt: »The ›western‹ university based on Newman's and Humboldt's principles has been remarkably successful. It has provided an almost universal model for higher education. The highly interactive social setting and operational freedom of such universities has stimulated a creativity that has made them one of the great entrepreneurial centres of the modern world.« (Boulton/Lucas 2008: 3). Dennoch dürfen die beiden ›Ideen‹ nicht gleichgesetzt werden, ein entscheidender Unterschied besteht z. B. darin, dass Newman die von Humboldt propagierte Einheit von Forschung und Lehre ablehnt (vgl. Schimank/Winnes 2001: 320).

12 Um Missverständnisse zu vermeiden muss allerdings betont werden, dass fast alle der in der vorliegenden Arbeit untersuchten Semantiken weltweit diffundiert sind, man es also fast nie mit rein nationalen Diskursen zu tun hat.

damit einhergehenden methodologischen Fallstricke sind sowohl aus der Wissenssoziologie wie aus der Begriffsgeschichte bekannt und wurden oben schon diskutiert. Darüber hinaus drängt sich das Problem auf, dass viele der im 20. Jahrhundert erschienenen Forschungsbeiträge zur Universitätsgeschichte stark durch die jeweils zeitgenössischen Universitätsdiskurse geprägt sind. So hat die mit dem Namen Humboldt verknüpfte *idealistische* Universitätsidee dazu geführt, dass den in allen historischen Epochen nachweisbaren *materialistischen* Praxisdiskursen verhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die idealistischen Universitätsdiskurse wurden so zu einer Folie, vor der die gegenwärtig diskutierte Organisationswerdung der Universität und die damit zusammenhängenden Ökonomisierungsprozesse als ein Bruch mit der Vergangenheit erscheinen müssen. Die folgenden historisch-soziologischen Analysen versuchen dagegen ein ausgeglicheneres Bild zu zeichnen, in welchem die fortwährende, mehr oder weniger spannungsreiche Koexistenz der verschiedenen Funktionen der Universität zu einem roten Faden wird, der sich durch die Semantik der Universität ebenso wie durch die Semantik der Wissenschaft zieht. Dabei geht es nicht nur darum, diesseits der ›reinen‹ Universitätsidee auf utilitaristische Einflüsse zu verweisen, sondern auch darum, die in der idealistischen Universitätsidee selbst mitlaufende Nützlichkeitssemantik zu rekonstruieren. Entsprechend gilt es, die Sekundärliteratur gewissermaßen gegen den Strich zu lesen und die Strukturwirkung von Praxisdiskursen auch und gerade in den Diskursen nachzuweisen, in denen die Autonomie der Universität und ihre Orientierung an einer selbstzweckhaften Wahrheitssuche im Vordergrund stehen.

Auch wenn die Auswertung von Sekundärliteratur methodologisch nicht unproblematisch ist, so ist hier doch nicht der Ort für eine systematische Auswertung von Primärquellen. Vor dem Hintergrund des wissenschaftssoziologischen Erkenntnisinteresses der vorliegenden Arbeit erscheint nämlich gerade die Sekundärliteratur der Historiker und Hochschulforscher als angemessenes Untersuchungsmaterial. Man könnte die folgenden, den Zeitraum vom 12. bis zum 20. Jahrhundert überspannenden Studien auch dahingehend legitimieren, dass sie nicht eigentlich die historische Semantik der Universität, sondern deren Selbstreflexion im 19. und 20. Jahrhundert untersuchen. Weil aber zugleich mit dem von den heutigen Historikern vorgelegten Material gearbeitet wird, ist die Darstellung dennoch nicht unabhängig vom aktuellen Bild, dass die Geschichtswissenschaft von der historischen Realität zeichnet. Letztlich bleibt es dem Leser überlassen, die einzelnen Ergebnisse als Beschreibung der Vergangenheit oder als Ausdruck der neueren Universitätsgeschichtsschreibung zu interpretieren.

7.1 Die mittelalterliche Universität und der ›amor sciendi‹

Die Geschichte der europäischen Universität beginnt im ausgehenden 11. Jahrhundert, erst im 13. Jahrhundert aber lassen sich mit Hilfe der verfügbaren Quellen gefestigte institutionelle und semantische Strukturen nachweisen.¹³ Die ältesten Universitäten – Historiker nennen hier meist *Bologna* (spätes 11. Jh.) und *Paris* (Mitte des 12. Jhs.), daraufhin *Oxford* und *Cambridge* (frühes 13. Jh.), gelegentlich auch die Medizinschulen in *Salerno* (spätes 10. Jh.) und *Montpellier* (12. Jh.) – wurden nicht gegründet oder gestiftet, sondern entwickelten sich im Laufe des 12. Jahrhunderts je nach Lesart »spontan und von innen heraus« (Denifle 1885: 62)¹⁴ oder prozesshaft und ausgehend von »ganz bestimmten sozialen Bedingungen« (Classen 1983: 4)¹⁵. Diese frühen Hochschulen erhielten erst lange nach ihrer Entstehung und praktischen Bewährung vom Papst, Kaiser oder König Privilegien und eigenständige Rechtsordnungen, wurden also kraft Gewohnheitsrecht anerkannt (vgl. Nardi 1993: 98). Als Selbst- und Fremdbeschreibung der neuen Institutionen dienten zwei sich ergänzende Begriffe, ›universitas‹ und ›studium generale‹, beide allerdings transportierten einen anderen Sinn als heute.¹⁶ Der Begriff ›universitas‹ bezeichnet nach dem damaligen Verständnis jede rechtsfähige Körperschaft, zum Beispiel die Mitglieder einer Stadt, eines Klosters, einer Zunft oder einer Gilde. Die neuen wissenschaftlichen Gemeinschaften wurden entsprechend konkreter als Körperschaft der Lehrenden und Lernenden (›universitas magistrorum et scholarium‹) oder des Studiums (›universitas studii‹) bezeichnet. Gebräuchlicher als der Ausdruck ›universitas‹ war jedoch derjenige des ›studium generale‹ oder

- 13 Die schwierige Rahmung dieser Gründungsphase zeigt sich etwa in folgenden Erläuterungen von Universitätshistorikern: »Kein Forscher zweifelt heute daran«, so Walter Rüegg, »daß im 11. und 12. Jahrhundert an verschiedenen Orten bedeutende wissenschaftliche Schulen existierten und erfolgreiche Lehrer auch als freie Magister auftraten, die einen Schülerkreis um sich sammelten« (1993b: 25). »Niemand bezweifelt heute«, so Jacques Verger im gleichen Band, »daß das, was man allgemein unter einer Universität versteht, eine Schöpfung des Mittelalters ist und zuerst um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert in Erscheinung tritt« (1993: 49).
- 14 Denifle bezieht sich u. a. auf Savigny, der von »aus innerem Trieb entstandenen Schulen« spricht (zit. in Denifle 1885: 41). Ähnlich argumentieren Kaufmann (1888: 105) und Simon (1932: 22, 27) aber auch spätere Autoren wie Grundmann (1960: 39, 58 f., 65), Kluxen (1981: 280–282), Boehm (1996b: 594), Seifert (1986: 605, 611) sowie jüngst Roesner (2011: 53, 59 f.).
- 15 Zu dieser Lesart tendiert die neuere, dem Internalismus gegenüber kritisch eingestellte Universitätsgeschichte; siehe neben Classen (1983: 4, 20, 25, 170, 288) auch Esch (1985: 17–25) und Müller (1990: 9).
- 16 Siehe zur Geschichte der beiden Begriffe Denifle (1885: 1–39), Kaufmann (1888: 98–106), Rashdall (1936: Bd. 1, 4–8), Cobban (1975: 21–36), Weijers (1987: 15–45) sowie den begriffsgeschichtlichen Überblick bei Hammerstein (2001) und Papenkort (1998); weitere Anmerkungen finden sich bei Paulsen (1902: 18), Classen (1983: 1, 285), Esch (1985: 24 f.), Stichweh (1991: 20, 298–314; 2003: 9), Gieysztor (1993: 109), Nardi (1993: 94 f.), Verger (1993: 49–53), Hödl (1994: 14–16, 34–40), Miethke (2004: 17–19) und Rexroth (2011b: 463).

auch nur des ›studium‹. Mit diesem war ursprünglich jede Form institutionalisierter Lehre gemeint, das Adjektiv ›generale‹ präziserte diese Bedeutung, verwies aber nicht auf die Breite des Curriculums,¹⁷ sondern auf die universale Zugänglichkeit des Studiums für Studenten aus verschiedenen Regionen Europas sowie auf die allgemeine Anerkennung der verliehenden Graduierungen. Ein zentrales Merkmal des ›studium generale‹ ist deshalb auch das ›ius ubique docendi‹, das durch päpstliche und/oder kaiserliche Privilegien garantierte Recht der Verleihung der allgemeinen Lehrerlaubnis (vgl. Cobban 1975: 27–31; Weijers 1987: 46–51).

In der Universitätsgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit wird zwischen zwei Entstehungsformen bzw. zwei Generationen von Universitäten unterschieden:¹⁸ Erstens die erwähnten aus sich selbst gewachsenen genossenschaftlichen Zusammenschlüsse, die erst im Nachhinein den formalen Status einer Universität erhielten (›studia generalia ex consuetudine‹), zweitens diejenigen Institutionen, die durch päpstliche, kaiserliche oder landesherrliche Dekrete ins Leben gerufen und mit einer ökonomischen Fundierung versehen wurden (›studia generalia ex privilegio‹) – ›gepflanzt‹, wie man damals auch sagte (vgl. Verger 1993: 63 f.). Frühe, zunächst aber nur begrenzt erfolgreiche Beispiele für den zweiten Typus sind *Salamanca*, wo König Alfons IX. von León 1218 eine Universität gründete, deren Privilegien 1255 durch eine päpstliche Bulle bestätigt wurden, *Neapel*, wo Kaiser Friedrich II. 1224 eine Universität einrichtete, um dort Juristen ausbilden zu lassen, oder *Toulouse*, wo der dortige Graf Raimund VII. 1229 durch Papst Gregor IX. verpflichtet wurde, eine Universität nach Pariser Vorbild aufzubauen. Auch bei den verhältnismäßig spät entstandenen Universitäten des deutschen Reiches – im 14. Jahrhundert sind dies *Prag* (1348), *Wien* (1365), *Heidelberg* (1385), *Köln* (1388) und *Erfurt* (1392), im 15. Jahrhundert kommen etwa zehn weitere ›studia‹ hinzu –¹⁹ handelt es sich in diesem Sinne um obrigkeitliche, meist landesherrliche Gründungen: »Die deutschen Universitäten sind nicht, wie die ersten französischen und italienischen, durch spontanes Wachstum entstanden, sondern nach fertigem

17 Weder der alte Begriff ›universitas‹ noch der Begriff ›studium generale‹ dürfen mit dem im Rahmen der idealistischen Philosophie des 19. Jhs. auftauchenden Begriff ›universitas literarum‹ gleichgesetzt werden, welcher den Universitätsbegriff neu definierte im Sinne einer Gesamtheit und Einheit aller Wissenschaften. Siehe dazu ausführlicher unten, Kap. 7.3, S. 283.

18 Die Typologie geht auf spätmittelalterliche Juristen zurück, und wurde von Denifle (1885: 231) in die Universitätsgeschichte eingeführt. Siehe dazu auch die Anmerkungen bei Esch (1985: 17 f., 23–27), Müller (1990: 11 f.), Ellwein (1992: 23 f.), Miethke (2004: 19 f., 30) und Rexroth (2011b: 464).

19 Die Gründungsdaten werden in der Literatur nicht einheitlich angegeben und sind hier zitiert nach Paulsen (1902: 16) und Müller (1990: 12).

Schema gegründet worden« (Paulsen 1902: 19).²⁰ Dennoch ist es für das Verständnis von Struktur und Semantik der deutschen Universitäten unabdingbar, auch auf die erste Universitätsgeneration einzugehen. Denn gerade weil diese *nicht* auf Gründer oder Stifter zurückgeführt werden kann und weil ihr noch *keine* konsolidierte Semantik zur Verfügung steht, stellt sich die Frage nach den ihre Entstehung begleitenden Motiven und Diskursen in aller Schärfe: Ging es bei den im 12. Jahrhundert gewachsenen Universitäten darum, der Suche nach Wahrheit und Erkenntnis einen institutionellen Rahmen zu geben, oder standen vielmehr praktische Interessen – seien es diejenigen der Studenten, die sich einen sozialen Aufstieg erhoffen, oder diejenigen von Staat und Kirche – im Vordergrund?

Diese Frage wird hier deshalb hervorgehoben, weil es insbesondere in der deutschen Geschichtswissenschaft üblich ist, die Universitäten des 14. bis 18. Jahrhunderts nicht als Orte der Wissenschaft, sondern als politisch und religiös geprägte Ausbildungsinstitutionen zu betrachten, die fest in eine hierarchische Gesellschaftsstruktur und, parallel dazu, in eine letztlich utilitaristische Sinnstruktur eingebunden waren. Erst im ausgehenden 18. Jahrhundert, oder auch erst mit der Gründung der Berliner Universität 1809/1810, so der Tenor, beginnen sich diese alteuropäischen Institutionen zu Forschungsuniversitäten zu entwickeln: »Die Ära vor der Zeitenwende des ausgehenden 18. Jahrhunderts wird nach dieser Vorstellung in den entscheidenden Punkten als das schlechthin Andere der modernen Zustände geschildert« (Rexroth 2011a: 23). Folgte man dieser Perspektive, dann wäre die hier interessierende Frage nach Autonomie- und Praxisdiskursen, verstanden als Selbstbeschreibungen der Wissenschaft, im organisationalen Kontext der Universität erst mit Bezug auf das 19. Jahrhundert sinnvoll operationalisierbar. Das Problem ist allerdings, dass der Begriff der Wissenschaft damit auf den Begriff der Forschung, und letzterer wiederum auf die modernen Erfahrungswissenschaften eingeschränkt würde, die ihren ersten institutionellen Ausdruck tatsächlich nicht in den Universitäten, sondern in den Akademien des 17. Jahrhunderts gefunden haben.²¹ Wenn man aber einen über den heute gebräuchlichen französisch-englischen Begriff »science« hinausgehenden Begriff von »Wissenschaft« verwendet, der in Anlehnung an antike und mittelalterliche Semantiken eine bestimmte Lebensform bezeichnet und an die jeweils historischen Institutionen der Wissensvermittlung und Wissenserweiterung gebunden ist (vgl. Kluxen 1981), dann erscheint

20 Zur Nachzüglerrolle der deutschen Universitäten siehe Grundmann (1960: 11 f.), Schelsky (1971: 17 f.), Müller (1990: 12), Ellwein (1992: 23 f.), Rüegg (1993b: 31 f.), Verger (1993: 65 f.) und Moraw (1994: 17 f.; 2001: 21–23). Für die spätere Entwicklung wird dann umgekehrt häufig die »Sonderrolle« Deutschlands betont, so etwa von Stichweh (1984: 78 f.).

21 Siehe dazu Lepenies (1976: 205–208), Stichweh (1984: 67–74), Weingart (2001: 54–60), Münte (2004: 49–55, 86–102) und Meier (2007: 784).

bereits das 12. Jahrhundert in einer Kontinuität mit dem erst später vollständig ausdifferenzierten modernen Wissenschaftssystem (vgl. Rexroth 2010b, 2011a). Die ›artes liberales‹,²² die scholastische Philosophie sowie die Theologie, die Medizin und die Jurisprudenz können dann mit guten Gründen als ›Wissenschaften‹ beschrieben werden.

Bemerkenswert ist vor diesem Hintergrund, dass die für die frühen mittelalterlichen Universitäten in Italien, Frankreich und Großbritannien zuständigen Mediävisten in frappanter Weise mit zentralen Annahmen der klassischen Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftssoziologie in Konflikt geraten. Während letztere die Geburtsstunde der modernen Wissenschaft mit Bezug auf die ›scientific revolution‹ auf das 17. Jahrhundert datieren, betont etwa Frank Rexroth im Blick auf die Erkenntnisse der Mediävistik und Philosophiegeschichte, dass es sich auch und gerade bei der Epoche zwischen dem 12. und dem 14. Jahrhundert um eine Sattelzeit handle, in der es in zahlreichen Wissensgebieten zu »disziplinären ›Revolutionen‹« gekommen sei (2011a: 30). Weiter erläutert Rexroth, dass man bezüglich der frühen Universitätsgeschichte nicht sinnvoll zwischen ›Universität‹ und ›Wissenschaft‹ unterscheiden kann. Beide existieren noch nicht im heutigen Sinne, dennoch sind vielfältige Voraussetzungen gegeben, auf denen spätere Differenzierungsprozesse aufbauen werden. Das moderne Funktionssystem Wissenschaft, so Rexroth, ist im 13. Jahrhundert durch seine »Universitätsförmigkeit« (2010b: 98) bzw. durch den an den Universitäten erzeugten »geschützten Raum« (2011a: 27) gewissermaßen vorbereitet worden.²³ Mit anderen Worten: Es entstehen zu dieser Zeit soziale und semantische Strukturen, die im Luhmannschen Sinne als *preadaptive advances* der modernen Wissenschaft fungieren (vgl. Kap. 6, S. 193). Im Folgenden wird dies anhand der Debatte über den Ursprung der mittelalterlichen Universität illustriert.

Mit seinem Hinweis auf eine frühe Sattelzeit zwischen dem 12. und 14. Jahrhundert aktualisiert Rexroth eine alte und mittlerweile selbst historisch gewordene Debatte über die Frage nach den die ersten Universitäten ermöglichenden gesellschaftlichen Triebkräften. Auslöser ist eine von Herbert Grundmann un-

22 Dabei handelt es sich um einen aus der Antike überlieferten Bildungskanon. Die freien Künste sind gegliedert in das ›Trivium‹ (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) und das ›Quadrivium‹ (Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Musik). Im Mittelalter gab es immer wieder Versuche, den sieben ›artes liberales‹ sieben ›artes mechanicae‹ gegenüberzustellen, also handwerkliche, künstlerische und praktische Disziplinen; diese wurden aber, mit Ausnahme der Medizin, an den Universitäten nicht gelehrt (vgl. Rüegg 1993b: 41–44; Kintzinger 2001: 179). Zur Entwicklung und zum Verhältnis von ›artes liberales‹ und ›artes mechanicae‹ siehe Dolch (1965), Klinkenberg (1971), Boehm (1996a) und Bacher (2000a,b).

23 Auch andere Gilden und Korporationen des Mittelalters, so Rexroth, können als »Schleusen für die Einführung neuer Leistungen in die Gesellschaft« und damit als »Zelle[n] für die Ausbildung von Funktionssystemen« betrachtet werden (2011a: 26).

ter dem Titel *Vom Ursprung der Universität im Mittelalter* publizierte These (1960, zuerst 1957), derzufolge die in der klassischen Geschichtswissenschaft im Vordergrund stehenden politischen, religiösen und wirtschaftlichen Faktoren nicht darüber hinwegtäuschen dürfen, dass damals eine völlig neuartige Kulturleistung sichtbar geworden sei. Schon die Zeitgenossen hätten gespürt und begriffen,

»daß da in der Tat *spontan*, nicht aus staatlicher oder kirchlicher Initiative, nicht aus sozialen oder wirtschaftlichen Beweggründen, sondern aus ursprünglichem Wissensdrang, aus Erkenntniswillen und Wahrheitsstreben, aus dem *amor sciendi* etwas Neues entstand und die daran beteiligten Menschen zu einer Gemeinschaft verband, die ihre eigenen Wege ging – zur Universität. Sie ist gewiß nicht immer in der Folgezeit in unbehelligter und mutiger Unabhängigkeit ihren Weg gegangen, allzu oft durch die Jahrhunderte nicht. Aber in ihrem Ursprung und Wesen ist sie auf unabhängiges Denken, Forschen und Lehren gerichtet. Sonst bestünde sie nicht.« (Grundmann 1960: 65, Herv. im Orig.; ähnlich auch 39 und 58 f.).

Diese These einer sich im 12. Jahrhundert bahnbrechenden Liebe zur Wissenschaft, eines ›amor sciendi‹ als ausschlaggebendem Motiv zur Gründung universitärer Gemeinschaften, hat einige Vorläufer in der idealistischen Universitätsgeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts,²⁴ aber auch im 20. Jahrhundert finden sich – vor und nach Grundmann – immer wieder Reden und Schriften über die Idee der Universität, in denen ähnlich argumentiert wird. Paul Simon etwa staunt darüber, »welch ungeheurer Erkenntnisenthusiasmus die Zeit beherrscht haben muß« (1932: 22). Helmut Schelsky spricht mit explizitem Bezug auf Grundmann von einem »unbedingten, sich selbst genügenden Streben des Menschen« und folgert daraus, dass das wissenschaftliche Studium »von vornherein wesentlich Selbstzweck« gewesen sei (1971: 16). Wolfgang Kluxen schließlich übersetzt das die zeitgenössischen Quellen beherrschende Motiv der Liebe zur Wissenschaft als »theoretische Neugierde« und bestreitet dezidiert, dass die »Spontaneität der Vernunft« einer externen Erklärung bedürfe (1995: 6 f., vgl. auch 13).²⁵ Dennoch ist es sinnvoll, die Darstellung auf Grundmann zu fokussieren, denn sein publizierter Vortrag hat eine lang andauernde systematische Diskussion innerhalb der Geschichtswissenschaft ausgelöst.²⁶ Vorweg bemerkt werden muss dazu, dass die rhetorische Schlagkraft des ›amor sciendi‹-Argumentes auf die berühmteste Quelle der Universitätsgeschichte

24 Siehe dazu Wieland (2002: 296–300), der v. a. auf Carl von Savigny, Heinrich Denifle und Georg Kaufmann verweist.

25 Erwähnenswert ist auch die Variation des Topos des ›amor sciendi‹ bei Hörisch (2006: 13), der mit Bezug auf Eichendorffs Darstellung des Studentenlebens im *Taugenichts* meint, die Universität kümmere sich als Alma mater »in leidenschaftlicher Liebe« um ihre Kinder und werde eben deshalb von ihren Kindern »leidenschaftlich zurückgeliebt und verehrt«.

26 Kintzinger charakterisiert Grundmanns These als »Diktum zur Frühgeschichte der Universität« (2001: 186) und spricht bezüglich der daran anschließenden Debatte von einem »veritable[n] Gelehrtenstreit« (2008: 235).

bauen kann: die sogenannte *Authentica ›Habita‹*, den Gesetzestext, mit dem Friedrich Barbarossa 1155/58 der Bitte einiger Vertreter der Rechtsschulen in Bologna nachkam, die Scholaren unter besonderen Schutz zu stellen und damit ihre Bewegungsfreiheit zu garantieren.²⁷ Für die vorliegende Arbeit ist dieses erste Scholarenprivileg der Universitätsgeschichte höchst interessant, weil der Kaiser darin – wenn auch vermutlich nicht aus eigener Initiative, sondern den »suggestiven Vorgaben der Bittsteller« folgend (Kintzinger 2008: 234) – eine um ihrer selbst willen betriebene Wissenschaft als legitime Lebensform anerkennt und *zugleich* deren gesellschaftliche Relevanz betont (vgl. ebd.: 234 f.). So heißt es in dem überlieferten Text:

»Und zwar erachten Wir es für angemessen, daß Wir, da verdienstvollen Menschen Unser Lob und Schutz gebührt, alle diejenigen mit besonderer Fürsorge vor jeglichem Unrecht bewahren, durch deren Gelehrsamkeit die Welt erhellt [*quorum scientia illuminatur mundus*] und die Lebensführung der Untertanen auf den Gehorsam gegenüber Gott und Uns, seinen Dienern, ausgerichtet wird. Wer soll sich ihrer nicht erbarmen, die aus Liebe zur Wissenschaft heimatlos geworden sind [*amore scientie facti exules*]: aus Reichen machen sie sich zu Armen, setzen ihr Leben allen Gefahren aus und erleiden, oft von den niedrigsten Menschen, – was schwer zu ertragen ist – grundlos körperliche Unbill!« (*Authentica ›Habita‹*, hier zit. nach der Übersetzung von Schmoeckel 2005: 151).

Wenn heute in der Literatur von einem ›amor sciendi‹ oder einem ›amor scientiae‹ die Rede ist, dann wird damit meist sowohl dieses erste Scholarenprivileg als auch, damit zusammenhängend, die These von Grundmann aufgerufen, derzufolge es rein geistige Kräfte waren, die der Entstehung der Universitäten den entscheidenden Vorschub geleistet haben.²⁸ Dieser strikten Kopplung von intellektueller Entwicklung und institutionellen Effekten wurde allerdings von mehreren Seiten widersprochen. Eine prominente Gegenposition hat Peter Classen 1964 in seiner Antrittsvorlesung in Gießen formuliert. Zwar, so Classen, wäre ohne den von Grundmann hervorgehobenen »reinen Wissensdrang« kaum eine Universität entstanden, aber, so ergänzt er, »der Geist allein vermag sich den Leib nicht zu schaffen« (1983: 4). Entsprechend seien darüber hinaus die vielfältigen sozialstrukturellen Entwicklungen zu betrachten, die

27 Allerdings wurde das Gesetz in den folgenden Jahren nicht umgesetzt. Zur Überlieferung, Rezeption und Datierung der *Authentica ›Habita‹* siehe Stelzer (1978), dort findet sich auch ein Abdruck des ältesten überlieferten Textes. Eine deutsche Übersetzung findet sich bei Schmoeckel (2005: 151). In der von mir gesichteten Literatur wird die Quelle an unzähligen Stellen referiert, so dass es naheliegt, diese Referenz als geradezu identitätsstiftendes Moment der Universitätsgeschichte zu interpretieren: Siehe Denifle (1885: 48–62), Kaufmann (1888: 163–166), Grundmann (1960: 31 f., 47 f., 60), Schelsky (1971: 16), Kluxen (1981: 279), Müller (1990: 10), Nardi (1993: 83 f., 91 f., 98), Rüegg (1993b: 30, 32), Verger (1993: 59), Hödl (1994: 16 f., 25), Kluxen (1995: 13 f.), Wieland (2002: 294), Hammerstein (2003: 2), Meyer/Rüegger (2005: 4), Kintzinger (2008: 233–235), Roellecke (2010: 12 f.) und Rexroth (2011b: 462).

28 Eine eigenwillige Variation dieser Semantik findet sich – ohne weitere Referenzen – bei Bourdieu, der in seinen wissenschaftssoziologischen Schriften eine ›libido sciendi‹ von einer ›libido dominandi‹ unterscheidet (1988: 233; 2001: 142).

das Mittelalter ausmachen. Insbesondere das Entstehen eines akademischen Standes erklärt Classen im Zusammenhang mit der städtischen Kultur und mit dem je individuellen Streben nach sozialem Aufstieg. »Von Anfang an«, so fasst er sein Argument zusammen, »steht die Lehre in der Spannung zwischen dem ursprünglichen Trieb, die Wahrheit zu suchen, und dem Wunsch vieler, praktische Ausbildung zu finden« (Classen 1983: 25).

Während Classen zumindest teilweise mit Grundmann übereinstimmt, wurde letzterer im Verlauf der bis in die 1980er Jahre hinein geführten Debatte von zwei Fronten aus deutlich schärfer angegriffen (vgl. im Folgenden Wieland 2002). Auf der einen Seite fühlte sich der historische Materialismus bzw. die ostdeutsche Universitätsgeschichte provoziert, auf der anderen Seite erschien der idealistische Standpunkt auch aus der Perspektive der in den 1970er Jahren dominierenden, auf sozialgeschichtlichen Modellen beruhenden westdeutschen Universitätsgeschichte als Relikt der überkommenen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts. Diese Positionierungen sind hier deshalb von besonderem Interesse, weil sie nicht nur grundsätzliche Fragen der (deutschen) Universitätsgeschichtsschreibung, sondern auch das schon oft angeschnittene methodologische Problem der vorliegenden Arbeit deutlich hervortreten lassen, denn offensichtlich ist die Antwort auf die Frage nach dem relativen historischen Stellenwert der beiden Werte ›Wahrheit‹ und ›Nützlichkeit‹ in hohem Maße durch die Prämissen des jeweiligen Beobachters präformiert. Die sozialgeschichtlich programmierte Universitätsgeschichte von Autoren wie Volker Press, Peter Moraw oder Rainer Christoph Schwinges liefert hierfür ein schlagendes Beispiel, wie Christian Wieland in seiner Rekonstruktion der Grundmann-Debatte zeigt (vgl. ebd.: 304–307). Das sozialgeschichtliche Paradigma habe sich nämlich zum Ziel gesetzt, die soziale Funktion der Universitäten zu eruieren, ohne aber zugleich die Grundannahme zu problematisieren, ob eine solche Funktion existierte. Vielmehr sei der Funktionsbegriff so konzipiert worden, »daß historische Erscheinungen für bestimmte Gruppierungen von *Nutzen* waren und daß die Profiteure mit den Initiatoren gleichzusetzen seien« (ebd.: 306, Herv. DK). Mit anderen Worten: Der Funktionsbegriff wurde von den Sozialhistorikern der 1970er Jahre eng an die Vorstellung gesellschaftlicher Nützlichkeit gekoppelt und die Möglichkeit, dass im Zuge gesellschaftlicher Differenzierungsprozesse *neue*, aus der zeitgenössischen Perspektive unter Umständen *nutzlos* erscheinende Funktionen – etwa die scholastische Beschäftigung mit antikem Wissen – Strukturwert gewinnen könnten, wurde gar nicht erst zugelassen. Als erklärende Faktoren kamen nur die üblichen Verdächtigen in Betracht: Die Religion, die Politik, die Wirtschaft, kurz: diejenigen gesellschaftlichen Teilbereiche, die man gemeinhin mit ›harten‹ Sozialstrukturen assoziiert. Unter diesen Vorzeichen ist es dann keine Überraschung mehr, dass die mittelalterliche Universität der Sozialgeschichte stets als das »getreue Spiegelbild der sie umgebenden, am

ehesten städtischen Gesellschaft« erschien (Schwinges, zit. in ebd.: 306). Die Semantik des Erkenntniswillens und des Wahrheitsstrebens, so lässt sich dieses Problem mit Bezug auf die Fragestellung der vorliegenden Arbeit zusammenfassen, wurde als wenig relevante Überbaustruktur ad acta gelegt, während man die ›Nützlichkeit‹ – oder genauer: die ›Nützlichkeit für X‹ – als Unterbaustruktur zur erklärenden Variable machte. Damit reproduzierten die Sozialhistoriker unbewusst einen *Praxisdiskurs*, der die Wissenschaft als gesellschaftlich relevante Wissenschaft definiert, während umgekehrt Grundmann einen *Autonomiediskurs* pflegte, der den Nutzen der Wissenschaft als bloßen Nebeneffekt eines viel tiefer liegenden Strebens nach Wahrheit beschreibt.

Die Debatte um den ›amor sciendi‹ ist nie abgeschlossen worden, die Beiträge der letzten Jahrzehnte sprechen den konkurrierenden Positionen von Grundmann und den Sozialhistorikern in etwa dasselbe Gewicht zu.²⁹ So besteht heute einerseits weitgehender Konsens, dass im 12. Jahrhundert ein ›amor sciendi‹ oder, nüchterner formuliert, ein wissenschaftliches Bewusstsein, eine neue Form von Rationalität existierte (vgl. Kluxen 1995: 5 f.; Boehm 1996b: 593 f.; Roesner 2011: 53) und wesentlich zur Entstehung der Universitäten beitrug; andererseits sind sich die Historiker ebenso einig, dass der langfristige Erfolg der noch jungen Institutionen nur mit Bezug auf weitere gesellschaftliche Bedingungen und soziale Faktoren – etwa das Streben der Studenten nach sozialem Aufstieg, Ruhm und Geld oder der Bedarf von Staat und Kirche nach gut ausgebildeten Gelehrten – erklärt werden kann. Das Verhältnis zwischen den beiden Wertkomplexen aber bleibt offen, und tatsächlich wäre es unbefriedigend, nun einfach von einer immer schon bestehenden harmonischen Balance auszugehen. Vielmehr sind die Universitäten von Anfang an durch mehrere tiefe Spannungen charakterisiert, die ihren Ausdruck unter anderem in einem nie ganz beigelegten ›Streit der Fakultäten‹ finden. Darauf wird unten noch einzugehen sein.

Eine weitere Frage, die in der Debatte teilweise zu kurz gekommen ist, betrifft die Reichweite der Grundmann-These: Gilt sie nur für die beiden im Verlauf des 12. Jahrhunderts gewachsenen ›Ur-Universitäten‹ in Bologna und Paris, auch für die anderen im frühen 13. Jahrhundert entstandenen Universitäten der ersten Generation, oder sogar für weitere im 13. und 14. Jahrhundert gegründete Universitäten? Grundmann selbst konzentriert sich in seiner Darstellung auf die frühesten Anfänge in den beiden ursprünglichen Städten. So betont er bezüglich der Entstehung der Rechtsstudien in Bologna, dass das dort von

29 Siehe als Synopse neben Wieland (2002) auch den Tagungsbericht von Fried (1982). Eine darüber hinausgehende überzeugende Reformulierung des Problems hat Seifert (1986) vorgelegt. Vermittelnde Zusammenfassungen finden sich bei Esch (1985: 13), Müller (1990: 9 f.), Ellwein (1992: 27 f.), Rüegg (1993b: 28–30), Schiewe (1996: 41 f.) und Kintzinger (2008: 36 f.).

Gelehrten wie Peppo und Innerius unterrichtete historische römische Rechtsbuch Justinians nirgendwo Geltung gehabt habe, die Beschäftigung also aus reinem Interesse an der Sache erfolgt sein musste. Erst später, als diese Studien von kaiserlicher und päpstlicher Seite unterstützt wurden und die Rechtskenntnisse Eingang in die zeitgenössische Rechtssprechung fanden, sei das gelehrte Erkenntnisinteresse durch ein praktisches, auf Anwendung zielendes Interesse ergänzt worden (vgl. Grundmann 1960: 39–48). Bezüglich Paris wiederum liege der Fall noch klarer, denn die dort einsetzende Aristoteles-Rezeption könne kaum durch berufliche, politische oder praktische Interessen bedingt gewesen sein. Im Gegenteil, die philosophischen Studien führten potenziell zu Konflikten mit der Kirche, wie man etwa am Fall Abaelards sehen könne, und seien damit unter ›praktischen‹ Gesichtspunkten für den einzelnen Gelehrten eher schädlich als nützlich gewesen (vgl. ebd.: 48–59). Das zentrale Argument lautet demnach: Am Anfang steht eine selbstzweckhafte Wissenschaft, erst später erweist sich diese für die Studenten und die gesellschaftliche Umwelt als nützlich.³⁰

Andere Universitätshistoriker stellen diese Rangordnung weniger als eine zeitliche denn als eine logische dar. So bestimmt etwa Walter Rüegg die *manifeste* Funktion der mittelalterlichen Universität als »wissenschaftliche Bildung um ihrer selbst willen«, betont aber zugleich, dass eben deshalb auch eine *latente* Funktion, »die Bereitstellung professioneller Kader und Fertigkeiten für das praktische Leben«, erfüllt werden konnte (1993b: 38 f.). Damit ist jedoch nicht gesagt, dass diese latente soziale Funktion grundsätzlich auf den Einfluss externer Interessen zurückzuführen ist, vielmehr gibt es durchaus Indizien dafür, dass die Forderung nach praktischer Relevanz auch innerhalb der scholastischen Gemeinschaften zu hören war. In diesem Sinne hat jüngst Kintzinger die mittelalterliche Scholastik von der christlichen Monastik unterschieden und gegen das Vorurteil der Weltabgewandtheit verteidigt:

»In der Scholastik (hingegen nicht schon in der Monastik) verstand sich die Wissenschaft als das Wissen von der Welt und für die Welt. Die scholastische Wissenschaft seit ihren Anfängen im frühen 12. und bis zu ihren mittelalterlichen Spätformen im ausgehenden 15. Jahrhundert wollte gerade keine Stubengelehrsamkeit sein, keine interne Kunst für einen engeren Kreis von Wissenden. Sie war vielmehr auf Mitteilung angelegt, auf Anwendung und sie zielte auf die (geistliche wie weltliche) Gesellschaft. Die Geschichte der europäischen Universität war von dieser Ausrichtung der zeitgenössischen Wissenschaft geprägt – und schon insofern grundlegend und geradezu programmatisch auf den ›öffentlichen Raum‹ bezogen.« (Kintzinger 2008: 231, vgl. auch 239–242).

Eine abschließende Bewertung der Grundmann-These ist und bleibt schwierig. Zwar bestreitet niemand grundsätzlich, dass man im Blick auf das 12. Jahrhundert vom Entstehen einer selbstzweckhaften Wissenschaft sprechen kann,

30 Variationen dieses Arguments finden sich bei Kluxen (1981), Esch (1985), Wieland (1994), Boehm (1996b), Kintzinger (2008) und Roesner (2011).

ebenso ist man sich einig, dass die Universitäten nach dem 14. oder 15. Jahrhundert primär als Ausbildungsinstitutionen von Staat und Kirche beschrieben werden müssen, die dazwischen liegende Entwicklung aber erscheint je nach Darstellung sehr unterschiedlich. Um das jeweilige Verhältnis von Erkenntnisstreben und Nützlichkeitsabwägungen genauer zu beschreiben, bedürfte es konkreter Einzelfallstudien.

Die durch die provokante These eines ›amor sciendi‹ als eigentlichem Grund der mittelalterlichen Universität ausgelöste Debatte zwischen idealistischen und materialistischen Universitätshistorikern hat indirekt dazu geführt, dass eine weitere, verwandte, und ebenfalls von Grundmann formulierte These verhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit bekommen hat. Mit dieser zweiten These – genaugenommen geht sie der ersten These voraus und liegt dieser womöglich zugrunde – wechselt Grundmann gewissermaßen die Blickrichtung und rekonstruiert die Bedeutung der aufkeimenden Wissenschaft nicht aus der Binnenperspektive der Universitätsentwicklung, sondern aus der Außenperspektive zeitgenössischer Beobachter (vgl. 1950; 1951/52; 1960: 58–65). Es geht damit nicht mehr nur um Selbstbeschreibungen, sondern auch um Fremdbeschreibungen von Wissenschaft und Universität. Grundmann zeigt in diesen früheren Beiträgen, wie im ausgehenden 13. Jahrhundert das ›studium‹ von mehreren Beobachtern als ›dritte Potenz‹ neben den klassischen zwei Gewalten des Papsttums und des Kaisertums, der geistlichen und der weltlichen Ordnung, wahrgenommen wurde. Die wichtigste Referenz hierfür ist der Kölner Kanoniker Alexander von Roes (ca. 1225–1300), dessen Schriften vom Leitgedanken geprägt sind, dass die Christenheit entsprechend dem Willen des dreifaltigen Gottes ihre Einheit in der Trias von ›sacerdotium‹, ›regnum‹ und ›studium‹ finde.³¹ Diese drei Mächte assoziiert Alexander mit den drei europäischen Hauptvölkern – den Italienern, den Deutschen und den Franzosen –, die dann wiederum von je einem der für das Mittelalter konstitutiven Stände dominiert werden: in Italien das Bürgertum (›populus‹), in Deutschland der Adel und das Rittertum (›militia‹), in Frankreich der gebildete Klerus (›clerus‹).³² Es geht also um eine Art Ämterverteilung auf europäischer Ebene – man ist versucht zu sagen: um eine christlich grundierte Proto-Differenzierungstheorie –, die

31 Die Trias wird in der Literatur zur Universitätsgeschichte oft mitgeführt, wurde bislang jedoch nur von Grundmann systematisch diskutiert. Erwähnung findet sie früh bei Paulsen (1902: 9) und Rashdall (1936: Bd. I, 2 f.), später dann, meist mit Bezug auf Grundmann, bei Cobban (1975: 22), Stichweh (1991: 15–17), Rüegg (1993b: 35), Verger (1993: 64), Hödl (1994: 18), Boehm (1996b: 599), Schiewe (1996: 47 f.) und Morkel (2002: 35–37). Zuletzt hat Fleisch (2006) eine empirische Studie vorgelegt, in der die Entwicklung der Universitätskultur in Portugal vor dem Hintergrund dieser Trias rekonstruiert wird.

32 Paulsen (1902: 9), der sich schon vor Grundmann auf diese alte Trias bezieht, meint, dass im Verlauf der späteren Jahrhunderte die Deutschen als ›Volk der Denker und Dichter‹ die Rolle mit den Franzosen vertauscht hätten.

Alexander unter anderem auf drei menschliche Grundtriebe zurückführt: das Haben-Wollen (»amor habendi«), das Herrschen-Wollen (»amor dominandi«) und das Wissen-Wollen (»amor sciendi«) (vgl. Grundmann 1950: 183; 1960: 60). Der Ausdruck »amor sciendi«, so Grundmann, werde hier aller Wahrscheinlichkeit nach ohne Kenntnis des oben erwähnten Scholarenprivilegs von Friedrich Barbarossa verwendet.

Die Emergenz der Vorstellung einer *Dreiheit* von gesellschaftlichen Potenzen ist deshalb bemerkenswert, weil das ältere mittelalterliche Denken geradezu konstitutiv auf der Lehre einer *Dualität* von Gewalten und auf der jahrhundertelangen Erfahrung der Spannung zwischen diesen Polen aufbaute (vgl. Grundmann 1951/52: 5). Entsprechend liegt der Einwand nahe, dass die Schriften von Alexander von Roes eine historisch wenig bedeutsame Ausnahme darstellen. Tatsächlich kann Grundmann aber zeigen, dass ähnliche Figuren auch bei ganz anderen zeitgenössischen Denkern auftauchen, vor allem bei dem Italiener Tolomeo von Lucca (ca. 1227–1327), einem Ordensgenossen und Schüler von Thomas von Aquin, und bei dem französischen Mönch und Archivar Wilhelm von Nangis (ca. 1250–1300). Ersterer nennt drei Erfordernisse einer guten politischen Ordnung: Gottesfurcht und Gottesdienst (»divinus cultus«), Staatsgewalt und Königsmacht (»secularis potestas«) sowie Weisheit und Wissenschaft (»sapientia scholastica«), während letzterer mit einer äquivalenten Figur die Überlegenheit seiner eigenen Nation gegenüber anderen Ländern zu demonstrieren sucht. Frankreich und sein König, so meint er, seien dreifach begnadet durch den Glauben (»fides«), die Ritterschaft (»militia«), und die Weisheit (»sapientia«) – dafür stehe die dreiblättrige Lilienblüte des französischen Königswappens (vgl. ebd.: 9–16; 1960: 60 f.). »Als hätte der Gedanke an die zusammengehörige Dreiheit von Glaube, Macht und Wissenschaft in der Luft gelegen«, so resümiert Grundmann, »greift ihn jeder auf, um ihn in seine Denkform einzufügen und umzuprägen« (1951/52: 16).

Auch wenn in einigen der von Grundmann verarbeiteten Quellen das »studium« sehr konkret für die Pariser Universität steht, so deutet sich in anderen Quellen eben der Abstraktionsschritt an, der das »studium« zu einer überregionalen Referenz macht. In der folgenden Zeit entwickelt sich die zunächst an lokale Schulen gebundene Gelehrsamkeit demnach zur »Großmacht Wissenschaft« (ebd.: 18). In der Terminologie der vorliegenden Arbeit kann man durchaus sagen, dass im 13. Jahrhundert gebräuchliche Begriffe wie »studium«, »sapientia« oder »scientia« ein semantisches Feld aufspannen, welches sich in der Folgezeit zu derjenigen semantischen Superkategorie verdichtet, die heute »Wissenschaft« heißt. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Trias keine auf das Mittelalter beschränkte idiosynkratische Konstruktion ist, sondern auch im 19. Jahrhundert noch prominente Nachahmer findet. So spricht Friedrich Schlegel in seinen Vorlesungen über die *Philosophie des Lebens* von den »drei großen sitt-

Abbildung 7.1: Die Semantik der drei Potenzen im 13. Jahrhundert und ihr Nachhall im 19. Jahrhundert (in Anlehnung an Grundmann)

	Kirche	Staat	Universität
Alexander von Roes: – drei Potenzen, – drei Völker, – drei Stände, – drei menschliche Grundtriebe	›sacerdotium‹ (Priester-/Papsttum) Italien ›populus‹ ›amor habendi‹ (Haben-Wollen)	›regnum-/imperium‹ (König-/Kaisertum) Deutschland ›militia‹ ›amor dominandi‹ (Herrschen-Wollen)	›studium‹ (Wissenschaft) Frankreich ›clerus‹ ›amor sciendi‹ (Wissen-Wollen)
Tolomeus von Lucca	›divinus cultus‹ (Gottesdienst)	›secularis potestas‹ (weltliche Gewalt)	›sapientia scholastica‹ (Schulweisheit)
Wilhelm von Nangis	›fides‹ (Glaube)	›militia‹ (Ritterschaft)	›sapientia‹ (Weisheit)
Friedrich Schlegel	Religion/Seele	Staat/Körper	Wissenschaft/Geist
Jacob Burckhardt	Religion	Staat	Kultur

lichen Lebenspotenzen des öffentlichen Daseins, der Wissenschaft, der Religion und des Staats« und führt diese auf die seit jeher in der christlichen Philosophie gebräuchliche Trias von Geist, Seele und Körper zurück (Schlegel 1969: 284; vgl. auch Brandt 2003: 191), und Jacob Burckhardt geht in seinen nachgelassenen *Weltgeschichtlichen Betrachtungen* von drei die Struktur der Geschichte bestimmenden Potenzen aus, dem Staat, der Religion und der Kultur, wobei letztere definiert ist »Inbegriff alles dessen, was zur Förderung des materiellen und als Ausdruck des geistig-sittlichen Lebens *spontan* zustandegekommen ist« (Burckhardt 1929: 20, Herv. im Orig.). Es ist dieser Begriff von Spontanität, den Grundmann – und damit schließt sich der Bogen – in seiner ersten These, der spontanen Entstehung der Universitäten aus reinem Wissensdrang, übernimmt (vgl. Grundmann 1960: 65). Bemerkenswert an Burckhardts Formulierung ist weiter, dass auch sie das Ziel der Kultur, und damit unter anderem der Wissenschaft, zweigleisig bestimmt: Sie ist *materialistisch* betrachtet Mittel zum Zweck, *idealistisch* betrachtet dagegen Ausdruck von Sittlichkeit.

Natürlich besteht kein Zweifel, dass das ›studium‹ aus der Perspektive von Kirche und Staat schon früh als Instrument zur Absicherung der eigenen Machtposition und insofern als nützlich wahrgenommen wurde; und dies wird auch ein wichtiger Grund für die Unterstützung der neuen universitären Korporationen gewesen sein. Dies ändert aber nichts daran, dass im Kontext der Universitäten eine Vorstellung von Wissenschaft emergierte, die nicht einfach

›dienstbar‹ war, sondern die zugleich einen eigenen Raum bildete, der von den Zeitgenossen als etwas Drittes und damit in gewissem Sinne als ›autonom‹ wahrgenommen wurde – und zwar nicht nur autonom im Sinne der korporativen Verfasstheit der ›universitas‹, sondern auch im Sinne einer eigensinnigen, potenziell universellen Wertsphäre, einer im ›studium‹ kondensierten Gelehrsamkeit. Ingo Fleisch charakterisiert die von Alexander von Roes eingeführte dritte »Weltmacht« als eine für die Entwicklung Europas zentrale »Universitätskultur«, die nicht nur die Wissenschaftspflege sowie die Aufbereitung und Vermittlung von Wissen umfasste, sondern auch die Karrieren und Netzwerke der Universitätsabsolventen, welche dann wiederum wichtige Vermittlungsfunktionen zwischen den kirchlichen und kaiserlichen Machtzentren erfüllten (2006: 5). Dazu kommt, dass das Verhältnis der Dienstbarkeit kein einseitiges war, denn die Universitäten nahmen ja ihrerseits Privilegien – oder Leistungen, wie man heute sagen würde – von Seite der geistlichen und weltlichen Obrigkeit in Anspruch. Das mit der Trias von ›sacerdotium‹, ›regnum‹ und ›studium‹ prägnant markierte semantische Feld des 13. Jahrhunderts ist, inklusive seines Nachhalls im 19. Jahrhundert, in Abbildung 7.1 dargestellt.

7.2 Der Streit der Fakultäten

Eines der auffallendsten Strukturmerkmale der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Universität ist ihre Gliederung in vier Fakultäten. Das Studium beginnt in der Artistenfakultät – später wird man von der ›philosophischen Fakultät‹ sprechen –,³³ an der im Sinne einer Propädeutik die ›septem artes liberales‹ gelehrt werden,³⁴ bevor dann die drei ›oberen‹ und prestigereicheren Fakultäten der Theologie, Jurisprudenz und Medizin besucht werden können. In den Universitäten des 12. und 13. Jahrhunderts allerdings war dieses Schema noch nicht oder allenfalls rudimentär vorhanden. Die Fakultät im Sinne des bis heute gebräuchlichen Verständnisses als einer Organisationseinheit innerhalb der Universität sowie ihr Begriff (›facultas‹) etablieren sich etwa in der Mitte des 13. Jahrhunderts (vgl. Weijers 1987: 52–55; Gieysztor 1993: 110–113). Als Prototyp des Schemas gilt die Pariser Universität, deren Gliederung in vier Fakultäten zwischen 1249 und 1270 entstand (vgl. Götz 1973: 1183). Während sie zuvor durch die Theologie, die scholastische Philosophie und die freien Künste dominiert war, entwickelte sich nun die Idee einer durch die

33 Siehe zu diesem Namenswandel, der auch einen Funktionswandel markiert, Stichweh (1991: 373), Hammerstein (2001: 216), Kintzinger (2001: 179 f.), Füßel (2007: 104) und Brandt (2011: 74).

34 Zum Status der freien Künste als Propädeutikum siehe Stichweh (1984: 31–33), Schmidt-Biggemann (1996: 391), Schwinges (1999: 4), Kintzinger (2001: 183 f.), Münte (2004: 75 f.) und List (2007: 60).

vier Fakultäten gebildeten *Einheit*. So sprach man von den ›vier Strömen des Paradieses‹ und Bonaventura verwendete die Metapher eines Gebäudes, in dem die ›artes‹ das Fundament bildeten, Recht und Medizin die Mauern, und die Theologie schließlich Dach und First (vgl. Gieysztor 1993: 112; Füßel 2007: 105). Ganz anders organisiert war die Universität in Bologna, die aus einer Reihe von lokalen Rechtsschulen hervorging. Fakultäten gab es hier keine, vielmehr hatte man es mit einem Konglomerat von ›universitates‹ zu tun. Oxford hatte immerhin schon früh drei Fakultäten, aber auch keine Medizin; umgekehrt handelte es sich bei den sehr alten Institutionen in Salerno und Montpellier lange um reine Medizinschulen, die dann im Verlauf der Jahrhunderte durch weitere Fakultäten ergänzt wurden.

Im Normalfall waren die Universitäten bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts also »unvollständig« und enthielten nur eine, zwei oder drei Fakultäten, was unter anderem daran lag, dass die Päpste das Theologiestudium nur in Paris, Oxford, Cambridge und Rom zuließen (Verger 1993: 68). Erst als diese Politik nach 1360 aufgegeben wurde, konnte sich das Vier-Fakultäten-Schema weiter ausbreiten. In diesem Zusammenhang ist auch auf die deutschen und nord-europäischen Universitäten des 14. und 15. Jahrhunderts zu verweisen, die, anders als die meisten ihrer Vorgänger, von Anfang an mit allen Fakultäten ausgestattet wurden.³⁵ Weshalb sich die sehr unterschiedlichen Institutionen und Schulen des Mittelalters innerhalb relativ kurzer Zeit in Richtung eines durch genau vier Fakultäten geprägten Normalmodells entwickelten, das sich, insbesondere in Deutschland, bis ins 19. Jahrhundert halten konnte, ist eine offene, von Universitätshistorikern meist nur am Rande thematisierte Frage. Diese universitäre Binnenstruktur, so betont Reinhardt Brandt, ist nicht als Idee, sondern »nur als Faktum überliefert«, tatsächlich scheint es keine Dokumente zu geben, in denen das Schema explizit begründet wird (2011: 36 f.).³⁶

Ähnlich wie bei der Frage nach den hinter der Entstehung der Universitäten wirkenden Kräften bleibt auch bezüglich des Vier-Fakultäten-Schemas viel Raum für Spekulation. So versucht Brandt, die »subtile Architektur der Universität« im Rückgriff auf antike Texte zu rekonstruieren, die in der Hochscholastik als bekannt vorausgesetzt werden dürfen (2011: 40). Konkret vermutet er eine Homologie zwischen der Dreiheit der oberen Fakultäten und der Platonischen Trias von Seele, Leib und äußeren Gütern (vgl. ebd.: 38). Zu diesen drei Ele-

35 Siehe dazu Ellwein (1992: 25), Gieysztor (1993: 112), Verger (1993: 67) und Moraw (1994: 24; 2001: 21–23).

36 Ähnlich auch Rüegg (1993b: 44), Kintzinger (2001: 183, Fn. 25) und Moraw (2001: 21). Erwähnenswert ist diesbezüglich der Einleitungssatz, mit dem Kant die Idee der Universität und ihrer Fakultäten als historisch nicht verifizierbaren Gründungsmythos beschreibt: »Es war kein übler Einfall desjenigen, der zuerst den Gedanken faßte, und ihn zur öffentlichen Ausführung vorschlug« (Kant 2005: 15). Diese Passage wird von Brandt (2003: 10 f.) ausführlich diskutiert.

menten, so Brandt, komme jeweils notwendig ein Viertes, das die Trias erst fundiere und somit ihre Einheit darstelle. Bei Platon sei dies der Mensch, in der Universität sei es zunächst die Artistenfakultät, später die Philosophie. Brandt verknüpft diese Diskurse wie folgt:

»Woran nimmt jeder Mensch ein Interesse? An seiner Habe, seinem Leib und an seinem seelischen Wohlbefinden. Diese drei Dinge bilden die Folie für die drei oberen Fakultäten, nur durch sie kommt eine systematische Einheit der drei von einander unabhängigen Disziplinen und damit die Universität zustande. Vorgegeben ist also die Konstellation, wie sie bei den antiken Philosophen als selbstverständlich tradiert wird, und auf sie bezieht sich die Theologie, die sich der Seele annimmt, dann die Medizin, die den menschlichen Leib umsorgt, und letztlich die Jurisprudenz, die sich um die Ordnung der äußeren Güter kümmert. An die Stelle des Vierten, des einen Menschen, treten bei der Universität die geistigen Kompetenzen der artes, die jeder zum Studium benötigt.« (Brandt 2011: 38).

Doch damit nicht genug, Brandt zieht weitere Parallelen zu Platons idealem Staat, an dessen Spitze die Philosophen stehen – im Falle der Universität wären das die Theologen –, denen die Wächter folgen, die bereit sind, Leib und Leben zu riskieren, während der untere Stand mit äußeren Gütern beschäftigt ist. Brandts Argumentation spitzt sich entsprechend auf die These zu, »daß die mittelalterliche Universität auf dem Grundriß der Platonischen Polis errichtet wurde« (ebd.: 41). Darüber hinaus vermutet er, dass das Vier-Fakultäten-Modell einem abstrakten und weit verbreiteten Ordnungsprinzip der europäischen Kulturgeschichte folgt, für das er die Formel »1, 2, 3 / 4« vorschlägt und wie folgt erläutert:

»Dieses Muster hat die simple Form einer in sich abgeschlossenen Dreiheit von Elementen, zu denen eine vierte Größe hinzutritt; die Trias also ist vollständig, sie bedarf jedoch einer weiteren Komponente, sei es nun als ihres Fundaments, sei es als ihrer Verknüpfung mit der Wirklichkeit, als eines Impulses der Bewegung oder aus einem anderen Grund.« (Brandt 1998: 15).

Auch ohne Brandts steile kulturhistorische Thesen zu übernehmen, kann man festhalten, dass hier aus soziologischer Perspektive ein entscheidendes Problem markiert wird: Das Problem des Verhältnisses von *Einheit* und *Differenz* der Wissenschaften (vgl. Stichweh 2007; Rexroth 2011a). Die während etwa sechs Jahrhunderten stabile Fakultätsstruktur sollte deshalb nicht auf ein zufälliges Organisationsprinzip reduziert, sondern darüber hinaus als eine Semantik interpretiert werden, die gerade *als Semantik* die organisatorische Binnenkomplexität der Universität kontrollierbar erscheinen lässt und damit der ›Idee der Universität‹ eine klar identifizierbare Form gibt. Man kann hier durchaus von der Identitätsarbeit der mittelalterlichen Wissenschaft sprechen.

Akzeptiert man Brandts Überlegungen, dann scheint die primäre Funktion des Vier-Fakultäten-Schemas darin zu liegen, die an den Universitäten gelehrt Disziplinen in eine hierarchische Ordnung zu bringen und damit zugleich das Gesamtgebäude des Wissens in Übereinstimmung mit der gesellschaftli-

chen Umwelt zu organisieren.³⁷ Dies ist jedoch nur ein Aspekt des Modells. Für die vorliegende Arbeit interessanter ist eine zweite Funktion, nämlich die Vermittlung der zwei grundlegend verschiedenen Zielsetzungen, die ihren Niederschlag sowohl in der Semantik der Universität wie in der Semantik der Wissenschaft finden. Schon im Zusammenhang mit der Grundmann-Debatte war ja deutlich geworden, dass es im ›studium‹ des Mittelalters einerseits um ein historisch neuartiges Erkenntnisstreben, andererseits um die Nützlichkeit der universitären Ausbildung ging. Diese Sowohl-als-auch-Beschreibung, die sich in der Universitätsgeschichte weitgehend durchgesetzt hat, nimmt schärfere Konturen an, wenn man die Erkenntnisinteressen und Motivstrukturen der einzelnen Fakultäten fokussiert und dabei feststellt, »dass sich die Koexistenz von Fakultäten [...] keineswegs friedlich ausnahm« (ebd.: 27). Der seit Kants Abhandlung von 1798 zum geflügelten Wort gewordene *Streit der Fakultäten* ist demnach so alt wie die Universitäten selbst, wenn nicht noch älter (vgl. Miethke 2004: 109; Füssel 2007: 104). Für die vorliegende Arbeit sind die damit angedeuteten Konflikte höchst instruktiv, weil es in ihnen nicht zuletzt um das Verhältnis der einzelnen Fakultäten zur Praxis geht. Neben der Frage des inner- und außerwissenschaftlichen Prestiges wurden nämlich »auch die Fragen nach dem Beitrag der einzelnen Wissenschaften zum Wohl des Menschen und des Gemeinwesens aufgeworfen« (Rexroth 2011a: 27). Es ist also davon auszugehen, dass die Konflikte zwischen den Fakultäten auch an zeitgenössische Praxisdiskurse anschließen. Stichweh etwa charakterisiert die Organisationsstruktur der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Universität dahingehend, dass die drei »Wissenssysteme« der oberen Fakultäten jeweils einen »Aspekt der sozialen Kontrolle« verkörpern. Im Recht gehe es um die »Kontrolle des Zusammenlebens der Menschen«, in der Medizin um die »Kontrolle ihres Körpers« und in der Theologie schließlich um die »Kontrolle ihrer Seelen« (Stichweh 2006a: 34). Wo aber bleibt dann das wissenschaftliche Erkenntnisstreben?

In seinen Studien zur disziplinären Struktur der mittelalterlichen Universitäten vertritt Frank Rexroth die These, dass man schon im 12. Jahrhundert zwei »Kulturen der Gelehrsamkeit« (2010b: 96) und diesen entsprechende »Wissenschaftlermilieus« (2011a: 33) sowie »Denk- und Lebensstile« (ebd.: 39) unterscheiden kann. Der damit markierte Graben verläuft jedoch nicht – wie man vor dem Hintergrund von Kants Schrift über den *Streit der Fakultäten*, die auch Stichwehs Darstellung prägt, vermuten würde – zwischen der unteren und den

37 Die Disziplinen dürfen natürlich nicht mit den verhältnismäßig starren Fakultäten gleichgesetzt werden. Rexroth (2011a: 27–30) betont, dass man schon im 12. Jahrhundert vielfältige weitere, horizontale Differenzierungen der Wissenschaften beobachten könne, etwa die Scheidung von Theologie und Kirchenrecht, die Trennung von Recht, Politik und Moral oder die Entstehung einer selbständigen Naturphilosophie.

oberen Fakultäten, sondern zwischen den *Artisten* und *Theologen* auf der einen und den *Juristen* auf der anderen Seite (vgl. Rexroth 2010b: 97; 2011a: 35 f., 48). Die *Mediziner* schließlich stehen habituell eher auf der Seite der Juristen, eindeutig positionierbar sind sie jedoch nicht, in Bologna zum Beispiel bilden sie bis zum 14. Jahrhundert eine gemeinsame Fakultät mit den *Artisten*. Untersucht man nun mit Rexroth die zeitgenössischen Wahrnehmungsschemata, insbesondere die Selbst- und Fremdbeschreibungen der Angehörigen der verschiedenen Fakultäten, dann lassen sich erstaunlich deutlich zwei Diskurse unterscheiden, denen wiederum zwei Typen eines universitären Habitus entsprechen: »der Wahrheits- und der Nützlichkeitsjünger« (ebd.: 40).³⁸

Ein skeptischer Blick auf die nützlichen Wissenschaften findet sich etwa beim spanischen Archidiakon Domingo Gundisalvi (ca. 1110–1181), der sich besorgt darüber äußert, dass sich manche Zeitgenossen den »irdischen Sorgen« und der »Gier nach diesseitiger Würde« hingeben, so dass das »Bemühen um Weisheit« nachlasse (zit. in Rexroth 2011a: 33–35). Das Studieninteresse, so klagt Gundisalvi, gelte oft nur noch der für den bürgerlichen Erfolg wichtigen Rhetorik. In ähnlichem Duktus beklagt Johann von Salisbury (ca. 1115–1180), dass die Praxis der Rhetorik aus der Philosophie hinaus und in das »weltliche Treiben« hinein führen könne; in besonderer Weise stünden Juristen in Gefahr, »das Materielle und Arbiträre mit dem Wesentlichen zu verwechseln«. Gegen solchen Ehrgeiz und Karrierismus meint Johann, »Demut sei die einzig sichere Straße zur Wahrheit« (zit. in Rexroth 2011a: 35–37). An weiteren Beispielen zeigt Rexroth, dass die Philosophen und Theologen dieser Zeit oft eine Denkweise pflegen, der es »grundsätzlich verdächtig [ist], wenn Wissen auf praktische Nutzenanwendung zielt« (ebd.: 38).

Tatsächlich ist das Ideal der Praxisferne für das Selbstverständnis der scholastischen Gelehrten in der Universitätsgeschichte schon oft thematisiert worden, nicht zuletzt auch von Grundmann (1960: 23). Zugleich zeigen die Quellen aber, dass die Vertreter der nützlichen und karrieremäßig vielversprechenden Fakultäten nicht um Repliken verlegen sind. So empfiehlt Richard von Ely (ca. 1130–1198), ein Schatzmeister Heinrichs II.:

»Wer an Erfindungen Freude hat, wer die Flucht in Subtilitäten sucht, der möge sich an Aristoteles und die platonischen Schriften halten. Schreib Du nichts Subtiles, sondern Nützlich« (zit. nach Rexroth 2010b: 95).

38 Die Bezeichnung »Wahrheitsjünger« ist auch deshalb treffend, weil in der Gruppe der *Artisten*, *Philosophen* und *Theologen* das Kommunikationsmedium »Wahrheit« gleichermaßen religiös wie protowissenschaftlich eingesetzt wurde. Philosophie war, insb. an der Pariser Universität, faktisch Theologie und umgekehrt. Interessant ist ferner die von Boehm (1996b: 604) vorgenommene Charakterisierung der mittelalterlichen *und* humboldtschen Universitätsidee anhand des Kriteriums einer »Kultgemeinschaft der Weisheitsjünger zum wissenschaftlichen Selbstzweck«.

Auch liegt es auf der Hand, dass die Juristen die Kritik der Philosophen nicht einfach auf sich sitzen lassen. In Bologna etwa war es unter den Glossatoren eine gängige Redensart, dass die in Paris gelernte Dialektik und Grammatik am besten wieder verlernt werden solle, um stattdessen den Denkstil der Juristen zu pflegen (vgl. ebd.: 93 f.). Einen illustrativen Ausdruck gefunden haben diese Diskurse in der zeitgenössischen Semantik der ›scientiae lucrativae‹, womit die bezüglich zukünftiger Verdienstmöglichkeiten vielversprechenden Disziplinen der Jurisprudenz und der Medizin gemeint waren.³⁹ Der Ausdruck war zunächst negativ konnotiert und wurde von Artisten und Theologen verwendet, die sich darüber beklagten, im Vergleich zu den Juristen und Medizinern zu schlecht wegzukommen. Später wird der Begriff aber weitgehend wertneutral verwendet: Wieso sollte man keinen bürgerlichen Erfolg anstreben?

Die Beispiele zeigen, dass man im 12. Jahrhundert einen Diskurs »um die Wahrheit« von einem Diskurs »um die Nützlichkeit« unterscheiden kann (ebd.: 96 f.); von einer zweigleisigen Zielsetzung der Wissenschaft im engeren Sinn kann allerdings noch nicht gesprochen werden. Im Unterschied zu modernen Theorie/Praxis-Semantiken ging es damals weniger um die Verbindung von theoretischen und praktischen Aspekten innerhalb einzelner Disziplinen, sondern eher darum, für jede Fakultät einen klaren Primat der Wahrheit *oder* der Nützlichkeit zu etablieren.⁴⁰ Entsprechend lässt sich hier die Differenzierung und gleichzeitige Verwandtschaft von Autonomie- und Praxisdiskursen nachvollziehen, denn sowohl die Kritiker wie die Befürworter der ›scientiae lucrativae‹ prozessierten und asymmetrisierten die Unterscheidung von Wahrheit und Nützlichkeit. Angesichts dieser konflikthaften Zuspitzung wird deutlich, weshalb der Universität eine besondere Rolle zukam: Ihr gelang es nämlich, die zwei Diskurse zumindest institutionell unter ein gemeinsames Dach zu bringen. Rexroth geht nun soweit, in dieser »Ehe der Wahrheitswissenschaften mit den Nutzenanwendungswissenschaften« ein zentrales Strukturmoment der europäischen Universität zu sehen (ebd.: 97). Dieser Prozess, in dem, so Rexroth, zusammenwuchs, was ursprünglich nicht zusammengehörte, widersprach in gewisser Weise der Eigenlogik der zuvor getrennten Kulturen. Es handelte sich also eher um eine Zwangs- als um eine Liebesheirat, und auch in den folgenden Jahrhunderten wurde die »Grundspannung des Ursprungskonflikts« immer wieder sichtbar (ebd.: 97). Bedeutsam ist dieser Prozess aber nicht nur aus universitätshistorischer, sondern auch aus wissenschaftshistorischer Perspektive.

39 Siehe dazu, teilweise mit weiteren Literaturangaben, Grundmann (1960: 23), Schelsky (1971: 16), Wriedt (1975: 24), Rüegg (1993b: 40), Wieland (1994: 48), Kintzinger (2001: 181), Miethke (2004: 109 f.) und Kintzinger (2008: 236).

40 Die Transformationen der Theorie/Praxis-Unterscheidung zwischen dem 12. und dem 18. Jh. werden in Kap. 8.1 ausführlicher diskutiert.

Denn im Verlauf des 13. Jahrhundert, so Rexroth weiter, wurde aus den heterogenen Milieus der Philosophen und Theologen auf der einen und der Juristen und Mediziner auf der anderen Seite *die* Wissenschaft »als Funktionssystem der latein-europäischen Gesellschaften« (2011a: 48). Während Grundmann und die Universitätshistoriker daran interessiert waren, die hinter der Entstehung der Universitäten stehenden gesellschaftlichen Kräfte freizulegen, dreht Rexroth die Perspektive um und zeigt auf, dass die Universität – wie auch immer sie entstanden sein mag – schon früh als eine eigensinnige Triebkraft funktioniert, der es gelingt, zuvor getrennt voneinander operierende Wissenssysteme auf Dauer miteinander zu verbinden – in der Zwangsehe mag insofern eine Art Liebe entstanden sein. Anstatt also wie Grundmann den Ursprung der Universität aus dem Geist der Wissenschaft zu erklären, rekonstruiert Rexroth umgekehrt den Ursprung der Wissenschaft aus dem Geist der Universität:

»Die europäische Universität in ihrer Fakultätenstruktur sollte wegen der institutionellen Verschränkung der Wahrheits- und der Nützlichkeitswissenschaften der entscheidende Faktor für die Emergenz »der« Wissenschaft sein. Sie war ihr Haus, und zwar weniger in dem banalen Sinn, dass sie ihr als Unterkunft gedient hätte. Vielmehr ist der innere Ausbau der Universität als Ensemble von Fakultäten, der in Paris um 1250 abgeschlossen war und an dem die meisten anderen Europäer Maß nahmen, wenn sie selbst eine Universität eröffneten, praktisch gleichbedeutend mit der Emergenz des Funktionssystems Wissenschaft.« (Rexroth 2011a: 49; vgl. auch 2010b: 98).

Folgt man der Rexroth-These, dann ist der »Streit der Fakultäten« im Wesentlichen Ausdruck des tieferliegenden Konfliktes zwischen Wahrheits- und Nützlichkeitsorientierung wissenschaftlicher Disziplinen. Dieses Motiv weist Rexroth für das 12. und 13. Jahrhundert nach, und bekanntlich taucht es Ende des 18. Jahrhunderts in der prominenten Streitschrift von Kant wieder auf – wenn auch in anderer Form, wie gleich zu zeigen sein wird. Natürlich ist damit nicht gesagt, dass jeder universitätsinterne Streit auf die Differenz von Wahrheit und Nützlichkeit zurückgeführt werden kann. Betrachtet man allerdings die vielfältigen Universitätsdiskurse der sechs Jahrhunderte bis Kant, die in der Literatur als Varianten des Streits der Fakultäten beschrieben werden, dann erweist sich die Frage des Praxisbezugs als ein rhetorischer Baustein, auf den die streitenden Parteien sehr oft zurückgreifen.

Martin Kintzinger (2001) beschäftigt sich in diesem Zusammenhang mit dem Verhältnis von Artisten und den Angehörigen der oberen Fakultäten zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert. Als ersten historisch bedeutsamen Streitfall nennt er die »Disputa dell' Arti«, den Streit zwischen Artisten und Medizinern in der italienischen Renaissance. Erstere – prominent vertreten durch Francesco Petrarca – warfen letzteren die »Unwissenschaftlichkeit des Handwerks« vor,

während diese die »Praxisferne der Wissenschaft« kritisierten (ebd.: 180–183).⁴¹ Im Verlauf dieser Debatten nahmen die »studia humanitatis« eine zunehmend prominente Rolle als Nachfolger der freien Künste ein und etablierten sich im universitären Unterrichtsprogramm; und dies durchaus mit dem Anspruch praktischer Relevanz, wie man etwa an der Etablierung der Moralphilosophie als einer der frühesten radikal praxisorientierten Disziplinen erkennen kann (vgl. Kap. 6.5). Die Artisten dürfen also nicht auf die Rolle der Wahrheitsjünger reduziert werden, vielmehr suchten sie in der großen Mehrheit auch nach Beschäftigungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen außerhalb der Universität und waren entsprechend ständig mit den praktischen Anforderungen der gesellschaftlichen Umwelt konfrontiert. Vor diesem Hintergrund fasst Kintzinger die Situation im 14. und 15. Jahrhundert wie folgt zusammen:

»Den Artisten wurde nur zugestanden, von gesellschaftlichem Nutzen zu sein, wenn ihre Kenntnisse zu praktisch verwendbaren Fertigkeiten taugten. Es war nicht mehr die Wertung zwischen Theorie und Praxis, sondern zwischen verschiedenen Graden von Praxistauglichkeit, die die Artisten weniger auf die Wagschaale bringen ließ als die Angehörigen der übrigen Fakultäten. *Hierin* liegt der eigentliche Streit der Fakultäten, wie er seit dem späten Mittelalter allenthalben zu greifen war und noch von Kant beschrieben wurde.« (Kintzinger 2001: 188, Herv. im Orig.).

Kontrastiert man diese These mit derjenigen von Rexroth und unterstellt beiden die gleiche historische Plausibilität, dann zeichnet sich hier eine Diskursverschiebung ab. Es geht nun nicht mehr um einen Wahrheitsdiskurs auf der einen und einen Nützlichkeitsdiskurs auf der anderen Seite, sondern um heterogene Praxisdiskurse, die in *jeder* Fakultät die Frage nach der gesellschaftlichen Relevanz auf die Tagesordnung beförderten.

Weitere Varianten des Streits der Fakultäten hat Marian Füssel für den Zeitraum zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert rekonstruiert (2006: 191–253; 2007). Er verweist insbesondere auf die Konflikte zwischen Philosophen und Juristen (2007: 113–115), Juristen und Medizinern (ebd.: 116–122) sowie auf die fundamentale, zu Kant überleitende Frage nach dem Verhältnis der Philosophie zu den drei oberen Fakultäten (ebd.: 122–128). Zur Debatte steht in diesen Fällen, in welcher Reihenfolge die Professoren bei Zeremonien auftreten, welche Farben ihre Talare haben, und ob die Philosophen in den Sitzungen des akademischen Senats stehen müssen oder, wie die Vertreter der oberen Fakultäten, sitzen dürfen. Man mag dies als skurrile Erscheinungen vergangener Zeiten betrachten, aber Füssels These zielt tiefer, nämlich auf eine Homologie wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Ordnungsvorstellungen:

»Die Art und Weise, in der hier die rechtliche Begründung sozialen Vorrangs mit wissenschaftlichen Geltungsansprüchen kombiniert wird, macht deutlich, daß die Geltung wissenschaftlicher

41 Zur »Disputa dell' Arti« gehört auch die von Coluccio Salutati und anderen geführte Debatte über den relativen Status von Medizin und Jurisprudenz; siehe dazu oben, Kap. 6.5, S. 236.

Hierarchien untrennbar mit der Geltung sozialer Hierarchien verknüpft ist. Die Hierarchie der Fakultäten bildete somit nicht nur das Organisationsprinzip der innerkorporativen Rangverhältnisse der vormodernen Universität, sondern implizierte Geltungsansprüche wesentlich allgemeineren Zuschnitts, die auch auf anderen gesellschaftlichen Bühnen zum Tragen kommen konnten.« (Füssel 2007: 115).

Praxisdiskurse, so kann man diese These paraphrasieren, sind in der frühneuzeitlichen Universität nicht nur deshalb strukturell relevant, weil sie die einzelnen Wissenschaftler mit den Bedürfnissen der *außerwissenschaftlichen* Umwelt konfrontieren, sondern auch, weil sie die Maßstäbe der Vergabe von *inneruniversitärem* und damit zumindest ansatzweise auch *innerwissenschaftlichem* Prestige festlegen. Deutlich wird dies im Blick auf die drei oberen Fakultäten, die ihren jeweiligen Rang über den inhärenten Wert der von ihnen betreuten Güter bemessen. Betrachtet man dabei noch einmal die oben vorgestellte platonische Trias – und Wertordnung – von Seele, Leib und äußeren Gütern, dann folgt daraus der Primat der um die Seelen besorgten Theologie, der zweite Platz für die sich um den Körper kümmernde Medizin, und der letzte Rang für die Jurisprudenz, die es lediglich mit materiellen Reichtümern zu tun hat (vgl. Brandt 2011: 39 f.). Im Verlauf der Neuzeit verschob sich diese Ordnung, zum einen weil die Juristen ihr Fach erfolgreich als für die gesellschaftliche Ordnung unabdingbar positionieren konnten, zum anderen weil die Theologie ihre unhinterfragte Schlüsselstellung verlor.⁴²

An dieser Stelle drängt sich die Frage auf, inwiefern es den Artisten gelang, mittels eigener Praxisdiskurse ebenfalls ein Relevanzmonopol auf einen Ausschnitt der sozialen Umwelt zu markieren. Tatsächlich blieben die Artisten, so Kintzinger, lange Zeit »auf drei gesellschaftliche Wirkungsbereiche beschränkt: auf den Niederklerus, die Schule und den Schreiberdienst« (2001: 189). Damit war zwar eine minimale Praxisrelevanz gegeben, zugleich aber der letzte Platz unter den Fakultäten zementiert. Im 19. Jahrhundert wurde die Frage nach dem Zweck der philosophischen Fakultät immer häufiger mit der Berufsrolle des höheren Lehrstands verknüpft (vgl. Paulsen 1902: 76 f.); erst im 20. Jahrhundert aber kann man – in Folge der funktionalen Differenzierung der Gesellschaft – beobachten, dass derartige Kopplungen von wissenschaftlichen und sozialen Hierarchien nicht mehr plausibel sind. Die alten Fakultäten nehmen heute eine Sonderrolle an der Universität ein, sie sind nicht mehr primär wissenschaftliche Disziplinen, sondern Orte der Ausbildung professioneller Berufsrollen, in denen nur am Rande die wissenschaftliche Reflexion der zentralen gesellschaftlichen Funktionsbereiche betrieben wird. In der Theologie entstehen dann *unter anderem* Reflexionstheorien der Religion, in der

42 In seinem kunsthistorischen Überblick über bildliche Darstellungen der Fakultätsordnung betont Götz (1973: 1184) die Rangfolge Theologie – Jurisprudenz – Medizin – Philosophie.

Jurisprudenz *unter anderem* Reflexionstheorien des Rechts, in der Medizin *unter anderem* Reflexionstheorien des Gesundheitssystems und in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen *unter anderem* Reflexionstheorien des Erziehungssystems (vgl. Stichweh 2007: 222 f.). Doch um diese Entwicklungen geht es hier nicht, denn sie betreffen nicht mehr den zentralen Konflikt, auf den sich der Streit der Fakultäten im 18. Jahrhundert zuspitzt.

Konflikte und Spannungen zwischen den Fakultäten sind, wie gezeigt, so alt wie die Universität selbst. Erst mit der berühmten Publikation von Immanuel Kant aber ist *Der Streit der Fakultäten* (2005, zuerst 1798) zu einem Topos geworden, der einerseits von Universitätshistorikern in die Geschichte zurückprojiziert wird und der andererseits bis heute als beliebtes hochschulpolitisches Schlagwort fungiert.⁴³ Was hat es mit diesem Dokument auf sich? Zunächst ist festzuhalten, dass es sich sowohl um eine »kulturpolitische Streitschrift« wie um eine »akademisch-gelehrte Abhandlung« handelt (Brandt 2003: 155). Kants Anspruch ist ein doppelter: Zum einen soll die Universität gegen politische Übergriffe verteidigt werden, zum anderen geht es um eine wissenschaftssystematische Klärung der Stellung der Philosophie im Verhältnis zu den praktischen Disziplinen. Das diese beiden Anliegen verbindende Argument lautet, dass die oberen Fakultäten der Regierung verpflichtet sind und von dieser zu Recht kontrolliert werden; ihre Aufgabe sei die Ausbildung von Theologen, Juristen und Medizinern im Dienste des Staates und des Allgemeinwohls. Die philosophische Fakultät dagegen richte autonom nach Maßstäben der Wahrheit und bedürfe deshalb, anders als die oberen Fakultäten, einer unbedingten Freiheit.

Kants Idee der Universität basiert also auf eben der Spannung zwischen Wahrheit und Nützlichkeit, die Rexroth schon in der mittelalterlichen Universität institutionalisiert sieht, doch das Modell bei Kant ist komplexer, weil es zugleich das Verhältnis zwischen Universität und Gesellschaft, zwischen »kosmopolitischer« Vernunft und »partikularem« Staat zu klären beansprucht (vgl. ebd.: 21). Kennzeichnend für Kants Modell ist demnach, mit der treffenden Formulierung von Brandt, der in die Organisation hineinverlegte »Antagonismus zwischen Selbst- und Fremdbestimmung«, der allerdings kein zu überwindender ist, sondern vielmehr das »Lebenselixier der Universität« enthält (ebd.: 3 f.). An die Stelle der Frage, ob die eigentliche Aufgabe der Universität in der autonomen Wahrheitssuche *oder* in der praxisorientierten Ausbildung liege, tritt die These, dass die Universität *entlang dieser Unterscheidung prozessiert*, das eine also nicht ohne das andere zu haben ist. Allein, symmetrisch denkt Kant sich das Verhältnis der Fakultäten keineswegs. Seine Vorstellung der Funktion der »unteren« Fakultät geht weit über die propädeutische Funktion hinaus, die der

43 Brandt (2003: 13) betont, dass Kant eine »Neukonzeption« vorlegt, er also keiner literarischen Vorlage oder einem etablierten Genre folgt.

Artistenfakultät in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Artistenfakultät zugesprochen wurde:

»Es muß zum gelehrten gemeinen Wesen durchaus auf der Universität noch eine Fakultät geben, die, in Ansehung ihrer Lehren vom Befehle der Regierung unabhängig, keine Befehle zu geben, aber doch alle zu beurteilen, die Freiheit habe, die mit dem wissenschaftlichen Interesse, d. i. mit dem der Wahrheit, zu tun hat, wo die Vernunft öffentlich zu sprechen berechtigt sein muß; weil ohne eine solche die Wahrheit (zum Schaden der Regierung selbst) nicht an den Tag kommen würde, die Vernunft aber ihrer Natur nach frei ist, und keine Befehle, etwas für wahr zu halten [...], annimmt.« (Kant 2005: 18 f.).

Kant fordert hier nicht nur die vollständige Autonomie der philosophischen Fakultät, sondern betont zugleich, dass nur die derart in Freiheit urteilende Vernunft die Wissensansprüche der oberen Fakultäten zu begründen vermag. Daraus folgt ihre Verpflichtung, die Wissensansprüche der drei oberen Fakultäten zu prüfen, zu begründen und im Zweifelsfall in Frage zu stellen. Die Kommentatoren haben dieses Argument dahingehend auf den Punkt gebracht, dass Kant die ›untere‹ Fakultät als die eigentlich ›obere‹ ausweisen will (vgl. Brandt 2003: 38, 160; Giordanetti, in Kant 2005: XXVII), und tatsächlich asymmetrisiert Kant das Verhältnis von Wahrheit und Nützlichkeit deutlich zugunsten der ersteren:

»In Ansehung der drei obern dient sie [die philosophische Fakultät] dazu, sie zu kontrollieren und ihnen eben dadurch nützlich zu werden, weil auf *Wahrheit* ([als] der wesentlichen und ersten Bedingung der Gelehrsamkeit überhaupt) alles ankommt, die *Nützlichkeit* aber, welche die oberen Fakultäten zum Behuf der Regierung versprechen, nur ein Moment vom zweiten Range ist.« (Kant 2005: 27, Herv. im Orig. gesperrt).

In beiden Zitaten fällt auf, dass Kant einerseits auf den Primat der Wahrheit pocht, er diesen zugleich aber mit einem Nützlichkeitsversprechen attraktiv zu machen sucht. Die Regierung, so sein Argument, würde sich selbst schaden, wenn sie die Autonomie der vierten Fakultät beschneiden würde, und es liege im Eigeninteresse der oberen Fakultäten, nicht nur vom Staat, sondern auch von der autonomen Vernunft kontrolliert zu werden. Kant setzt hier nicht einen Autonomiediskurs *gegen* den von der Regierung gepflegten Praxisdiskurs, sondern lanciert selbst einen Praxisdiskurs, in dem die Idee der autonomen Philosophie als unabdingbare Grundlage für die nützlichen Wissenschaften erscheint.⁴⁴ Aus heutiger Perspektive klingt hier die Semantik der Grundlagenforschung an, auf die im nächsten Kapitel noch ausführlich eingegangen wird.

44 Hiermit ist nicht gesagt, dass Kant der erste wäre, der entsprechende Gedanken formuliert. Der Aufstieg und die Emanzipation der philosophischen Fakultät beginnt im 17. und ist im 18. Jh. nicht mehr zu übersehen. So beschreibt etwa der Völkerrechtler Adam Friedrich Glafey (1692–1753) das Verhältnis der vier Fakultäten wie folgt: »Der Theologus führet die Menschen zur ewigen Glückseligkeit an, der Juriste aber lehret, wie die selben ihr Thun und Lassen anzustellen haben, wenn sie zusammen in einem Staat verträglich wollen leben können. Der

Für eine detaillierte Auseinandersetzung mit der Argumentation und dem philosophiehistorischen Kontext der Kantschen Schrift ist hier weder der Ort noch der Raum, sie ist auch schon geleistet worden.⁴⁵ Im Kontext der vorliegenden Arbeit ist es interessanter, zumindest einen kurzen Blick auf Kants ungewöhnliche Rhetorik zu werfen. Brandt etwa weist zurecht darauf hin, dass der *Streit der Fakultäten* in einer teilweise »skurril anmutenden Prosa« verfasst sei, deren Funktion darin liege, eine ironisch »entrückte Welt« zu stiften, die dann begrifflich seziert werden könne, ohne den Verfasser politisch zu kompromittieren (2003: 9 f.). Bemerkenswert ist das dabei generierte Vokabular, weil es – wie im Folgenden sichtbar werden wird – erstens die Nützlichkeitsempphase der Aufklärung persifliert, und zweitens auch schon Momente der im Rahmen der Universitätsreformen mächtig werdenden humanistischen und idealistischen Universitätssemantik enthält.

Auffallend ist zunächst ein eigenwilliges Rollenset, welches Kant einleitend konstruiert (2005: 15–17). Professoren und Doktoren bezeichnet er als »zünftige« Gelehrte und stellt diesen die »zunftfreien« Gelehrten zur Seite, die nicht Mitglieder der Universität sind. Letztere können anderen freien Korporationen wie den Akademien angehören oder sich als Amateure bzw. »Liebhaber« im »Naturzustande der Gelehrsamkeit« befinden. Von dieser Gruppe der »eigentlichen Gelehrten« unterscheidet Kant daraufhin die bloßen »Literaten«, die als »Studierte« zwar auf der Universität gewesen sind, nun aber, als Geistliche, Justizbeamte oder Ärzte, von der »Theorie« nicht mehr viel wissen – wohl aber von der »Praxis« ihres Amtes. Man könne diese, so Kant, auch als »Geschäftsleute oder Werkkundige der Gelehrsamkeit« bezeichnen – hier klingt offensichtlich die alte, ursprünglich negativ konnotierte Semantik der »scientiae lucrativae« nach. Als »Werkzeuge der Regierung« sind sie mit der Aufgabe betraut, das Publikum bzw. das Volk zu beeinflussen, »welches aus Idioten besteht« (ebd.: 16).⁴⁶

Neben der Leitunterscheidung von »eigentlichen« Gelehrten und bloßen »Geschäftsleuten« geht Kant auch auf interne Differenzierungen der beiden Gruppen ein. Bezüglich der oberen Fakultäten verweist er – hierin implizit die oben schon erwähnten antiken und mittelalterlichen Dreier-Schemata aufgrei-

Medicus suchet den Leib im Stand zu halten, und, wo derselbe in Krankheit verfallen, zur vorigen Gesundheit hinwiederum zu bringen: *Der Philosophus hingegen reichert den Grund dar, wodurch man zu dem allen gelangen muß*, vornehmlich aber lehret derselbe, wie man vernünftig leben und den vorkommenden Mängeln abhelfen und zu statten kommen soll« (Glafey 1746, zit. in Füßel 2007: 124, Herv. DK).

45 Zur Entstehungsgeschichte siehe die Einleitung von Piero Giordanetti in der Meiner-Ausgabe (Kant 2005: VII–XLV); ausführliche Studien haben neben Brandt (2003) u. a. Bien (1974) und Pozzo (2000) vorgelegt. Die Beiträge des Sammelbandes von Gerhardt (2005) betonen darüber hinaus die Aktualität der Streitschrift.

46 Diese irritierende Charakterisierung des Volkes erklärt sich aus früheren Abhandlungen von Kant, siehe dazu erneut Brandt (2003: 9).

fend – auf drei »Triebfedern«, welche dazu eingespannt werden können, das Volk im Sinne der Regierung zu beeinflussen (Kant 2005: 20 f.). Da jedes Individuum um sein »ewiges Wohl«, sein »bürgerliches Wohl« und sein »Leibeswohl« besorgt sei, liege es nahe, diese Bedürfnisse – und damit ist man erneut bei der bekannten Rangordnung – in die Hand der Theologen, Juristen und Mediziner zu legen. Bemerkenswert ist weiter der Hinweis, dass alle drei oberen Fakultäten ihr Wissen auf bestimmte Schriften gründen, dass diese Schriften aber keineswegs dem jeweiligen Wissensstand der philosophischen Fakultät entsprechen, sondern von der Regierung sanktioniert sind – anders wäre die auch in Kants Augen notwendige Normierung nicht zu leisten. Entsprechend, so Kant, leite der Theologe seine Lehren nicht aus der »Vernunft«, sondern aus der »Bibel« ab, der Jurist nicht aus dem »Naturrecht«, sondern aus dem »Landrecht«, und der Mediziner praktiziere seine Heilmethoden nach der »Medizinalordnung«, nicht nach der von der Naturphilosophie erforschten Physik des menschlichen Körpers. Spöttelnd kommentiert Kant schließlich, dass die oberen Fakultäten aufpassen sollten, sich nicht auf eine »Mißheirat« mit der unteren einzulassen, denn die »freien Vernünftleien« derselben könnten ihrem von der Regierung verbürgten Ansehen Schaden zufügen (ebd.: 22).

Wenige Seiten später, bei der Darstellung der Gliederung der philosophischen Fakultät, findet Kant zu einem sachlicheren Ton zurück. Unterschieden wird hier zwischen der »historischen Erkenntnis« und der »reinen Vernunftkenntnis« (ebd.: 26–29). Für diese »zwei Departemente« gilt, dass ihr Inhalt allein von der autonomen philosophischen Fakultät beurteilt wird. Damit werde es möglich, die Beamten der oberen Fakultäten »immer mehr in das Gleis der Wahrheit zu bringen« (ebd.: 29). Die Beamten selbst wiederum werden schließlich keinen Anstoß mehr daran finden, weil sie merken, dass die Kontrolle durch die Philosophen ein hilfreiches Mittel zu den eigenen Zwecken ist. Kant lässt also, bei aller Polemik, erneut keinen Zweifel daran, dass das »Gleis der Wahrheit« auch das »Gleis der Nützlichkeit« erschließt – man ist versucht zu sagen: kontrollierte Entgleisungen ermöglicht.

7.3 Der Praxisdiskurs der Aufklärung

Universitätshistoriker gehen davon aus, dass der Praxisdruck auf die Universitäten zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert massiv zunimmt. Die allgemeinen Entwicklungslinien sind bekannt: Die scholastische Gelehrsamkeit gerät im 17. Jahrhundert ins Visier der neuen Erfahrungswissenschaften und wird im 18. Jahrhundert von der Aufklärung fundamental in Frage gestellt. Während schon die frühneuzeitliche Universität von den Konfessionskirchen und Territorialstaaten primär als Ausbildungsinstitution betrachtet wurde, erweitert die Aufklärung den Leistungskatalog mit der Forderung nach »[n]ützliche[m]

Wissen für Staat, Ökonomie und Lebenspraxis« (Schindling 1994: 70-77; vgl. auch Kintzinger 2001: 191 f.). Nun würde es den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen, die Karriere des utilitaristischen Denkens aufzuarbeiten. Es reicht an dieser Stelle aus, mittels einzelner Semantikanalysen die Stoßrichtung des aufklärerischen Praxisdiskurses zu illustrieren und dabei im Auge zu behalten, inwiefern dieser die Semantik der Universität und die Semantik der Wissenschaft restrukturiert.

Im Mittelalter sind Universität und Wissenschaft, wie oben skizziert, kaum zu trennen; das ›studium‹ ist, in onomasiologischer Perspektive, Wissenschaft, und Wissenschaft ist zunächst universitätsförmig organisiert (vgl. Rexroth 2010b: 98). Diese Kopplung ist im 17. und 18. Jahrhundert nicht mehr gegeben, denn die Wissenschaft hat sich in der frühen Neuzeit weitgehend außerhalb der Universitäten, etwa in den Akademien, weiterentwickelt und ist nur noch lose an die Universitäten gekoppelt. Semantisch ist dies etwa daran zu erkennen, dass man kaum noch von ›Studien‹ spricht, sondern von ›Wissenschaften‹ – im Plural, denn gemeint sind partikuläre Erkenntnisssysteme – und von der ›Gelehrsamkeit‹ (vgl. Bumann 1970: 73; Stichweh 1991: 113 f.). Erst um 1800 stabilisiert sich dann der die Einheit der verschiedenen Wissenschaften markierende, im Singular verwendete moderne Begriff ›Wissenschaft‹.⁴⁷ Parallel zum sich ausdifferenzierenden Wissenschaftsbegriff verändert sich der Begriff der Universität. An die Stelle der als Korporation verstandenen ›universitas magistrorum et scholarium‹ tritt die Idee einer ›universitas litterarum‹ im Sinne einer die *Gesamtheit* und *Einheit* der Wissenschaften repräsentierenden Institution.⁴⁸ Auf der sozialstrukturellen Ebene, so Rudolf Stichweh, wird im Verlauf dieser Entwicklung das frühmoderne Sozialsystem der Gelehrsamkeit durch das Wissenschaftssystem der Moderne abgelöst. Entsprechend könne man auf der Reflexionsebene in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Erosion der frühneuzeitlichen Semantik der ›Gelehrtenrepublik‹ bzw. der ›res publica litteraria‹ beobachten; an ihre Stelle trete die Idee von zunächst national, später international organisierten ›scientific communities‹ der einzelnen Disziplinen (vgl. Stichweh 1984: 35 f.; 1991: 113–124; 2003: 11–16).

Im Verlauf von etwa zwei Jahrhunderten, so lassen sich diese Verschiebungen zusammenfassen, wird die *Semantik der Gelehrsamkeit* durch die *Semantik*

47 Siehe dazu insb. Bumann (1970: 74) und Stichweh (1984: 19, 67; 2007: 213 f.). Auch der Begriff ›Wissenschaftler‹ (zunächst noch ohne ›k‹) taucht erst zu Beginn des 19. Jhs. auf (vgl. Bumann 1970: 74); der englische Begriff ›scientist‹ noch später, um 1840 (vgl. Kline 1995: 196; Harris 2005: 28).

48 Siehe dazu Kaufmann (1888: 98), Grundmann (1960: 16), Hammerstein (2001: 216 f.), Meyer/Rüegger (2005: 4), Langewiesche (2010: 66) und Tenorth (2010a: 120). Auch die neuere Idee der ›Volluniversität‹ hat ihren Ursprung in diesem Begriff der ›universitas litterarum‹, nicht in der mittelalterlichen ›universitas‹.

der Wissenschaft abgelöst. Für die vorliegende Arbeit ist dieser Prozess deshalb interessant, weil er, so die im Folgenden vertretene These, wesentlich durch den Praxisdiskurs der Aufklärung gespeist wird. Zwei Motive, ein negatives und ein positives, sind hier hervorzuheben. Erstens die Kritik an der vergangenheitsorientierten, selbstzweckhaften und entsprechend als nutzlos wahrgenommenen ›Universitätsgelehrsamkeit‹ (vgl. Möller 1986: 232 f.), zweitens der begeisterte Glaube an die das menschliche Wissen und Können erweiternden ›nützlichen Wissenschaften‹ (vgl. ebd.: 113 f.).⁴⁹ Diese beiden Motive kondensieren – auch wenn dies kein zeitgenössischer Ausdruck war – in einer *Idee der nützlichen Universität*, die, und das ist gewissermaßen die Ironie der Geschichte, heute vor allem als Negativfolie in Erinnerung ist, vor der die um 1800 emergierende neuhumanistische und idealistische Universitätsidee ihre Konturen und ihre weit ins 20. Jahrhundert hinein ausstrahlende Diskurskraft gewinnen konnte. Doch gerade weil die Rede von der ›Idee der Universität‹ im 20. Jahrhundert fast ausschließlich mit Humboldt und Konsorten verbunden wurde, lohnt es sich, die historischen Gegendiskurse, die alternativen und utilitaristisch formatierten ›Ideen der Universität‹ zu betrachten.⁵⁰

Die Universität des 17. und 18. Jahrhunderts steht noch immer den zwei großen Ordnungsmächten, der Religion und der Politik, gegenüber. In gewisser Weise behält die auf das 13. Jahrhundert zurückgehende differenzierungstheoretische Trias von ›sacerdotium‹, ›regnum‹ und ›studium‹ ihre Gültigkeit, auch wenn nun die Territorialstaaten und nicht mehr die Konfessionskirchen als primärer Anlehnungskontext der Universitäten fungieren, und auch wenn, vermittelt durch den Staat und zunächst vor allem in Form der Kameralistik, die Wirtschaft eine immer größere Rolle spielt. Auf der semantischen Ebene haben sich diese Anlehnungskontexte aber stark gewandelt, was sich wiederum in den Selbst- und Fremdbeschreibungen der Universität und ihrer Mitglieder spiegelt. Die Semantik der Gelehrsamkeit erhält ihren Sinn also keineswegs nur aus einer internen Dynamik der Wissenschaftsentwicklung, sondern auch durch ihre Kopplung an die zwei dominanten gesellschaftlichen Umwelten. Ersichtlich wird dies im 17. Jahrhundert dadurch, dass die Reflexion der Gelehrsamkeit einerseits an die religiös konnotierte Semantik der Weisheit (›sapientia‹, ›sagesse‹)

49 Siehe zum Topos der ›nützlichen Wissenschaften‹ auch die Quellen- und Literaturangaben in Schindling (1994: 122 f.) sowie den Tagungsbericht von Lax (2011), der aktuelle Forschungsprojekte zum Thema vorstellt.

50 Die Untersuchung der Idee der nützlichen Universität in der Aufklärung ist auch deshalb interessant, weil sie in den letzten Jahrzehnten vielfache Neuauflagen erfahren hat. Anders als in der Hochzeit der Aufklärung spricht man heute allerdings nicht mehr von ›nützlichen‹, sondern von ›praxisorientierten‹, ›interdisziplinären‹, ›innovativen‹ oder ›unternehmerischen‹ Universitäten. Dominiert wurde die Diskussion der letzten 15 Jahre von der Idee der ›entrepreneurial university‹ (vgl. Etzkowitz/Leydesdorff 1997; Clark 1998).

anschließt, die das Handeln auf Gott und das Jenseits hin ausrichtet, andererseits die politische konnotierte Semantik der Klugheit (»prudencia«, »prudence«) integriert, die als unhintergehbare Existenzbedingung des Menschen im Diesseits angesehen wird (vgl. Stichweh 1991: 379 f.). In diesem Sinne oszilliert die Gelehrsamkeit zwischen jenseitigen und diesseitigen Referenzen, zwischen Universalismus und Partikularismus. Der mit der Aufklärung einhergehende gelehrte Kosmopolitismus kann als ein Versuch gewertet werden, diese Spannung in einer säkularisierten Synthese aufzuheben. Nachhaltiger ist jedoch eine andere, sich im Verlauf des 18. Jahrhunderts durchsetzende semantische Strategie: Die Gegenüberstellung von »Wahrheit« und »Nützlichkeit«, deren Einheit in der Produktion neuen, wahren – und gerade deshalb nützlichen – Wissens liegt.⁵¹ Ein Nebeneffekt dieser neuen Leitunterscheidung ist eine Abkopplung der religiösen Semantik des »Glaubens«. Die Aufklärung misstraut der metaphysischen Dimension des Wahrheitsstrebens und sucht letzteres auf das Diesseits hin zu konditionieren.⁵²

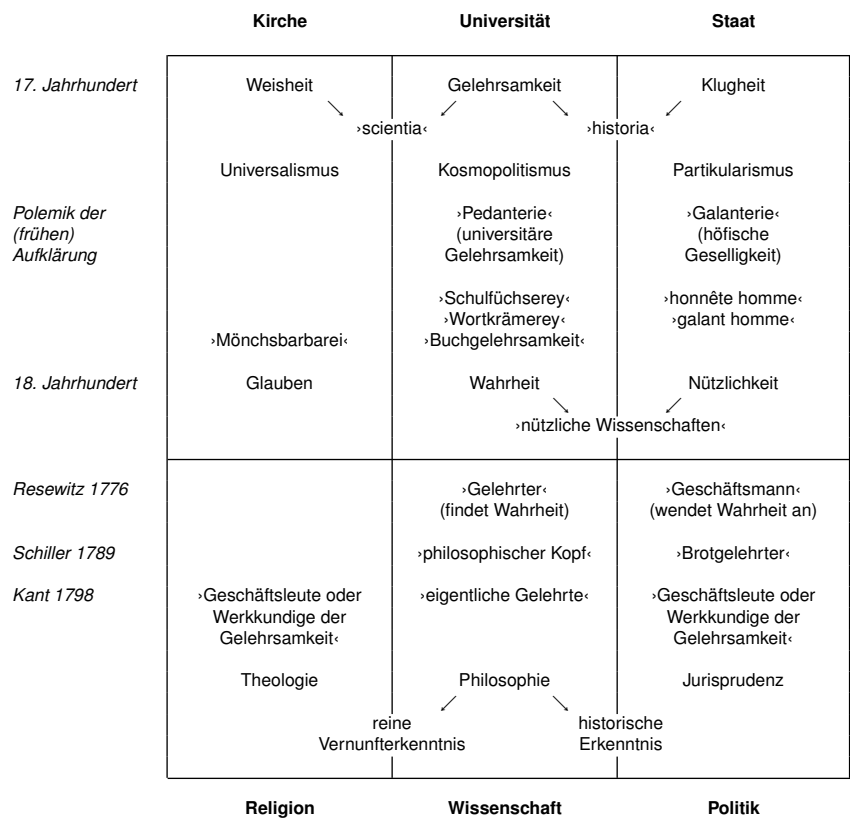
Das damit aufgerissene semantische Feld (siehe Abb. 7.2) darf jedoch nicht so verstanden werden, dass sich die universitäre Gelehrsamkeit *gegen* die religiöse Weisheit oder *gegen* die politische Klugheit positioniert. Vielmehr wird gerade diese Unterscheidung zum Moment der vielschichtigen Gelehrsamkeit selbst, die nun »zwischen der an universellen Einsichten orientierten »Scientia« und der »Historia« als dem Wissen von einzelnen Dingen« oszilliert (ebd.: 381 f.). Mit anderen Worten: Die Semantik der Gelehrsamkeit hat noch immer eine religiöse und eine politische Dimension.⁵³ Die gegenüber anderen Wertsphären offen gehaltenen Selbst- und Fremdbeschreibungen der Universität verändern sich jedoch mit der fortschreitenden Aufklärung. Die Religion verliert ihre Bedeutung als relevanter Anlehnungskontext und die universitäre »Gelehrsamkeit« gerät in eine binäre Opposition zur höfischen »Geselligkeit«. Der Habitus der Gelehrten wird nun zum Gegenstand von Spott und Satire. Als zentraler Topos dieser Kritik fungiert der unangepasste und weltabgewandte »Pedant«, ihm gegenüber steht der »honnête homme« oder der »galant homme« als ein Typus, der sich in der höfischen Welt, d. h. der weltlich-politischen Sphäre, zu bewegen

51 Vorweggenommen ist diese Argumentation in Francis Bacons *Novum Organum* von 1620 (siehe dazu oben, Kap. 1.1, S. 22); ihre Wirkmächtigkeit entfaltet sie in Deutschland jedoch erst im Rahmen des Praxisdiskurses der Aufklärung im 18. Jh.

52 Gerade die Trennung von Wissen und Glauben ermöglicht es, dem Glauben einen eigenständigen Platz zu lassen. Damit entsteht eine Art Arbeitsteilung: Die Theologie ist für die »jenseitige«, die Aufklärung für die »diesseitige« Glückseligkeit verantwortlich (vgl. Möller 1986: 111).

53 Siehe dazu ausführlich oben, Kap. 6.6. Anzumerken ist weiter, dass diese Intuition auch heute noch von soziologischen Differenzierungstheoretikern fruchtbar gemacht wird, etwa bei Bourdieu (1998: 31 f.), der von einem autonomen und einem weltlichen Pol des wissenschaftlichen Feldes spricht.

Abbildung 7.2: Die Semantik der Gelehrsamkeit im 17. und 18. Jahrhundert (in Anlehnung an Stichweh 1991)



und zu benehmen weiß.⁵⁴ Andere verbreitete Begriffe, mit denen der Pedant assoziiert wird, sind ›Schulfüchselei‹ oder ›Wortkrämerei‹, gelegentlich findet sich auch der ältere Ausdruck ›Mönchsbarbarei‹,⁵⁵ der die kirchlich-scholastische Dimension der Gelehrsamkeit als Relikt einer überwundenen Vergangenheit

54 Siehe zu diesen Semantiken sowie für weitere Literatur- und Quellenangaben Lessing (1989), Stichweh (1991: 377–379), Hammerstein (2000: 64, 66, 361), Füssel (2006: 352–357, 378–387) und Vollhardt (2006: XIII–XV).

55 Der Ausdruck ›Mönchsbarbarei‹ geht vermutlich auf Erasmus von Rotterdam zurück (vgl. Joachimsen 1930: 460), ist also nicht im engeren Sinn als Semantik der Aufklärung zu verstehen. Dagegen begreift Hammerstein (1995: 195; 2000: 64, 66, 361) Mönchsbarbarei, Pedanterie, Schulfüchselei etc. als Momente desselben semantischen Feldes.

erscheinen lässt. Insgesamt verdichtet sich der gelehrtenkritische Diskurs im 17. Jahrhundert in der Leitunterscheidung von ›Pedanterie‹ und ›Galanterie‹.⁵⁶

Das damit aufgespannte semantische Feld prägt den Diskurs bis weit ins 18. Jahrhundert hinein. In diese Zeit fällt die Karriere der Kritik an der ›Buchgelehrsamkeit‹ (vgl. Kalmbach 1996: 139–151), die ihren vielleicht prominentesten Ausdruck in Lessings *Nathan der Weise* gefunden hat. Dort erzählt Recha über ihren Vater: »Mein Vater liebt die kalte Buchgelehrsamkeit, die sich mit toten Zeichen ins Gehirn nur drückt, zu wenig« (Lessing 1779, zit. in ebd.: 139). Dagegen stellt die Aufklärung den gesunden Menschenverstand, die mündliche Rede und vor allem die praktische Erfahrung. Das ›Buch‹, so vermutet man – unter anderem im Blick auf die scheinbar ausufernde Buchproduktion und die Rekrutierung immer neuer Leserschichten –, ist der ›Welt‹ und dem ›Leben‹ entgegengesetzt. Der Pedant ist in besonderer Weise gefährdet, sich in der Lektüre von Büchern zu verlieren: »Die einsame Lektüre des Gebildeten entfernt ihn von der Gesellschaft – die Umsetzung des Gelesenen in die Praxis bleibt zweifelhaft« (ebd.: 144). Auch ohne weiter ins Detail zu gehen, kann festgehalten werden, dass der Praxisdiskurs der Aufklärung damit nicht weniger als das Verhältnis von Text und Leser neu formatiert. Zugleich zeigt sich gegen Ende des Jahrhunderts bereits eine gewisse Gegenbewegung, in deren Verlauf der strikte Utilitarismus der Aufklärung seine unumschränkt positive Konnotation verliert. Autoren wie Friedrich Gabriel Resewitz,⁵⁷ Friedrich Schiller⁵⁸ oder Immanuel Kant (vgl. Kap. 7.2) kritisieren nun die abgespeckte Gelehrsamkeit der Praktiker und charakterisieren letztere als ›Brotgelehrte‹ oder als bloße ›Geschäftsleute der Gelehrsamkeit‹. Ihre Intention ist jedoch weniger eine Kritik der Praxis als eine Rehabilitation der oft geschmähten philosophischen Fakultät – deren späte Karriere sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts abzuzeichnen beginnt. Sie wird im 19. Jahrhundert zum Kern der Universität und zur Heimat der neuen Erfahrungswissenschaften, doch dies ist hier nicht mehr das Thema.

Es läge nahe, die das semantische Feld der frühen Aufklärung strukturierende Gegenüberstellung von Pedanterie und Galanterie als eine Außenperspektive zu interpretieren, als den skeptischen Blick der Praktiker auf die Theoretiker, der Höflinge auf die Scholastiker. Tatsächlich gilt aber auch hier, was man all-

56 Siehe dazu Paulsen (1919: 524–531), Stichweh (1991: 74–76, 377–379), Hammerstein (2000: 16 f., 66, 321 f.) und Vollhardt (2006: XIV f.).

57 Resewitz diskutiert die Unterscheidung von Wahrheit und Nützlichkeit in seinem Buch über Bürgererziehung und kommt dort zum Schluss, dass der Gelehrte die Wahrheit »aus dem Labyrinth, darin sie andere vor ihm gesucht haben heraus finden« solle, während der »Geschäftsmann« lernen müsse, sie anzuwenden (zit. in Stichweh 1991: 383).

58 In seiner Antrittsvorlesung *Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte?* unterscheidet Schiller den ›philosophischen Kopf‹ vom ›Brotgelehrten‹. Dieser Topos findet sich bis heute gerne in Schriften über die Idee der Universität, z. B. bei Schelsky (1971: 45, 61 f.), Mittelstraß (1982: 29) und Tenorth (2010a: 123).

gemein für das Verhältnis von Selbst- und Fremdbeschreibungen sagen kann: Innen- und Außenansichten sind selten scharf zu trennen. In diesem Sinne ist die Kritik an der Universitätsgelehrsamkeit immer auch ein Geschäft von Universitätsangehörigen selbst. Das prominenteste Beispiel hierfür ist Christian Thomasius (1655–1728), der in der Literatur nicht nur als bedeutender Frühaufklärer und Universalgelehrter (»Polyhistor«), sondern auch als erster Universitätsreformer⁵⁹ und Popularphilosoph⁶⁰ gehandelt wird. Thomasius selbst hat sich nie als »Gelehrten« beschrieben, sondern sich von allen vier Fakultäten distanziert; seine Schriften sind geprägt von »antiakademischen Breitseiten« (Schmidt-Biggemann 1983: 274). Dennoch ist sein Lebenslauf untrennbar mit der ersten Reformuniversität der Aufklärung, der 1694 in Halle gegründeten *Fridericiana*, sowie mit der dortigen juristischen Fakultät verbunden. Von hier aus kämpft er »gegen die Universitäten seiner Zeit, ihre Lehren, ihren Lehrbetrieb und demzufolge gegen viele ihrer Professoren« (Hammerstein 2000: 29). Das umfassende Werk und vielseitige Wirken von Thomasius kann hier nicht angemessen referiert werden, in einer ersten Annäherung lassen sich aber drei aufklärerische Motive hervorheben: Erstens die Befreiung der Wissenschaften von theologischer Bevormundung, zweitens die Ehrenrettung des universitären Habitus – vom Pedanten zum »honnête homme« – und drittens die Ausrichtung aller Wissenschaften auf das Praktische und Nützliche. Diese Trias von Metaphysikkritik, Bildungskritik und Wissenschaftskritik impliziert eine Verpflichtung der Universitäten auf eine mundane und sittliche Ausbildung der Studenten, die dazu führen soll, dass die Universitätsabgänger ihren Verstand zum Nutzen der Allgemeinheit einsetzen.⁶¹ Das Studium ist vor diesem Hintergrund nur dann legitim, wenn es im Dienst der Allgemeinheit steht. Selbstzweckhafte Gelehrsamkeit dagegen setzt Thomasius mit unfruchtbarem Müßiggang gleich:

59 Siehe etwa Hammerstein: »Mit Christian Thomasius [...] entschließt sich jedoch ein Gelehrter, innerhalb der Universität auszuharren und sie reformierend den gewandelten Auffassungen anzupassen. Geprägt und beeinflusst von den oben kurz umrissenen modernen Ideen, wird er zum eigentlichen Reformator und damit Retter der deutschen Universitäten« (Hammerstein 2000: 17).

60 Siehe etwa Möller: »Die Vernunftlehre des Thomasius stellte Regeln zur Gewinnung weltkluger Verhaltensweisen auf und behandelte Fragen der praktischen Vernunft, eine prinzipielle Analyse der Möglichkeiten und Grenzen menschlicher Erkenntnis enthielt sie nicht. Insofern war Thomasius der erste der Popularphilosophen – lange bevor sich diese Bezeichnung einbürgerte« (Möller 1986: 55).

61 Hammerstein (2000: 30) betont entsprechend, dass Thomasius bei aller Praxisemphase keineswegs für ein »Brotstudium« oder für eine »sture Ausrichtung auf den späteren Beruf« eintrete. Zwar sei Thomasius noch »weit entfernt von einem idealistischen Erziehungsideal«, seine Haltung sei aber nicht mit derjenigen radikaler Aufklärer zu vergleichen, die die Universität komplett zugunsten von berufsbezogenen Fachschulen und Akademien aufgeben wollten.

»Nichts desto weniger ist es die pure Wahrheit, es kan auch ein sehr gelehrter Mann, der viel gelesen, der eine große Erkenntniß hat, der mit der That für einen Polyhistor passieren kan, ein Müßiggänger seyn. Gieb nur Achtung, ob er mit seinem Studiren sich oder anderen Leuten einen Nutzen schaffe, oder ob er es nur zu seiner Belustigung thue [...] ja welches noch mehr paradox ist: die größten Heliiones librorum, und die in studiren nichts thun, als immer was neues lesen, sind die größten Müßiggänger unter den Gelehrten: Denn sie nützen sich und anderen am wenigsten eben damit [...]« (Thomasius 1696, zit. in Hammerstein 1972: 55, Fn. 60).

Eine der im frühen 18. Jahrhundert einflussreichsten Schriften von Thomasius sind die *Cautelen zur Erlernung der Rechtsgelehrtheit* (2006, zuerst 1713),⁶² in denen konkrete Vorschläge zur juristischen Ausbildung an den Universitäten formuliert werden. Zugleich handelt es sich um eine Art Ratgeber für Studenten der Jurisprudenz, die ermahnt werden, sich an der Universität nicht in irgendwelchen ›Grillen‹ oder ›Subtilitäten‹ zu verlieren. Interessant sind die *Cautelen*, weil Thomasius hier systematisch die Vorstellung einer universitären Wissenschaft erarbeitet, deren letztes Ziel nicht die Erkenntnis, sondern die Praxis ist. Auf grundbegrifflicher Ebene fusioniert er deshalb die Unterscheidung von ›wahr‹ und ›falsch‹ mit den Unterscheidungen von ›nützlich‹ und ›schädlich‹ sowie von ›gut‹ und ›böse‹. Mit Luhmann könnte man sagen, dass Thomasius den Wahrheitscode mit dem Nebencode der Nützlichkeit umzuprogrammieren versucht. Das dafür notwendige Argument ist einigermassen trivial: Es gibt nämlich, so Thomasius, nützliche, schädliche, gute und böse Wahrheiten, woraus folgt, dass eine Wahrheit um der Wahrheit willen keineswegs zwingend wünschenswert sei. Der ›Gelehrte‹, der sich nur der Wahrheit widme, beschäftige sich also unter Umständen nicht nur mit nutzlosen, sondern mit schädlichen Wahrheiten. Gegen einen solchen ›Narren‹ setzt Thomasius den ›Weisen‹, der sich in besagter Weise von der Nebencodierung leiten lässt:

»Denn gleichwie die gesunde Vernunft einem jeden handgreiflich zeigt / daß das Wißen unnützer und schädlicher Wahrheiten einen vielmehr zum Narren als weisen Manne mache; also komt ohne Zweifel denen Weisen die Wißenschaft solcher Dinge zu / die dem gantzen, Menschlichen Geschlecht nützlich sind.

[...]

Derohalben muß bey der Erkenntniß der Wahrheit darauf gesehen werden / daß man den Nutzen derer Menschen befördere / und alles / was schädlich ist / von dem menschlichen Geschlechte abwende.« (Thomasius 2006: I f., 6 f.).

Weiter kapert Thomasius den zuvor religiös konnotierten Weisheitsbegriff und reformuliert ihn unter moralisch-sittlichen Gesichtspunkten. So heißt es in einer Schrift zur *Ausübung der Sittenlehre*: »Denn alle Weisheit besteht in Erkenntnis nützlicher Wahrheiten, und alle Thorheiten in Erkenntnis unnützer wenn gleich auch wahrer Dinge« (Thomasius 1700, zit. in Hammerstein

62 Das Buch erschien 1710 in lateinischer und 1713 in deutscher Sprache. Zur Einordnung und Rezeption siehe Vollhardt (2006).

1972: 55). Diese Verschränkung von Wahrheitscode, Utilitarismus und moralischer Bewertung ist hier, auch im Vergleich zu anderen Aufklärern, ungewöhnlich konsequent durchgezogen. Wilhelm Schmidt-Biggemann, der die wissenschaftstheoretische Position von Thomasius vor dem Hintergrund der humanistischen und barocken Wissenschaftskonzeption der frühen Neuzeit rekonstruiert, kommt sogar zum Schluss, dass Thomasius das Ende dieser Epoche und damit den Übergang zu einem neuen Wissenschaftsverständnis markiert (vgl. Schmidt-Biggemann 1983: 272–292). In der Interpretation von Schmidt-Biggemann lanciert Thomasius einen »normativen Praxisbegriff«, wenn nicht gar ein »Praxisdiktat« (ebd.: 276, 282, 284, 286). Die Zielbestimmung der Wissenschaft werde so durch »Deduktion aus der Praxis« festgelegt und wissenschaftliche Wahrheiten würden »in die politische und moralische Alternative des Guten oder Schlechten gezwungen«. Zugleich bestimme Thomasius das Gute nicht, wie in der philosophisch-scholastischen Tradition, als »absoluten Selbstwert«, sondern als »relatives Prädikat«. Dadurch gelinge es ihm erstens, die spekulative Theologie aus seinem Wissenschaftsbegriff zu exkludieren, und zweitens, das abstrakte »Gute« als etwas konkret »Nützliches« zu fassen (ebd.: 276 f.). Aus heutiger Perspektive ist man hier an neuere Ansätze der Wissenschaftsphilosophie erinnert, die vorschlagen, die Forschungsagenda mittels demokratischer Prozeduren im Sinne des Allgemeinwohls zu steuern. So fordert etwa Philip Kitcher eine Relativierung der Autonomie der Wissenschaft. Nicht mehr um die Wahrheit allein solle das Ziel der Wissenschaft sein, sondern »significant truths« (2001: 65) bzw. »truths that matter« (2004: 54). Gemeinsam ist den durch drei Jahrhunderte getrennten Positionen von Thomasius und Kitcher das Pochen auf die Einführung von *Limitationalität* ins Wissenschaftssystem. Beide setzen auf die Reduktion ausufernder Komplexität zugunsten begründbarer Schwerpunktsetzungen.⁶³

Auch wenn bei Thomasius ein entsprechender Eindruck nahe liegt, sollte die aufklärerische Kritik an der Universitäts- und Buchgelehrsamkeit nicht als Wissenschaftskritik missverstanden werden. Ebenso falsch wäre die zugespitzte Behauptung, die Aufklärung habe die alte Semantik der Wahrheit durch ein Nützlichkeitsprinzip ersetzt. Anders als Thomasius glaubten viele Protagonisten des späten 17. und dann vor allem des 18. Jahrhunderts, dass wahres Wissen notwendig auch nützliches Wissen sei. Interessanterweise geht die verbreitete Rede von »nützlichen Wissenschaften« auch nur selten mit dem Vorwurf einher, bei bestimmten Disziplinen handle es sich um »nutzlose Wissenschaften«. Folgt man der Darstellung von Horst Möller, dann war es vielmehr üblich, den Gläubigen an die gesellschaftliche Relevanz der Wissenschaften generalisierend auf

63 Zum Begriff der Limitationalität siehe oben, Kap. 4.3, S. 130.

sämtliche Wissensgebiete zu übertragen. Die Aufklärer »wollten *alles* wissen, was menschlicher Erkenntnis zugänglich war, sie hielten die Wissenschaften per se für nützlich« (1986: 113, Herv. im Orig.). Gerade die Überzeugung der grundsätzlichen Nützlichkeit der Wissenschaften, so Möller weiter, entlastete die einzelnen Disziplinen vom konkreten Nachweis ihrer gesellschaftlichen Relevanz.

Eindrücklich zeigt sich dieser generalisierte Wissensdrang im »Enzyklopädismus« (ebd.: 125) als dem Versuch, das gesamte zeitgenössische Wissen zu dokumentieren und verfügbar zu halten.⁶⁴ D'Alembert etwa, der gemeinsam mit Diderot zwischen 1751 und 1780 die französische *Encyclopédie* herausgab, weist eine Reduktion der Wissenschaften auf ihren unmittelbaren Nutzen und die Skepsis gegenüber der klassischen Gelehrsamkeit mit den Worten zurück, es sei anmaßend, zu glauben, »daß wir aus dem Studium und der Lektüre der antiken Schriftsteller keinerlei Nutzen mehr zu ziehen vermöchten« (d'Alembert, zit. in ebd.: 112). Andererseits zeigen aber gerade solche Argumente, dass der Zweckcharakter der Wissenschaft zu einem konstitutiven Moment des neuen, dem Begriff der Gelehrsamkeit entgegengesetzten Wissenschaftsbegriffs geworden ist (vgl. Bumann 1970: 74 f.). In den deutschen Enzyklopädien wird dies noch deutlicher als in der französischen. Die von Johann Georg Krünitz seit 1773 herausgegebene *Ökonomische Enzyklopädie*, die 1858 unter dem neuen Titel *Ökonomisch-technologische Enzyklopädie* 242 Bände umfasst, trägt ihrem Anspruch auf Vermittlung von praktischen Kenntnissen schon im Titel Rechnung (vgl. Möller 1986: 124). Aber auch in der bedeutendsten deutschen Enzyklopädie dieser Zeit, dem zwischen 1732 bis 1754 von Johann Heinrich Zedler verlegten *Universal-Lexicon*, ist der Nutzenimperativ markant formuliert. Zweckfreie Wissenschaft wird zwar nicht grundsätzlich abgelehnt, wohl aber die aristotelisch-scholastische Vorstellung ihrer Höherwertigkeit. So findet sich im Artikel »Wissenschaften, Lat. Scientia« ein eigenständiger Absatz mit der Überschrift »Bey den Wissenschaften hat man auf deren Nützlichkeit zu sehen«. Dort liest man:

»Alle Wissenschaft, auf die ein Gelehrter seinen Fleiß zu wenden Ursache haben soll, muß einen wahrhaften Nutzen haben; dieweil der Zweck aller Erkenntniß des Verstandes die Beförderung wahrer Weisheit unter den Menschen ist; diese aber auf die Erlangung wahrer Glückseligkeit einzig abzielet. Ob nun eine erkannte Theoretische Wahrheit einen Nutzen habe, und was vor einen; kan, wenn dieser nicht unmittelbar in die Sinne fällt, nicht anders als aus den Theoretis. Wahrheiten durch practische Schlüsse erkannt werden. Dahero verdient sonder Zweifel die Lehre von den practischen Schlüssen eine besondere Aufmercksamkeit, um in allen gelehrten Abhandlungen den Nutzen derer vorgetragenen Wahrheiten in den Geschäften dieses Lebens erfinden und darthun zu können. Es ist dahero nicht zu billigen, wenn Aristoteles diejenige Wissenschaft, die seiner

64 Für eine kritische Perspektive dazu siehe Schelsky (1971: 30), der im Enzyklopädismus eine Verfallserscheinung der Idee der Einheit des Wissens sieht.

Meynung nach nicht etwan wegen einiges Nutzens, sondern bloß wegen ihrer selbst, und damit man sie nur wissen möge, gelernet werde (worunter er die Metaphysik versteht), allen andern vorzieht.« (Zedler 1748: 1443).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Aufklärer der Institution der *Universität* gegenüber skeptisch eingestellt sind, die Entwicklung der *Wissenschaften* dagegen sehr optimistisch beobachten. Entsprechend richten sich ihre Bemühungen keineswegs ausschließlich auf die Reform oder Neugründung von Universitäten, sondern auch auf weitere Institutionen der Wissensproduktion. Nach einem Vorschlag von Möller können vier »Kommunikationsnetze« der Aufklärung unterschieden werden; neben den Universitäten sind dies vor allem die Akademien, darüber hinaus aber auch Lesegesellschaften und Geheimbünde (1986: 232–268). Nur die letzten beiden, so Möller, seien von den Aufklärern selbst geschaffen worden, während weder die Universitäten noch die Akademien als ausschließlich »aufgeklärte Institutionen« verstanden werden können (ebd.: 234). Selbst die während der Aufklärungszeit entstandenen Universitäten sind nicht monokausal auf den Geist der Aufklärung zurückzuführen, vielmehr, so Möller, waren bei den Gründern höchst unterschiedliche Motive im Spiel. Bezüglich der erfolgreichsten und am stärksten durch die Aufklärung geprägten Universitätsgründungen in *Halle* (1694), *Göttingen* (1734) und *Bayreuth/Erlangen* (1742/1743) kommt der Nutzenimperativ allerdings durchaus prominent zur Geltung, wie oben am Beispiel des berühmtesten Hallensers, Christian Thomasius, deutlich wurde. So nennt auch Möller als wichtigste Maximen dieser Vorzeigeuniversitäten »Toleranz, Praxisbezug und anwendungsbezogenes Wissenschaftsverständnis«, dazu sei jeweils das schon bei älteren Gründungswellen im Vordergrund stehende Interesse der Fürstentümer an hochqualifizierten Gelehrten getreten (ebd.: 239). Auch Notker Hammerstein betont bezüglich der Universitäten in Halle und Göttingen, dass die praktischen und innerweltlichen Bedürfnisse zum eigentlichen Bezugspunkt geworden waren: »Der Wert wissenschaftlicher Anstrengung hatte sich an seinem begründbaren Nutzen für das Leben in Gemeinschaft messen zu lassen« (2000: 162).

Ein engeres oder, wenn man so will, liebevolleres Verhältnis besteht zwischen der Aufklärung und den *Akademien* bzw. *Gelehrten Societäten*. Allerdings ist auch der Akademiegedanke kein Kind der Aufklärung, sondern geht dem utilitaristischen Denken voraus; er beinhaltet im Kern die mäzenatische Verantwortung des Monarchen für die Pflege der Wissenschaften und Künste, stellt also zunächst nicht auf deren Nützlichkeit, sondern auf deren Eigenwert ab (vgl. Möller 1986: 247; Münte 2004: 88 f., 105 f.). Dies gilt insbesondere für die seit dem 16. Jahrhundert entstehenden Renaissance-Akademien in Italien und die im 17. Jahrhundert gegründeten nationalen Akademien in England und Frankreich, während der deutsche Fall etwas anders gelagert ist. Die älteste noch heute existierende Akademie in Deutschland, die 1652 in Schweinfurt

gegründete *Academia Naturae Curiosum*, später *Leopoldina* genannt, geht auf die Initiative von vier Ärzten zurück, die sich dem Zweck nutzbringender Naturforschung widmeten. Ihr Ziel war es, gegen die Konkurrenz der Bader, Barbieri, Kräuterweiber und Scharlatane die Wirksamkeit der eigenen, wissenschaftlich geprüften Rezepturen zu verbessern: »Ausdrücklich sollte die Natur nicht zur Befriedigung des menschlichen Strebens nach Wissen erforscht werden, sondern um der Gesundheit des Menschen willen« (Weingart et al. 2007: 20). Für die von der Aufklärung angeleiteten Akademiegründungen im 18. Jahrhundert gilt dann erst recht eine doppelte Orientierung an wissenschaftlicher Forschung einerseits und der Bereitstellung nützlichen Wissens andererseits.

Die Funktion der Akademien ist also eine deutlich andere als diejenige der Universitäten, da letztere in den Augen der Zeitgenossen für die Ausbildung und Wissensvermittlung zuständig sind, und die Forschung in ihnen allenfalls als private Nebentätigkeit möglich ist. Die Vorstellung von dezidiert auf wissenschaftlichen – und, damit untrennbar verbunden, gesellschaftlichen – Fortschritt hin organisierten Akademien zeigt sich prägnant im Engagement von Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716), der in seiner *Denkschrift* zur Einrichtung einer Gelehrtensozietät in Berlin schreibt:

»Solche Churfürstl. Societät müste nicht auf bloße Curiosität oder Wissensbegierde und unfruchtbare Experimenta gerichtet seyn, oder bey der bloßen Erfindung nützlicher Dinge ohne Application und Anbringung beruhen [...] sondern man müste gleich Anfangs das Werck samt der Wissenschaft auf den Nuzen richten, und auf solche Specimina dencken, davon der hohe Urheber Ehre und das gemeine Wesen ein Mehrers zu erwarten Ursach habe. / Wäre demnach der Zweck theoriæ cum praxi zu vereinigen, und nicht allein die Künste und die Wissenschaften, sondern auch Land und Leute, Feldbau, Manufacturen und Commerciën, und, mit einem Wort, die Nahrungsmittel zu verbeßern, überdieß auch solche Entdeckungen zu thun, dadurch die überschwengliche Ehre Gottes mehr ausgebreitet, und dessen Wunder besser als bißher erkannt, mithin die christliche Religion, auch gute Policy, Ordnung und Sitten theils bey heidnischen, theils noch rohen, auch wol gar barbarischen Völkern gepflanzt oder mehr ausgebreitet würden.« (Leibniz 1700, abgedruckt in Harnack 1900: 76).⁶⁵

Was nun das Verhältnis von Universitäten und Akademien im 18. Jahrhundert betrifft, so darf dieses dennoch nicht auf die *Vermittlung von Wissen* auf der einen und die *Ermittlung von Wissen* auf der anderen Seite reduziert werden (vgl. Hoffmann 2003: 20). Auch wenn die Universitäten dieser Zeit insgesamt in einem schlechten Zustand waren, so konnten sie sich in Deutschland – anders als zum Beispiel in Frankreich und in England, wo die Akademien den Ton angaben – insgesamt als wissenschaftliche Institution vis-à-vis der Akademien halten.⁶⁶ Ausschlaggebend dafür waren Reformuniversitäten wie Halle oder

65 Zur damit angesprochenen Konzeption von Wissenschaft und Technik siehe Knobloch (1987), zum historischen Kontext Möller (1986: 250 f.) und Mittelstraß (2010: 106–109).

66 Siehe dazu Möller (1986: 259), Schindling (1994: 46), Becker (2004: 282 f.) und Mittelstraß (2010: 109–112).

Göttingen, die sich im Vergleich zu den Akademien als die vitaleren wissenschaftlichen Zentren erwiesen. Die noch immer starke Position der Universitäten zeigt sich schließlich darin, dass in der Reformphase nach 1800 die deutschen Idealisten, vor allem aber Humboldt, *für* die Universität und *gegen* die Alternative stärkerer Akademien plädieren.

Man wird der insgesamt vielschichtigen und heterogenen Aufklärungszeit also nicht gerecht, wenn man das Verhältnis von Wahrheit und Nützlichkeit allein als ein Verhältnis zweier Organisationstypen begreift. Vielmehr ist davon auszugehen, dass diese konstitutive Spannung sowohl *in* den Akademien wie *in* den Universitäten zum Tragen kam. Ähnlich wie oben schon für die mittelalterliche Universität gezeigt, lässt sich auch für das 18. Jahrhundert konstatieren, dass die besondere Leistung von wissenschaftlichen Organisationen genau darin liegt, zwischen den beiden Zielsetzungen zu vermitteln und sie im Idealfall produktiv in Beziehung zu setzen.

7.4 Die Autonomie der Universität

Der Praxisdiskurs der Aufklärung und mit ihm der emphatische Utilitarismus des 18. Jahrhunderts finden mit der Wende zum 19. Jahrhundert ein erstaunlich jähes Ende.⁶⁷ In der Literatur wird dies zum einen geistesgeschichtlich durch das Aufkommen von Idealismus, Neuhumanismus und romantischer Naturphilosophie erklärt, zum anderen wird auf die konkrete, mit dem Namen Humboldt verbundene Gründung der Berliner Universität und den damit einhergehenden Reformdiskurs verwiesen. Parallel dazu emanzipiert sich die philosophische Fakultät, die in der Folgezeit zum Kern der modernen Forschungsuniversität wird. All das ist bekannt und erforscht und muss hier nicht weiter ausgebreitet werden. Für den vorliegenden Argumentationszusammenhang kommt es vielmehr darauf an, die Konsequenzen dieser Trendwende für die Semantik der Universität sowie für die Semantik der Wissenschaft aufzuzeigen und dabei darauf zu achten, ob diese große Transformation tatsächlich angemessen beschrieben ist, wenn man sie auf die Ablösung des *Praxisdiskurses* des 18. Jahrhunderts durch den *Autonomiediskurs* des 19. Jahrhunderts herunterbricht.

Die verbreitete Annahme, die Idee der nützlichen Universität werde um 1800 durch das Humboldtsche Ideal der Forschung in ›Einsamkeit und Freiheit‹ ersetzt, ist zunächst deshalb problematisch, weil die Humboldtsche Universitätsidee in den Hochschulreformdebatten der letzten 200 Jahre mehrfach neu aufgelegt, variiert und rekonstruiert wurde, also eine ganz eigenständige Ge-

67 Variierende Beschreibungen dieses Bruchs finden sich bei Schelsky (1971: 36–39, 56, 92), Meinel (1984: 333; 1985: 40), Stichweh (1988: 106), Röhrs (1995: 15 f.), Weingart (2001: 60–63), Zabeck (2003: 51), Becker (2004: 293 f.) und Mittelstraß (2010: 115–117).

schichte hat. Zum anderen wäre es arg simplifizierend, hier einfach den ›alten‹ Utilitarismus der Aufklärung mit der ›neuen‹ Autonomie der Wissenschaft zu kontrastieren. Vielmehr zeigt ein etwas differenzierterer Blick erneut, dass das Verhältnis von Praxisdiskursen und Autonomiediskursen kein ausschließendes ist. Schon in der bisherigen Darstellung wurde ja sichtbar, dass die Idee der nützlichen Universität keineswegs mit einer Ablehnung des Wahrheits- oder Erkenntnistrebens einherging. Zwar spielten die mittelalterlichen, frühneuzeitlichen und aufklärerischen Praxisdiskurse oft die gesellschaftliche Relevanz der Universitäten in den Vordergrund, zugleich implizierten sie aber einen zumindest teilautonomen Raum universitärer Gelehrsamkeit. Ähnliches ist zu erwarten, wenn sich der diskursive Schwerpunkt nach 1800 zur Seite der Autonomie hin verlagert. Die Nützlichkeit der Universität wird damit nicht abgelehnt, sondern neu konzipiert und in gewisse Schranken verwiesen. Praxisdiskurse und Autonomiediskurse sind zwar analytisch unterscheidbar, in der historischen Realität aber systematisch miteinander verflochten.⁶⁸ Eine angemessene Untersuchung von Autonomie- und Praxisdiskursen im Kontext der deutschen Universitäten im 19. und 20. Jahrhundert würde allerdings eine eigenständige Abhandlung erfordern, die hier nicht ansatzweise leistbar ist. Aus diesem Grund schließe ich das Kapitel mit zwei eher abstrakten Skizzen zum Thema der universitären Autonomie.⁶⁹ Rekonstruiert werden soll erstens das Autonomieargument der klassischen deutschen Universitätsidee und der mit diesem einhergehende Gemeinwohlanspruch, zweitens die Mehrdeutigkeit der Autonomiesemantik in den 200 Jahre jüngeren, d. h. aktuellen Universitäts- und Hochschulreformdiskursen.

In der Literatur ist heute einerseits von der ›deutschen‹, andererseits von der ›humboldtschen‹ Universitätsidee die Rede. Die synonyme Verwendung dieser Adjektive täuscht gelegentlich darüber hinweg, dass es um unterschiedliche historische Artefakte geht. Ein erster Bezugspunkt des Diskurses ist die Gründung der Berliner Universität um 1810 und die Annahme, dass diese im Verlauf des 19. Jahrhunderts weltweit verschiedene Universitätsgründungen beeinflusst habe.⁷⁰ Humboldt erscheint in diesem Zusammenhang für eine kurze Zeit als wichtiger bildungspolitischer Akteur, nicht aber als Erfinder der Uni-

68 Aus diesem Grund wurde oben (Kap. 4.4) vorgeschlagen, in Anlehnung an Luhmanns Wissenschaftssoziologie von *Identitätsdiskursen* zu sprechen, die dafür zuständig sind, die mit den Praxis- und Autonomiediskursen einhergehenden divergierenden Erwartungen aufeinander abzustimmen.

69 Ich greife dabei teilweise bereits publizierte Überlegungen auf (vgl. Kaldewey 2010).

70 Zum internationalen Einfluss des Humboldtschen Modelles siehe Röhrs (1995) und den Sammelband von Schwinges (2001). In der Universitätsgeschichte wird weiter betont, dass die deutsche Universität im Verlauf des 19. Jhs. zum Vorbild der modernen Forschungsuniversität wird, die sich systematisch von der neuzeitlichen, primär auf Berufsausbildung zielenden Institution absetzt. Siehe dazu Turner (1980), Wittrock (1993) und Brocke (2001).

versitätsidee. Zugeschrieben wird ihm allenfalls eine »schöpferische Synthese« der bereits vorliegenden Ideen und Konzepte (Röhrs 1995: 19). Der preussische Reformdiskurs beginnt ohne ihn, im ausgehenden 18. Jahrhundert; die oben erwähnten Beiträge von Schiller (1789) und Kant (1798) etwa können bereits als eine gegen den Utilitarismus der Aufklärung gerichtete neue Idee der Universität gelesen werden, in deren Zentrum die Autonomie der philosophischen Fakultät steht. Nach der Jahrhundertwende legen dann Autoren wie Schelling (1802/03), Fichte (1807/1817), Schleiermacher (1808/09) und Steffens (1808/09) eigenständige Universitätschriften vor,⁷¹ bevor schließlich und überraschend auch Humboldt (1809/1810) in den Reformdiskurs miteinbezogen wird.⁷² Im Bezug auf diese historische Konstellation bietet es sich an, von der »deutschen« Universitätsidee zu sprechen.⁷³ Davon lässt sich nun ein weiterer diskursiver Bezugspunkt unterscheiden, nämlich die um 1900 einsetzende Legendenbildung, in der Humboldt zur Chiffre der Universitätsidee *gemacht* wird. In der neueren universitätshistorischen Literatur ist in diesem Sinne vom »Mythos Humboldt« (Ash 1999; Eichler 2012), von der »Erfindung Humboldts« (Paletschek 2001, 2002) oder vom »Humboldtianismus« (Bartz 2005) die Rede.

Für die Analyse des hier interessierenden Autonomiediskurses sind diese Historisierungsprobleme allerdings vernachlässigbar. Wichtig ist nur der Hinweis, dass es im Folgenden nicht um eine Analyse der Position Wilhelm von Humboldts geht, sondern um die Skizze eines vielschichtigen Diskurses, der diesen Namen bis heute gern zur Selbstbeschreibung verwendet.⁷⁴ Entsprechend können die »deutsche« und die »humboldtsche« Universitätsidee im Rahmen der vorliegenden Argumentation weitgehend synonym verstanden werden als *ein* zentrales Strukturmoment der Semantik der Universität. Das

71 Die Jahreszahlen nennen jeweils das Entstehungs- und das Veröffentlichungsdatum. Die Beiträge sind abgedruckt bei Anrich (1956).

72 Auf das ihm vom preußischen Innenministerium 1809 zugetragene Amt als Direktor der Abteilung für Kultus und Unterricht war Humboldt wenig vorbereitet, zuvor hatte er sich zwar mit einem neuhumanistischen Bildungsideal, nicht aber mit der Universitätsreform beschäftigt. Schelsky beschreibt Humboldts Auftritt wie folgt: »[E]rst am 14. Oktober 1808 verläßt er seinen Posten als preußischer Gesandter in Rom, im Glauben, einen Urlaub in der Heimat anzutreten; erst in Deutschland erfährt er, daß er als Chef der Unterrichtsverwaltung vorgesehen ist. Nach langem Sträuben und widerwillig nimmt er dieses Amt auf sich. Vom März 1809 bis zum Juni 1810 ist er als Geheimer Staatsrat der Leiter der Sektion für Kultus und Unterricht.« (Schelsky 1971: 47) – Man ist hier an Platons Philosophenkönig erinnert, der ebenfalls zum Regieren gezwungen werden muss (vgl. Kap. 6.1, S. 197).

73 Diese ist gelegentlich auch nicht frei von nationalistischen Untertönen, wie man bei Anrich (1960) sehen kann.

74 Für Auseinandersetzungen mit der im engeren Sinne humboldtschen Universitätsidee siehe Vossler (1954), Mueller-Vollmer (1990), Fuhrmann (1997) und Tenorth (2010b). Ein Überblick über die verschiedenen an Humboldt anschließenden Diskurse findet sich bei Wissel (2007: 90–104).

Schillernde dieser Idee ergibt sich daraus, dass sie in der hochschulpolitischen Kommunikation einerseits als *Wert* unterstellt wird, d. h. als nicht hinterfragter Bezugspunkt oberhalb aller Kontingenzen (vgl. Luhmann 1997: 341), andererseits umgekehrt eine *Negativfolie* abgibt, gegen die neue, post-humboldtsche Universitätsideen in Stellung gebracht werden können. Diese doppelte Möglichkeit hat zu einer Chronifizierung des Humboldt-Bezugs geführt, und zwar unabhängig von der je konkret vertretenen Position. So konstatiert Michael Huber, dass die Humboldtsche Idee auch heute noch als hegemonialer Rahmen der Hochschulreform fungiert (2005: 391) und Carsten von Wissel weist darauf hin, dass sich die Humboldt-Metapher gleichermaßen für die Zurückweisung wie die Annahme von Nützlichkeitswartungen eigne: »Im Falle der Zurückweisung ist der Bezug positiv, im Falle der Annahme negativ« (2007: 90). Die Entmythologisierung Humboldts scheint also nichts daran zu ändern, dass die ›Idee der Universität‹ sowohl für das deutsche Universitätssystem insgesamt wie für die in ihm Forschenden und Lehrenden »identitätsstiftend« ist (Paetschek 2002: 183). Der Autonomiediskurs ist demnach, wie schon mehrfach angedeutet, immer auch als Identitätsdiskurs zu verstehen.

Die größere Schwierigkeit bei der Analyse des die ›Idee der Universität‹ tragenden Autonomiediskurses liegt in der Vieldeutigkeit des Autonomiebegriffs: Vier ineinander verschränkte Bedeutungen können unterschieden werden. Zunächst ist die *Autonomie der Studierenden* zu nennen, die sich in der Vorstellung einer ›Bildung durch Wissenschaft‹ Ausdruck verschafft. Dieses Ideal ist keine neue Erfindung, sondern als ethischer Anspruch schon in der Aufklärung angelegt (vgl. Schelsky 1971: 18 f.), die ja das Lernen des ›Selbst-Denkens‹ zur obersten Maxime erhoben hatte (vgl. Bosse 1990). Die Idee wird nun im Idealismus und Neuhumanismus noch gesteigert; vor allem für Fichte, aber auch für Humboldt, geht es um nicht weniger als um die ›Versittlichung des Menschen‹ als oberstes Erziehungs- und Bildungsziel (vgl. Schelsky 1971: 55, 63; Röhrs 1995: 29–31).

Eine zweite, damit verwandte Autonomiedimension ist die *Autonomie der Forschenden und Lehrenden*, für die der berühmte Ausdruck »Einsamkeit und Freiheit« steht (Humboldt 1903: 251; ähnlich auch Humboldt 1920: 279). Schelsky präzisiert diesen Ausdruck und spricht von einer »Lebensform der sozialen Einsamkeit und der bürgerlichen und damit zugleich geistigen Freiheit« als unabdingbarer Voraussetzung für wissenschaftliche Reflexion (1971: 55 f., 72 f.). Damit ist implizit die antike und frühchristliche ›vita contemplativa‹, d. h. eine letztlich religiöse Motivation aufgerufen. Folgt man dieser Konzeption, dann ist die Einsamkeit eine soziale Verpflichtung, die »derjenige, der die Wahrheit sucht« auf sich nehmen und bejahen muss (Schelsky 1971: 91; vgl. auch Röhrs 1995: 26 f.). Der Komplementärbegriff der Freiheit dagegen, so Schelsky, markiert die ebenfalls erforderlichen sozialen Rechte, vor allem die institutionell

und staatlich garantierte Freiheit von äußeren Zwängen. Die ersten beiden Autonomiedimensionen können zusammengefasst werden, da es in beiden um die *personale bzw. individuelle Autonomie* geht; das Ideal der ›Einsamkeit und Freiheit‹ gilt denn auch, zumindest bei Schelsky, sowohl für Lehrende wie Lernende. Auch das ebenfalls diskursprägende Prinzip der ›Einheit von Forschung und Lehre‹ legt eine solche Kopplung nahe.⁷⁵

Mit Schelskys Definition der ›Freiheit‹ als einer sozialen Randbedingung der ›Einsamkeit‹ ist auch die dritte Bedeutungsdimension des Autonomiebegriffs angeschnitten, nämlich die *korporative bzw. institutionelle Autonomie*, d. h. die Autonomie der Universität. Schon im alten Begriff der ›universitas‹ ist diese konstitutiv angelegt, im Verlauf des 20. Jahrhunderts hat sich dafür unter anderem der Ausdruck ›akademische Selbstverwaltung‹ eingebürgert. Die institutionelle Autonomie wird von den Protagonisten der deutschen Universitätsidee weniger emphatisch präsentiert als die individuelle Autonomie; betont wird vor allem, dass sie kein Selbstzweck sei, sondern auf die Aufrechterhaltung der individuellen Autonomie hin funktionalisiert werden müsse. Verantwortlich für diese Funktionalisierung ist aber nicht nur die Universität selbst, sondern auch der Staat, entsprechend ist es angemessener, hier von einer »relativen Autonomie« (Röhrs 1995: 23) oder von einer »Teilautonomie« (Huber 2005: 395) zu sprechen. Konkret bedeutet dies, dass dem Staat nach wie vor ein nicht unerhebliches Mitspracherecht zukommt und er dafür zuständig ist, kirchliche und sonstige Eingriffe von außen zu verhindern. Damit »wurde die direkte Abhängigkeit, wie sie die feudale Universität noch kennzeichnete, durch eine vermittelte Form der Abhängigkeit ersetzt und der modernen Universität organisationell eingeschrieben« (ebd.: 395). Oder anders formuliert: Die von den Idealisten und Neuhumanisten konzipierte autonome Universität baut auf ein heteronomes Fundament.⁷⁶ Das Resultat ist eine bis heute übliche und in der konkreten Ausgestaltung flexible Kombination von »Selbstkontrollen« und »Fremdkontrollen« (Stichweh 2009a: 45 f.).

Die vierte Bedeutungsdimension schließlich verweist auf die *Autonomie der Wissenschaft* als einer eigenständigen, über die individuelle Bildungsreise hinausweisende Wertsphäre. Einen semantischen Ausdruck findet sie etwa in der Rede von der ›reinen Wissenschaft‹, dem ›Selbstzweckcharakter der Wissen-

75 Diese Formel stammt nicht von Humboldt selbst, sie hat sich im Diskurs zur deutschen Universitätsidee aber schon früh als zentrale Formel durchgesetzt (vgl. Martin 1967: 6; Kopetz 2002: 42). Paulsen hebt hervor, dass die Einheit von Forschung und Lehre den »eigenthümliche[n] Charakter der deutschen Universität« im Vergleich zur französischen und englischen ausmacht (1902: 5).

76 In diesem Sinne kann man auch den Hinweis von Clark (1998: 6 f.) verstehen, demzufolge die institutionelle Autonomie von international erfolgreichen Universitäten eine »diversified funding base« voraussetzt.

schaft« oder dem »Dienst an der Wissenschaft«. Diese Semantiken tauchen um 1800 auf und markieren die oben dargestellte Ausdifferenzierung des modernen Wissenschafts- und Forschungsbegriffs, der den alten Begriff der Gelehrsamkeit ablöst (vgl. Mittelstraß 2010: 117).

Die Frage ist nun, mit einer Formulierung von Max-Emanuel Geis, wie die verschiedenen »Autonomieräume« miteinander »verwoben« sind (2003: 242). Auf den ersten Blick steht im Diskurs um die Humboldtsche Universitätsidee der Bildungsbegriff und damit die Autonomie des Individuums – sei es als forschendes, lehrendes oder lernendes – im Vordergrund. Da aber eben diese individuelle Bildung im Medium der freien Wissenschaft stattfindet und da die Wissenschaft, um es mit einem weiteren hegemonialen Zitat zu sagen, »als etwas noch nicht ganz Gefundenes und nie ganz Aufzufindendes« betrachtet wird (Humboldt 1903: 251), lässt sich festhalten, dass die Autonomie der Wissenschaft die Autonomie des Individuums transzendiert. Die im Rahmen der Idee der Universität proklamierte akademische Freiheit, so beschreibt Röhrs dieses Verhältnis, ist »kein Freibrief für ein privilegiertes Leben ohne gesellschaftliche Kontrolle und Verpflichtung«, sondern dient »als Sicherung der Voraussetzungen für ein der Wissenschaft gewidmetes Leben« (Röhrs 1995: 25). Damit ergibt sich zusammenfassend folgende hierarchische Beziehung der verschiedenen Autonomieformen. Die (relative) institutionelle Autonomie der Universität dient der Absicherung der Freiheit des Individuums, welches dann wiederum als einsamer Wahrheitssucher im Dienst der autonomen Wissenschaft steht. Eine prägnante Formulierung hat dieser Gedanke der universitären Wissenschaft als einer höchsten Wertsphäre in der Hochphase des Humboldtianismus in den 1920er Jahren bei Carl Heinrich Becker erfahren:

»Vom Wesen der deutschen Universität kann man nur mit ehrfürchtiger Scheu sprechen [...] uns steht klar und deutlich ein Idealbild vor der Seele, eine Art von *Gralsburg der reinen Wissenschaft*. Ihre Ritter vollziehen einen heiligen Dienst; vom Heiligtum zu allerlei wissenschaftlichem Dienst entsandt, durchwandern und durchforschen sie die Welt« (Becker 1925: 7, Herv. im Original; vgl. auch Paletschek 2002: 193).

Sowohl die Universität als Institution wie der einzelne Forscher wären demnach nur »Diener« einer höheren Instanz. Damit ist zugleich ersichtlich, wie sich im 19. Jahrhundert die Semantik der Wissenschaft von der Semantik der Universität differenziert hat: »Studium« oder »Gelehrsamkeit« fungieren nun nicht mehr als eigenständige gesellschaftliche Potenz vis-à-vis von Staat und Kirche, die neue Institution der Universität ist vielmehr lediglich der Ort oder das Reservat, in dem autonome Individuen eine autonome Wissenschaft pflegen. Die klassische Universitätsidee und der sie tragende Autonomiediskurs erscheinen also tatsächlich als eine vollständige Negation des früheren Praxisdiskurses. Noch Schelsky erläutert detailliert, dass das Leben in »Einsamkeit und Freiheit« sich der gesellschaftlichen Praxis enthalten muss:

»Daß ›Einsamkeit‹ für den Gelehrten und den Studenten dieser Universität gefordert wird, beruht auf der alten und oft bestätigten Erfahrung, daß die Wahrheit selbst und noch mehr die ständige Suche nach Wahrheit vereinsamt. Dieses anthropologische Grundprinzip des Gelehrten bestimmt die Humboldt-Fichtesche Universitätsidee. Nimmt man es ernst, so muß derjenige, der die Wahrheit sucht, auch die sozialen Folgen dieser Existenz bejahen, die distanzierende Einsamkeit auch als das soziale Grundgesetz der Institutionen der Wahrheitssuche anerkennen. Die ›Anwendung‹ der wissenschaftlichen Wahrheiten, der Gebrauch der wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Praxis, hebt die Einsamkeit des Gelehrten auf, weil sie ihn mit den praktischen Interessen der Gesellschaft und damit auch mit ihren Interessen- und Berufsgruppen verschmilzt; sie hebt damit auch die ›reine‹ Wahrheitssuche sozial auf. Damit stellt die geforderte Einsamkeit für den Gelehrten den Anspruch, daß er eine soziale Gruppe für sich bilde, die von den sozialen Identifikationen mit anderen sozialen Gruppen oder Schichten der Gesellschaft frei ist und frei sein muß.« (Schelsky 1971: 91).

Die idealistische und neuhumanistische Idee der Universität ist damit freilich noch nicht vollständig erfasst. Eine dem Mönchstum analoge Abschottung der Universitätsangehörigen stand nie ernsthaft zur Debatte, außerdem richtete sich der gesamte Reformdiskurs mehr oder weniger direkt an den Staat und wurde teilweise auch von staatlicher Seite getragen. Ein völliger Verzicht auf gesellschaftliche Relevanz wäre nicht nur weitgehend inkommunikabel, sondern überhaupt nicht im Sinne selbst der radikalen Bildungs- und Hochschulreformer gewesen. Es ist daher nicht überraschend, dass auch der idealistische Diskurs von Anfang an ein dezidiertes Leistungsversprechen enthält, das Versprechen nämlich, dass die Universitätsabgänger sittlich gebildete, charakterstarke und entsprechend am Gemeinwohl orientierte Persönlichkeiten sein werden. Die zentrale These des Diskurses zur Idee der Universität lautet nun, dass nur das Medium der ›reinen‹ Wissenschaft diesen Bildungsauftrag angemessen zu erfüllen erlaubt, also zu eigenständigem Denken und zu sittlichem Handeln führt.⁷⁷ Die Überzeugung von Fichte, Humboldt und anderen, so fasst Schelsky zusammen, ist, »daß gerade die ›reine‹ Wissenschaft indirekt dem praktischen Leben des Menschen und der Wohlfahrt des Staates mehr nützen wird als eine kurzfristig pragmatisch angesetzte Berufsausbildung« (ebd.: 71). Diese These wird zudem auf die Paradoxie hin verschärft, dass sich dieser höhere Nutzen genau deshalb einstellt, *weil* der geschützte Raum der Universität frei von Nützlichkeitsüberlegungen ist. So formuliert Humboldt 1809 anlässlich seiner Aufnahme in die *Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften zu Berlin*: »Die Wissenschaft aber gießt oft dann ihren wohlthätigsten Segen auf das Leben aus, wenn sie dasselbe gewissermaßen zu vergessen scheint« (Humboldt 1809, abgedruckt in Harnack 1900: 341).

77 Siehe für das folgende Argument auch Ritter (1946: 8–11), Klüver (1983: 28), Rüegg (1993b: 38), Rohrmoser (1994: 23 f.), Röhrs (1995: 25), Kopetz (2002: 50), Paletschek (2002: 193 f.), Becker (2004: 294) und Mittelstraß (2010: 116).

Dieses Argument ist in den vergangenen 200 Jahren unzählige Male neu formuliert und abgewandelt worden, und zwar weit über Deutschland hinaus. Als Beispiel sei hier nur auf ein jüngeres programmatisches Papier mit dem Titel *What are universities for?* verwiesen. In diesem konstatieren Geoffrey Boulton und Colin Lucas ganz im Sinne heutiger Praxisdiskurse, dass es selbstverständlich eine Funktion der Universität sei, nützliches Wissen zu produzieren und zu vermitteln (2008: 4). Allerdings, so ergänzen sie, dürfe die Aufgabe der Universität nicht darauf verengt werden, zu berücksichtigen seien auch die tiefer liegenden, Kreativität ermöglichenden Funktionen der Universität, denn ohne diese würden auch die von den Regierungen erhofften ökonomischen Wohlfahrtseffekte wegfallen:

»We argue that in practice, many of the qualities that governments prize in universities are by-products of deeper functions of the university. If those functions are undermined, the rest will also fail. The ideas and capacities that the future will need are a singularly important part of universities' work. Benefits are reaped long after the seeds are sown« (Boulton/Lucas 2008: 8).

Projiziert man diese Semantik auf den Berliner Reformdiskurs des frühen 19. Jahrhunderts zurück, dann hieße das: Der sittlich gebildete Staatsdiener ist nur ein ›by-product‹ einer in Einsamkeit und Freiheit vollzogenen Wahrheitssuche. Dieses Nebenfolgen-Argument findet sich im Übrigen nicht nur im Kontext der ›Idee der Universität‹, sondern auch in zahlreichen wissenschaftstheoretischen und wissenschaftspolitischen Diskursen zum Verhältnis von reiner und angewandter Wissenschaft.⁷⁸ Damit ist der Punkt markiert, der fast jeden Autonomiediskurs in einen Praxisdiskurs kippen lässt. Plausibel ist das Argument natürlich nur bei zureichendem Glauben an die ›sittliche‹, ›kreative‹ oder wie auch immer zu qualifizierende Kraft des eigendynamischen wissenschaftlichen Fortschritts, ein Glaube, der nicht erst um 1800, sondern schon mit der Aufklärung diskursmächtig geworden war.⁷⁹

Das durch den Autonomiebegriff aufgespannte semantische Feld steht auch heute noch in einer Kontinuität mit der klassischen Idee der Universität. Viele Aspekte der Humboldt-Semantik sind noch immer als Werte in hochschulpolitische Diskurse eingebettet, zugleich sind aber die verschiedenen Bedeutungsdimensionen des Autonomiebegriffs im Rahmen neuer Praxisdiskurse inhaltlich umprogrammiert worden. Dies lässt sich relativ leicht zeigen, wenn man die klassische Idee der Universität mit dem in den letzten zwei Jahrzehnten

78 Siehe dazu auch die Anmerkungen in Kap 1.2, S. 24, sowie ausführlich Kap. 8.

79 Müller (2001) betont entsprechend, dass die Idee der Wissenschaftsfreiheit im heutigen Sinne (›Freiheit von Lehre und Forschung‹) auf das 18. Jh. zurückgeht, während die von Staat und Kirche garantierte Autonomie der alten Universitäten (›libertas academica‹) lediglich organisationale Freiheiten – Satzungsautonomie, Selbstverwaltung, etc. – bezeichnete. Dagegen meinen Boehm (1996b) und Hoye (2009), dass auch schon die mittelalterliche ›libertas scholastica‹ mit einer gewissen inneren Freiheit der Universitätsangehörigen einherging.

emergierten ›Wettbewerbsmodell‹ oder ›Managementmodell‹ der Universität vergleicht.⁸⁰ Dabei geht es nicht darum, die beiden Modelle in zeitdiagnostischer Manier als einen ›alten‹ und einen ›neuen‹ Zustand zu definieren, sondern um eine idealtypische Gegenüberstellung, die es erleichtert, die in den gegenwärtigen Universitätsdiskursen zur Geltung kommende Semantik zu verstehen (Abb. 7.3).

Abbildung 7.3: *Universitätsdiskurse und Autonomiesemantiken um 1800 und um 2000*

	Die klassische Idee der Universität (~1800)	Das Managementmodell der Universität (~2000)
Autonomie des Individuums	›Bildung durch Wissenschaft‹ ›Versittlichung des Menschen‹ ›Einsamkeit und Freiheit‹	›Wissenschaftliche Ausbildung‹ ›Unternehmerisches Selbst‹ ›Kreativität und Innovation‹
Autonomie der Universität	›Universität als Idee und Institution‹ ›akademische Selbstverwaltung‹	›Universität als Organisation‹ ›Managerialisierung‹
Autonomie der Wissenschaft	›Reine Wissenschaft‹ ›Wissenschaft als Selbstzweck‹ ›Dienst an der Wissenschaft‹	›Grundlagenforschung‹ ›Wissenschaft als Gemeingut‹ ›Gesellschaftliche Verantwortung‹

Mit Bezug auf die *Autonomie des Individuums* können schlagwortartig drei Verschiebungen genannt werden. Zunächst ist die bekannte Spannung zwischen ›Bildung‹ und ›Ausbildung‹ zu berücksichtigen, die den Autonomiediskurs der Universitäten von Anfang an geprägt hat,⁸¹ mit der Expansion der

80 Die Primärliteratur dazu ist kaum noch zu überblicken; erwähnt seien hier nur einige Beiträge, in denen der universitäre Praxisdiskurs als Diskurs thematisiert wird. In einer Studie über bundesrepublikanische Universitätsleitbilder meint Bartz (2005: 111), dass die Humboldtsche Idee der Universität seit den 1980er Jahren durch eine neue »Meistererzählung« abgelöst worden sei, die sich um das Leibild der »autonomisierte(n) Wettbewerbshochschule« drehe. Ähnlich, aber differenzierter urteilt Meier (2009), der in einer historischen Längsschnittperspektive vier idealtypische Universitätsmodelle nach 1945 beschreibt. Das »frühe Wettbewerbsmodell« der 1980er Jahre erscheint hier als Vorgänger des heute dominierenden »Managementmodells«, in dem die Universität mehr als je zuvor auf ihre »Handlungsfähigkeit« hin beobachtet werde (ebd.: 214–233). Huber (2008) schließlich verweist auf eine Häufung von neuen, internationalen Leitbildern, die jeweils den Anspruch haben, eine »Universität der Zukunft« zu beschreiben. Beispielhaft nennt er die Modelle der »lernenden«, »interdisziplinären«, »unternehmerischen« und »exzellenten« Universität. Alle diese Entwürfe, so Huber, setzen auf Praxisbezug und Verwertbarkeit der Forschung, fordern eine Organisationsform im Sinne des New Public Management und propagieren damit eine »neue universitäre Monokultur« (ebd.: 284). Empirisch untersucht wird die globale Diffusion derartiger Modelle von Krücken/Meier (2006), die allerdings davor warnen, vorschnell auf eine tatsächliche Homogenisierung zu schließen (vgl. ebd.: 253).

81 Die Universität des 19. Jhs., so Paletschek (2002: 184), zielte neben der Forschung sowohl auf »Berufsausbildung« wie auf »Allgemeinbildung«. Neuere Beispiele für die mit diesem Dual einhergehende Argumentationsstruktur sind Krippendorff (2010) und Tenorth (2010a).

Hochschulausbildung seit den 1960er Jahren aber deutlich verschärft wurde. Im Managementmodell wurde die Spannung entsprechend zugunsten der berufsqualifizierenden bzw. semantisch als ›berufsqualifizierend‹ ausgeflaggen Seite der ›Ausbildung‹ neu kalibriert. Noch deutlicher gewandelt hat sich die damit einhergehende Subjektivierungsform: Von der ›Versittlichung des Menschen‹ ist heute kaum noch etwas zu hören, dagegen könnte man nun, in Anlehnung an Ulrich Bröckling (2007) vom ›unternehmerischen Selbst‹ als neuer Zielvorgabe sprechen. Dieser Begriff steht allerdings im Kontext einer an Foucaults Gouvernamentalitätsstudien geschulten Auseinandersetzung mit dem ›Neoliberalismus‹,⁸² fungiert also als ideologiekritische Fremdbeschreibung, kaum als positive Selbstbeschreibung – im Gegensatz zum Äquivalent auf der Ebene der Organisation, der ›unternehmerischen Universität‹, die mittlerweile zwar auch ihre Kritiker gefunden hat, zugleich aber in vielen Kontexten als akzeptiertes Leitbild moderner Universitäten fungiert (vgl. Etzkowitz/Leydesdorff 1997; Clark 1998). Auch die Semantik von ›Einsamkeit und Freiheit‹ ist im Managementmodell der Universität weitgehend aufgegeben,⁸³ so dass sich die Frage stellt, ob es äquivalente Semantiken gibt, die den sozialen Ort des Wissenschaftlers mit einer neuen Formel zu fassen versuchen. Ein möglicher Kandidat hierfür wäre das in der jüngeren Vergangenheit populär gewordene Dual von ›Kreativität und Innovation‹,⁸⁴ welches ebenfalls Rechte und Pflichten des Forschers benennt. So ist ein ›kreativer Freiraum‹ auch im Rahmen von Managementdiskursen als Wert kommunizierbar, während die Innovationssemantik klar macht, dass dieser Freiraum produktiv genutzt werden muss, um Prozesse oder Produkte zu optimieren oder neu zu gestalten.

Der Fokus aktueller Universitätsdiskurse richtet sich insgesamt aber weniger auf die Autonomie des Individuums als auf die *Autonomie der Universität*. Diese Schwerpunktverschiebung geht mit der Prämisse einher, dass es sich bei der Universität um eine normale, nach innen und außen hin handlungsfähige

82 Eine ausführlichere Thematisierung von Management-Semantiken müsste sich systematisch mit dem mittlerweile gut etablierten – wenn auch hochschulpolitisch nicht unbedingt einflussreichen – neoliberalismuskritischen Universitätsdiskurs beschäftigen. Keupp (2007) und Tetens (2008) etwa versuchen aus dieser Perspektive eine Reformulierung der Idee der Universität. Eine wissenschaftssoziologische Reflexion auf neue Subjektivierungsformen findet sich bei Maasen/Lieven (2006) und Maasen (2010).

83 Negative Bezüge bleiben natürlich möglich, etwa: *Jenseits von Einsamkeit und Freiheit* – so der Titel einer Sammelrezension zum Thema der Verortung der Universitäten in der Wissensgesellschaft (Krücken 2002).

84 Die EU-Generaldirektion für Bildung und Kultur etwa hat 2009 das »Year of Creativity and Innovation« ausgerufen; die damit zusammenhängenden Aktivitäten sind dokumentiert unter <http://create2009.europa.eu/> (Zugriff 06.12.2011). Gebräuchlich ist die Unterscheidung mittlerweile sowohl in der Wissenschaftsforschung (Graevenitz/Mittelstraß 2008), der Innovationsforschung (Yusuf 2009) und der Hochschulforschung (Krücken/Grözinger 2010). Siehe im Übrigen auch meine eigenen Vorüberlegungen zum vorliegenden Text (Kaldewey 2010).

Organisation handelt, deren bislang unvollständige Autonomie es zu stärken lohnt.⁸⁵ Ihre Plausibilität zieht diese Prämisse zum einen aus der Erosion der traditionellen, idealistisch und neuhumanistisch aufgeladenen Autonomieformen, zum anderen aus dem Erfolg eines neuen, in den 1980er Jahren im Kontext von neuen Steuerungs- und Governance-Ansätzen emergierenden Autonomiebegriffs. Der entsprechende Diskurskontext wird in der Literatur mit Labels wie ›New Public Management‹ (NPM) oder ›Neues Steuerungsmodell‹ (NSM) markiert und mit Kampfbegriffen wie ›more market‹, ›less regulation‹ und ›strong leadership‹ umrissen (vgl. Schimank 2005: 362; Meier 2009: 122–131). Ideologiekritische Beobachter sprechen auch von einer »Managementautonomie« (Kimmich/Thumfart 2004: 16) oder einem »new managerialism« (Deem/Brehony 2005). Die mittlerweile geläufige Kritik an den Auswüchsen des ›New Public Managements‹ darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich Mitte der 1990er Jahre in der Hochschulreformdebatte ein weitgehender Konsens darüber gebildet hatte, dass die mit der traditionellen Form der institutionellen Autonomie einhergehende »Einengung der Hochschulen durch ein immer dichter geflochtenes Netz staatlicher Regulierungen und Einflussnahmen« kontraproduktiv sei »und einer systematischen Korrektur bedurfte« (Turner 2001: 217). Da diese Reform mit einem Autonomieversprechen werben konnte, gab es zunächst kaum organisierten Widerstand (ebd.: 218). Erklärt werden mag dies zumindest teilweise dadurch, dass die Vertreter der klassischen Universitätsidee mit dem Dilemma konfrontiert waren, den Leitbegriff der Autonomie schlecht in Frage stellen zu können: Wie wehrt man sich gegen das Angebot auf mehr Autonomie? Aus diesem Grund spricht Hartmut Schiedermair, einer der wenigen Skeptiker der 1990er Jahre, nicht ganz zu unrecht von einem »grandiose[n] Täuschungsmanöver« (1997: 16), denn die Stärkung der institutionellen Autonomie geht fast zwangsläufig mit einer Schwächung der individuellen Autonomie einher. Das alte Gefüge der drei Autonomieebenen ist also weitgehend neu formatiert worden. Während die alte Form der korporativen bzw. institutionellen Autonomie lediglich als *Mittel* zur Aufrechterhaltung der Autonomie des Individuums und damit letztlich der Autonomie der Wissenschaft diente, ist die neue Form der Managementautonomie durch die Rahmung als Reformziel schrittweise zum *Selbstzweck* geworden – und übernimmt damit ein Attribut, welches früher nur der ›reinen Wissenschaft‹ zukam.⁸⁶

85 Zur Organisationswerdung der Universität siehe Krücken/Meier (2006), Wissel (2007), Huber (2008), Meier (2009) sowie meine Bemerkungen in Kap. 2.3.

86 Diese Tendenz ist jedoch nicht allein den neuen Managementdiskursen anzulasten, sondern ist in fast jeder Form von Institutionalisierung angelegt. So schreibt schon Jaspers in seiner Darstellung der Idee der Universität: »Die Institution hat die Tendenz, sich zum Endzweck zu machen. Daß sie unerläßliche Lebensbedingung für den Fortgang und die Überlieferung der Forschung ist, verlangt zwar, ihr Dasein unter allen Umständen zu erhalten, verlangt aber auch

Was bedeuten diese Verschiebungen für die dritte Ebene, die Autonomie der Wissenschaft als Wertsphäre? Geht man davon aus, dass diese primär durch eine funktionierende individuelle Autonomie gewährleistet wird, wäre auch hier eine Abwertung zu vermuten. In der Hochschulforschung wird dies jedoch nicht weiter thematisiert, wie überhaupt die Unterscheidung von individueller und wissenschaftlicher Autonomie heute – anders als im Diskurs zur klassischen Universitätsidee – kaum noch systematisch verwendet wird.⁸⁷ Darin zeigt sich wieder einmal das Desiderat eines ausgereiften soziologischen Wissenschaftsbegriffs, der diese Ebenenunterscheidung handhabbar machen würde. Ausgehend vom in der vorliegenden Arbeit verwendeten Konzept einer *Semantik der Wissenschaft* dagegen ist es möglich, die dritte Autonomieebene anhand ihrer Semantikproduktion einzukreisen. Dabei kann man erstens feststellen, dass die Humboldtschen Semantiken einer ›reinen Wissenschaft‹, einer ›Wissenschaft als Selbstzweck‹ und eines ›Dienstes an der Wissenschaft‹ ihre Plausibilität weitgehend verloren haben. An ihre Stelle treten Vorstellungen der ›Grundlagenforschung‹ als Quelle technologischen Fortschritts, der ›Wissenschaft als Gemeingut‹ sowie einer generellen ›gesellschaftlichen Verantwortung‹. An diesen semantischen Verschiebungen wird wiederum sehr deutlich, wie der Autonomiediskurs in einen Praxisdiskurs kippt, ohne dass damit die Autonomie der Wissenschaft grundsätzlich in Frage gestellt würde – auch Grundlagenforschung lässt sich schließlich als autonom konzipieren. Der damit einhergehende diskursive Wandel wird im nächsten Kapitel thematisiert werden.

Erwähnenswert ist schließlich noch ein ganz anderer und viel konkreterer Bezug zur Ebene der Autonomie der Wissenschaft: Die im Grundgesetz verankerte Wissenschaftsfreiheit (Art. 5 Abs. 3). Da diese im selben Artikel garantiert wird wie die Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1), könnte man vermuten, dass auch hier primär die Autonomie des Individuums angesprochen ist. Tatsächlich wird das Grundgesetz aber dahingehend ausgelegt, dass es die objektive Pflicht des Staates sei, »funktionsfähige Institutionen für einen freien Wissenschaftsbetrieb« zur Verfügung zu stellen,⁸⁸ und zwar nicht, um Universitäten der Universitäten willen zu fördern, sondern um die »Unabhängigkeit des wissenschaftlichen Diskurses von externen Voraussetzungen« zu garantieren (Geis 2003: 245). Folgende Passage des Kommentars von Geis zeigt auf, dass

die ständige Prüfung, ob ihr Sinn als Mittel dem Zweck der Verwirklichung der Idee entspricht.« (Jaspers 1946: 62).

87 Das zeigt sich auch daran, dass in vielen Darstellungen der Universitätsidee primär die Spannung zwischen individueller und institutioneller Autonomie zur Sprache kommt, so etwa bei Kopetz (2002: 25), Huber (2005: 395) oder Meier (2009: 227 f.).

88 So das Hochschulurteil des Bundesverfassungsgerichts (E 35,79/114 f.), hier zit. nach Geis (2003: 244).

die drei Autonomieebenen aus der Perspektive des Rechtssystems analytisch scharf voneinander isolierbar sind – wenn man sie kommunikationstheoretisch definiert:

»Der Organisationsbezug der Wissenschaftsfreiheit gründet im Wesen der Wissenschaft, da sie kein individualzentrierter Vorgang ist, sondern auf die ungestörte Kommunikation innerhalb der ›scientific community‹ angewiesen ist. Forschung und Lehre können sich nur in einem Freiraum geistiger Selbstbestimmung effektiv entfalten. Der Eigengesetzlichkeit der Wissenschaft wird man nur gerecht, wenn die (sachkundigen) Betroffenen an den sie betreffenden Entscheidungsprozessen maßgeblich beteiligt werden.« (Geis 2003: 244).

Geis lässt letztlich keinen Zweifel daran, dass er den Einzug des ›New Public Management‹ in die Hochschulen für problematisch hält. Möglicherweise unterschätzt er aber die Flexibilität des Wissenschaftssystems, in der systeminternen Kommunikation heteronome Diskurse zu integrieren. Für die vorliegende Arbeit läge es nun nahe, die einschlägigen Hochschulreform- und Management-Diskurse *als Praxisdiskurse* zu interpretieren und sie wiederum mit ihren historischen Vorläufern zu vergleichen. Dafür ist hier jedoch kein Raum mehr, die kurze Skizze zu den sich verändernden Autonomiekonzeptionen dürfte aber schon eine Ahnung davon entstehen lassen, *in welcher Weise sich Praxisdiskurse auch und gerade in Form von Autonomiediskursen reproduzieren*. Auch hierzu finden sich im nächsten Kapitel weitere Hinweise.

7.5 Zwischenfazit

Vor dem Hintergrund der vorgelegten kursorischen Einblicke in die Universitätsgeschichte der letzten acht Jahrhunderte lässt sich festhalten, dass die Universität von Anfang an der Ort war, an dem die Ziele der Wissenschaft reflexiv wurden. Damit ist keineswegs gesagt, dass die Reflexion über alternative Ziele – Erkenntnisstreben oder gesellschaftlicher Nutzen, Bildung im Medium der Wissenschaft oder Ausbildung von Staats- und Kirchendienern – zum Tagesgeschäft gehörte, im Gegenteil, der Alltag an den Universitäten, das haben die Sozialhistoriker deutlich genug herausgearbeitet, war immer schon sehr viel prosaischer, als es idealistische Universitätshistoriker wie Grundmann beschrieben haben. Diese Relativierung ändert aber nichts daran, dass Universität und Wissenschaft vom 12. bis zum 17. Jahrhundert weitgehend ineinanderfielen, und zwar sowohl auf operativer wie auf semantischer Ebene. Ersichtlich wird dies, wie oben gezeigt, schon an der mittelalterlichen Selbst- und Fremdbeschreibung der Universität als ›universitas‹ und ›studium‹, an der Idee der ›res publica litteraria‹ bzw. der ›Gelehrtenrepublik‹, sowie an der noch im 18. Jahrhundert gebräuchlichen Semantik der ›Gelehrsamkeit‹.

Erst um 1800 zeigt sich in prägnanter Form, etwa am Aufkommen des Kollektivsingulars ›Wissenschaft‹, dass und wie sich die *Semantik der Universität*

und die *Semantik der Wissenschaft* in einem längeren, auf das 17. Jahrhundert zurückführbaren Prozess voneinander gelöst haben. »Wissenschaft« ist nun ein mögliches, aber keineswegs ein zwingendes Ziel universitärer Studien, und die »Universität« ist ein möglicher, aber keineswegs der einzige Ort von wissenschaftlicher Forschung. Der damit gewonnene Spielraum zeigt sich unter anderem in der komplexen Verschachtelung verschiedener Autonomieräume. Seitdem die im frühen 19. Jahrhundert emergierte und in der Gründung der Berliner Universität stabilisierte klassische Universitätsidee eine hierarchische Beziehung zwischen der Autonomie der Universität, der Autonomie des Individuums und der Autonomie der Wissenschaft etabliert hat, ist die Austarierung dieser drei Autonomieräume ein in Universitäts- und Hochschulreformdiskursen strukturbedingt mitlaufendes Problem. Davon unberührt kann die Frage der gesellschaftlichen Relevanz in jedem der drei Autonomieräume aufgeworfen werden: Das Individuum, die organisierte Universität und die Wissenschaft als eigendynamisches Funktionssystem sind nun auf je eigene Art »nützlich«.

Wie eingangs schon gesagt, die vorliegende Arbeit beansprucht nicht, das Verhältnis von Universität und Wissenschaft zu klären, sondern interessiert sich lediglich dafür, ob, in welcher Weise und in welchem historischen Kontext die Semantik der Universität und die Semantik der Wissenschaft durch Autonomie- und Praxisdiskurse miteinander vernäht wurden. Diese Frage ist noch immer sperrig genug und kann nicht generalisierend beantwortet werden. Riskiert man einen hohen Abstraktionsgrad, ist es jedoch möglich, zusammenfassend drei Universitätsideen und drei daran anschließende Strategien des Umgangs mit der Spannung von Wahrheit und Nützlichkeit zu unterscheiden: Erstens die alte Vier-Fakultäten-Universität, die bis weit ins 18. Jahrhundert hinein Bestand hatte, und die den Schwerpunkt der hier vorgelegten Analysen bildet, zweitens die idealistisch und neuhumanistisch gefärbte Idee der »deutschen«, »klassischen« oder »humboldtschen« Universität, und drittens der seit den 1960er Jahren verstetigte Reformdiskurs, der in den letzten 20 Jahren unter anderem zur Vorstellung der Universität als einer handlungsfähigen Organisation geführt hat, deren Erfolg vom richtigen Management abhängig ist.

Gemeinsam ist diesen drei Universitätsideen, dass die Spannung von Wahrheit und Nützlichkeit sich in der Organisationsstruktur wiederfindet. Am offensichtlichsten ist dies beim Vier-Fakultäten-Schema der alten Universitäten. Die »untere« Fakultät – in gewisser Weise aber auch die Theologie – steht hier stellvertretend für die im 12. Jahrhundert neu entdeckte wissenschaftliche Rationalität, während die »oberen« Fakultäten, vor allem die Jurisprudenz, unmittelbar auf den Bedarf der gesellschaftlichen Umwelt eingestellt sind. Das Verhältnis der Fakultäten spiegelt damit die Gleichzeitigkeit von Wahrheits- und Nützlichkeitsdiskursen, und bringt diese in ein hierarchisches Verhältnis. Die Ausbildung in den oberen, berufsbezogenen Fakultäten erscheint, nicht zuletzt in der Fremd-

wahrnehmung, als eigentliche Aufgabe der Universitäten; eben deshalb kann man von einer *Idee der nützlichen Universität* sprechen, die im Zeitalter der Aufklärung, etwa bei Christian Thomasius, ihren Höhepunkt erreicht und durch die *Idee der nützlichen Wissenschaften* komplementiert wird.

Parallel dazu beginnt sich dieses Schema im 18. Jahrhundert insofern zu verändern, als die komplexer werdende Binnendifferenzierung der ›Gelehrsamkeit‹ es erlaubt, die Theorie/Praxis-Unterscheidung auf einzelne Disziplinen und Fakultäten anzuwenden. Dies betrifft in besonderer Weise die philosophische Fakultät und die in ihr ausdifferenzierten Erfahrungswissenschaften, die sich im ausgehenden 18. Jahrhundert von ihrer Rolle als ›Magd‹ der oberen Fakultäten emanzipieren. Diese Emanzipation aber bedeutet nicht, dass die Universität den Anspruch auf Nützlichkeit und gesellschaftliche Relevanz relativiert. Zwar ist es richtig, dass die um 1800 von idealistischer und neuhumanistischer Seite formulierte Universitätsidee den Primat der ›reinen‹ und ›selbstzweckhaften‹ Wissenschaft als Leitbild durchzusetzen sucht, zugleich aber betonen Autoren wie Fichte oder Humboldt, dass gerade dadurch die Universität ihrer gesellschaftlichen Umwelt den größten Nutzen bringe – auch diese Idee der Universität ist also eine Idee der nützlichen Universität. Als Quelle der Nützlichkeit erscheint nun jedoch nicht mehr die universitäre Ausbildung allein, sondern die im Rahmen der Universität gepflegte, in ihrem Anspruch aber über die Universität hinausweisende Wissenschaft, bei deren Pflege die Mitglieder der Universität zu sittlicher Reife finden.

In der dritten und heute aktuellen Universitätsidee schließlich wird die Spannung von Wahrheit und Nützlichkeit in ein Entscheidungsproblem transformiert. Es ist nun eine Sache des guten Managements, bestimmte, von den Geldgebern gewünschte Ziele effektiv zu erreichen, sei dies das Erkenntnisstreben oder die die Nützlichkeit der universitären Forschung und Lehre. Im einen Fall mag man dann von ›Exzellenz‹, im anderen Fall von ›Wissenstransfer‹ und ›Praxisrelevanz‹ sprechen.

Gemeinsam ist diesen drei Varianten der Idee der Universität eine Koppelung von Autonomie- und Praxisdiskursen. Bei der mittelalterlichen Universität geschieht dies in relativ kruder Form, indem sehr heterogene Wissenssysteme unter dem Dach der ›universitas‹ versammelt werden, so dass »zusammenwächst, was der Eigenlogik seiner Bestandteile nach keineswegs zusammengehört hat« (Rexroth 2010b: 97). Der ›amor scientiae‹ und die ›scientiae lucrativae‹, so kann man diese These zuspitzen, sind gewissermaßen unfreiwillig in denselben Raum gesperrt worden und haben sich in einer gegenseitigen Beobachtung eingerichtet, wobei ihr Verhältnis ein hierarchisches bleibt: Es sind die praxisorientierten oberen Fakultäten, die das Bild der Universität prägen. Bei der im 19. Jahrhundert entstehenden und von der idealistischen Universitätsidee geprägten Forschungsuniversität ist das Verhältnis von Autonomie- und Praxis-

diskursen komplexer, vor allem aber ist die Wertung eine andere. Gefordert wird eine Autonomie auf drei Ebenen; nur wenn diese garantiert ist, so lautet das Versprechen, wird sich die Universität insgesamt als nützlich erweisen. Während in diesem Modell die Einschränkung der institutionellen Autonomie durch den Staat noch als legitim, teilweise sogar als notwendig erachtet wird, dreht sich die Gewichtung der Autonomieformen im Managementmodell der Universität des späten 20. Jahrhunderts vollständig um. Die zentrale Forderung ist nun die nach einer Autonomie der Universität als Organisation – die Autonomie des Individuums und die Autonomie der Wissenschaft werden dagegen relativiert.

Problematisch an dieser stark abstrahierenden Darstellung dreier Universitätsideen ist, dass sie dazu einlädt, das Verhältnis von Autonomie- und Praxisdiskursen auf historische Konjunkturen zu reduzieren. Bis zur Aufklärung, so könnte man schließen, dominiert die Nützlichkeit, um 1800 setzt sich dann ein idealistischer Gegendiskurs durch, der auf die Autonomie der Wissenschaft pocht und sich im 19. und 20. Jahrhundert phasenweise mehr oder weniger Geltung verschaffen kann, bis dann in der jüngeren Vergangenheit ein neuer Praxisdiskurs die Führung übernimmt. Diese Kurzform (Nützlichkeit – Wahrheit – Nützlichkeit)⁸⁹ ist nicht ganz aus der Luft gegriffen, zielt aber an den eigentlich interessanten Fragen – etwa derjenigen nach dem viel differenzierteren Zusammenspiel der beiden Diskurse und nach den unterschiedlichen organisationalen Lösungen für das Problem der immer mitlaufenden Spannung – vorbei. Vor allem wäre es ungerechtfertigt, die den jüngeren Hochschulreformdiskurs prägende Idee einer Managementautonomie mit einer Nützlichkeitsemphase gleichzusetzen. Die im Kontext des ›New Public Management‹ ventilierten Schlagworte – Wettbewerb, Effizienz, Deregulierung, Stärkung der Universitätsleitung, Profilbildung etc. – sind ja nicht per se auf ›Nützlichkeit‹ programmiert, sondern implizieren zunächst einfach die Freiheit der Wahl der Ziele und den damit entstehenden Entscheidungsspielraum.

Für die vorliegende Arbeit ist dies deshalb bemerkenswert, weil hier die Konsequenzen der mittlerweile scharf getrennten *Semantik der Universität* und der *Semantik der Wissenschaft* sichtbar werden. Weil sich Universitäten als multireferentielle Organisationen nicht einfach als Subsysteme in das Wissenschaftssystem fügen, können sie erstens Leistungsanforderungen *anderer* Funktions-

89 Mit einem ähnlichen Schema beschreibt Becker den Erfolg der idealistischen Universitätsidee: »Die preußischen Reformen fallen in einen Zeitraum, in dem die Aufklärung längst als überwunden galt und gleichzeitig die Industrielle Revolution in Deutschland mit ihren so alten wie neuen Imperativen der Nützlichkeit und der Spezialisierung noch auf sich warten ließ. In den Jahrzehnten zwischen 1800 und 1848 wurden die preußischen Universitäten und auch die gesamte politische Kultur in Preußen in hohem Maße von der idealistischen Philosophie beherrscht. Hier fiel Humboldts Postulat der freien Geistesbildung auf einen fruchtbaren Boden.« (Becker 2004: 294).

systeme, insbesondere der Politik und der Wirtschaft, mit in ihr Entscheidungskalkül einbeziehen, und sind zweitens davon befreit, die *wissenschaftsinterne* Spannung von Autonomie und gesellschaftlicher Relevanz angemessen zu berücksichtigen. Universitäten können das Problem der zweigleisigen Zielsetzung der Wissenschaft und der damit einhergehenden potenziellen Wertkonflikte gestrost dem Funktionssystem überlassen und selbst »wählerisch«, je nach eigenem Profil, die verschiedenen Werte in den organisationsinternen Programmen unterschiedlich gewichten. Illustrativ hierfür ist die Debatte um das Verhältnis von »Forschung« (verstanden als wissenschaftliches Erkenntnisstreben) und »Lehre« (verstanden als nützliche Berufsausbildung) und die Frage, ob sich die deutsche Hochschullandschaft zukünftig in Forschungs- und Lehruniversitäten differenzieren wird. Reine Lehruniversitäten wären dann als Organisationen nach wie vor autonom, zugleich aber von der autonomen Wissenschaft abgekoppelt. Ähnliches gilt für die unzähligen Versuche, neben Forschung und Lehre eine »third mission« der Universität zu definieren, sei dies die Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen, die Gründung von »spin-offs«, die Politikberatung oder die mit dem Stichwort »public understanding of science« markierte Interaktion mit der Öffentlichkeit.⁹⁰ All das sind mögliche Ziele, aber es sind zunächst Ziele der Universität, nicht zwingend auch Ziele der Wissenschaft. Wenn jedoch das Problem der zweigleisigen Zielsetzung der Wissenschaft von den Universitäten nach 1800 nicht mehr direkt traktiert wird, stellt sich die Frage, ob man auf der Ebene des Wissenschaftssystems selbst Problemlösungen finden kann, die unabhängig von spezifischen Organisationsformen funktionieren. Im nächsten Kapitel wird die These formuliert, dass die Unterscheidung von »Grundlagenforschung« und »angewandter Forschung« als ein solcher Mechanismus verstanden werden kann.

90 Einen Überblick zur »third mission«-Debatte hat Laredo (2007) vorgelegt.